

# VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich  
der Verbandsgemeinde



# Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 20. Dezember 2025

Ausgabe 51-52/2025



frohe  
Weihnachten

UND EIN GESEGNETES  
NEUES JAHR 2026.

ALFRED STEIMERS  
BÜRGERMEISTER

# NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

## ■ Polizei

Notruf: ..... 110  
 Polizeiinspektion Cochem: ..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100  
 Polizeiinspektion Zell: ..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750  
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: ..... Tel.: 02651-8010  
 Notfallnummer zur Kartensperrung: ..... 116116

## ■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf ..... 112

## ■ Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

**Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:**

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

**Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:**

Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

**Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:**

Samstag und Sonntag: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: ..... 14:00 bis 22:00 Uhr

Brücken und Feiertags: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr

**Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:**

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen

- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr

- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

**Um telefonische Anmeldung wird gebeten.**

## ■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

**0180 5040308** (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

## ■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekekammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

**0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

**0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)**

Das Verfahren ist denkbar einfach:



**Marktplatz 1, 56766 Ulmen**

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500  
 info@ulmen.de | www.ulmen.de

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern. damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

## Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekekammer Rheinland-Pfalz [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

## ■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

## ■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für **Ulmen**: KEVAG Telekom GmbH ..... Tel. 0261-20 16 22 22

für **Bad Bertrich**: Kabel Deutschland, Niederlassung Trier ..... Tel. 0651-1457-0

## Erdgasversorgung

Energenetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... Tel. 0261-2999-55

## ■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig ..... 0800-4112244

## ■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: ..... Tel.: 02676-409-900

## ■ Schiedsperson

Durchführung von Sühnever suchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

**Bereich Ulmen I:** (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

**Bereich Ulmen II:** (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

## Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

## ■ Kreiswerke Cochem-Zell

### -Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: ..... 0171 9744942

## BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter [www.ulmen.de/termin](http://www.ulmen.de/termin) oder telefonisch (02676/409-0) vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie direkt online unter [ulmen.de/onlineservice](http://ulmen.de/onlineservice) erledigen.

## Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr

**Dienstleistungssamstag Bürgerbüro und Standesamt:**

**10. Januar 2026: 10.00 - 12.00 Uhr**



Gemeinschaft ist die Kraft, die aus vielen kleinen Lichtern ein großes Leuchten macht

Irmgard Erath

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

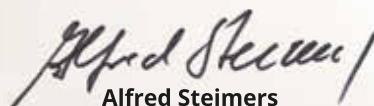
wenn die Tage kürzer werden, Lichter die Dunkelheit erhellen und das Jahr langsam zur Ruhe kommt, ist es Zeit, innezuhalten. Die Weihnachtszeit schenkt uns diesen besonderen Moment – einen Augenblick des Rückblicks, der Dankbarkeit und der Zuversicht.

Hinter uns liegt ein Jahr, das geprägt war von Bewegung und Aufbruch. Vieles konnte gemeinsam erreicht werden: Neue Ideen wurden geboren, Projekte wurden angestoßen, bestehende Vorhaben weiterentwickelt und lange ruhende Projekte wieder aufgenommen und mit neuem Mut weitergeführt. Schritt für Schritt haben wir daran gearbeitet, unsere Verbandsgemeinde lebendig, stark und zukunftsfähig zu gestalten.

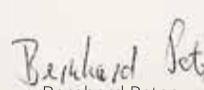
All dies wäre nicht möglich gewesen ohne das Vertrauen, die Unterstützung und das Engagement so vieler Menschen. Ob im Ehrenamt, in den Gemeinden, in Vereinen, Betrieben oder in der Verwaltung – überall zeigt sich der Zusammenhalt, der unsere Verbandsgemeinde ausmacht. Dafür danken wir Ihnen von Herzen.

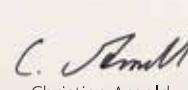
Für mich persönlich ist diese Weihnachtszeit zugleich eine Zeit des Abschieds. Mit dem Ende des Jahres endet auch meine Aufgabe als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen. Dankbar blicke ich zurück auf viele Begegnungen, Gespräche und gemeinsame Wege. Es war mir eine große Ehre, unsere Verbandsgemeinde in den letzten 16 Jahren zu begleiten und mitgestalten zu dürfen. Was bleibt, ist tiefen Verbundenheit mit unserer Heimat und mit den Menschen, die sie prägen.

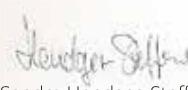
Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: Nähe, Vertrauen, Hoffnung und das Miteinander. Mögen diese Werte Sie durch die Feiertage begleiten und auch im neuen Jahr Kraft und Zuversicht schenken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Tage voller Wärme und Licht sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht für das kommende Jahr.

  
Alfred Steimers  
Bürgermeister

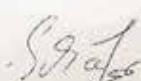
  
Berthold Schäfer  
Ortsbürgermeister Aflen

  
Bernhard Peter  
Ortsbürgermeister Auderath

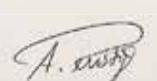
  
Christian Arnold  
Ortsbürgermeister Bad Bertrich

  
Sandra Henges-Steffens  
Ortsbürgermeisterin Beuren

  
Tino Pfitzner  
Ortsbürgermeister Büchel

  
Elfriede Schäfer  
Ortsbürgermeisterin Filz

  
Michael Mönch  
Ortsbürgermeister Gevenich

  
Andreas Rustige  
Ortsbürgermeister Gillenbeuren

  
Gerhard Müller  
Ortsbürgermeister Klidig

  
Günter Welter  
Ortsbürgermeister Lutzerath

  
Wilfried Linden  
Ortsbürgermeister Schmitt

  
Thomas Kerpen  
Stadtbürgermeister Ulmen

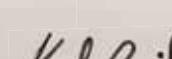
  
Ute Mindermann  
Ortsbürgermeisterin Urschmitt

  
Bernd Mertes  
Ortsbürgermeister Wagenhausen

  
Otto Schneiders  
Ortsbürgermeister Weiler

  
Ulrich Laux  
Ortsbürgermeister Wollmerath

  
Holger Burgard  
Ortsvorsteher Kennfus

  
Klaus Kutschied  
Ortsvorsteher Meiserich



## VERBANDSGEMEINDE ULMEN

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **26.11.25** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

**Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.**

#### Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf [www.ulmen.de/formulare-vordrucke](http://www.ulmen.de/formulare-vordrucke) oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



#### Fundsachen

In Büchel und in Ulmen wurde ein Geldbetrag gefunden. In Schmitt wurde ein Handy gefunden und bei Driesch ein Bezug für einen Fahrradsattel.

In Büchel und Lutzerath ist jeweils eine Katze und in Ulmen ist ein Kater zugelaufen.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 16.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
- Fundbüro -

## VULKANECHO

**Wichtige Information für alle, die Artikel für das Vulkanecho einreichen:**

Die nächste Ausgabe des Vulkanechos erscheint wieder wie gewohnt ab KW02/2026.

**In KW52/2025 & KW01/2026 erscheint kein Vulkanecho.**

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und entspannte Feiertage.



#### Schließung der Sporthalle Lutzerath in den Weihnachtsferien

In der Zeit vom **22.12.2025 bis einschließlich 11.01.2026** ist die Sporthalle der Schule in Lutzerath geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ulmen, 05.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
Sachbereich 1.1.5

**WIR gratulieren**

am 25. Dezember	Rita Hellfritsch aus Ulmen zum <b>85. Geburtstag</b> .
am 25. Dezember	Stefan Lorenz aus Alflen zum <b>85. Geburtstag</b> .
am 01. Januar	Christine Becker aus Bad Bertrich zum <b>90. Geburtstag</b> .

#### SPRECHSTUNDE

### RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

**Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner vor Ort:** Wöchentliche Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.



#### Für wen ist die Sprechstunde?

Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde



#### Wann:

Jeden Donner



#### Wo:

Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

**DIE NÄCHSTE SPRECHSTUNDE  
FINDET AM 08.01.2026 STATT!**



#### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

## VERWALTUNG geschlossen

Das Rathaus der Verbandsgemeinde bleibt am **Freitag, 02. Januar 2026** geschlossen. Das Wahlbüro ist an diesem Tag von 9:00 - 12:00 Uhr unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 02676 409-111  
Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

**02.01.2026**

# ÖFFNUNGSZEITEN

MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum



Wir bitten um Beachtung, dass vom **24.12.2025 bis 02.01.2026** das MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum geschlossen bleibt.

In dringenden Fällen stehen Ihnen die Kollegen in Dau vom Hausärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit unter folgender Rufnummer: 116117

**In akuten, lebensbedrohlichen Situationen: 112**

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gesellschafterversammlung der PEG

**Sitzungsdatum:** Montag, den 08.12.2025

**Beginn:** 16:57 Uhr

**Ende:** 17:09 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

#### Anwesend waren:

##### Geschäftsführer

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

##### SPD

Herr Bernhard Rodenkirch

##### CDU

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Klaus Kutschied

##### FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Michael Mais

##### FWG Büchel e.V.

Herr Markus Radermacher

##### Mitglieder

Herr Thomas Kerpen

Herr Volker Laux, 1. Beig. OG Bad Bertrich

Herr Michael Mönch

Herr Bernhard Peter

Herr Tino Pfitzner

Herr Günter Welter

##### Protokollführer

Herr Markus Schreiber

##### von der Verwaltung

Herr Nico Christ

Herr Christian Heinzen

##### Gäste

Frau Nicole Fronczak, Rechnungsprüfungsamt Kreisverwaltung Cochem-Zell

Herr Thomas Schuhmacher, Steuerbüro Küpper & Schaub

Frau Kristina Thielen, Rechnungsprüfungsamt Kreisverwaltung Cochem-Zell

Herr Nico Christ

#### Abwesend waren:

##### Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Herr Peter Arnoldi, Stellv. Mitglied für Hermann-Josef Kesseler

Herr Hermann-Josef Kesseler

Herr Martin Boos, Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Cochem-Zell

Herr Thorsten Kutschied, Volksbank RheinAhrEifel eG

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.  
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

#### Tagesordnung:

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Bilanz 2024 - Feststellung vorläufiger Jahresabschluss

2. Bestellung der Geschäftsführerin

3. Zustimmung zur Bestellung des Prokurren

4. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

5. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

##### TOP 1: Bilanz 2024 - Feststellung vorläufiger Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat über den vorläufigen Jahresabschluss 2024 beraten und beschlossen.

#### TOP 2: Bestellung der Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführerin bestellt.

#### TOP 3: Zustimmung zur Bestellung des Prokurren

Die Gesellschafterversammlung hat über die Bestellung des Prokurren beraten und beschlossen.

#### TOP 4: Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat die Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

#### TOP 5: Mitteilungen

- Informationen zu verschiedenen Gewerbegebieten

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Aufsichtsrates der PEG

**Sitzungsdatum:** Montag, den 08.12.2025

**Beginn:** 16:04 Uhr

**Ende:** 16:57 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender

Herr Karl-Josef Fischer

##### Geschäftsführer

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

##### SPD

Herr Frank Steimers

##### CDU

Herr Uwe Schaaf

Stellv. Mitglied für Stephan Keßeler

##### FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Rudolf Schneiders

Stellv. Mitglied für Berthold Schäfer

##### FWG Büchel e.V.

Herr Arno Zillgen

##### stellvert. Vorsitzender

Herr Thorsten Lescher

##### Mitglieder

Herr Thomas Kerpen

Herr Michael Mönch

Herr Bernhard Peter

Herr Tino Pfitzner

Herr Günter Welter

##### Protokollführer

Herr Markus Schreiber

##### von der Verwaltung

Herr Christian Heinzen

##### Gäste

Herr Thomas Schuhmacher

Herr Nico Christ

#### Abwesend waren:

##### Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Herr Stephan Keßeler

Herr Berthold Schäfer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.  
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

#### Tagesordnung:

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

2. Bilanz 2024 - Feststellung vorläufiger Jahresabschluss

3. Grundstücksangelegenheit

4. Grundstücksangelegenheit

5. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

##### TOP 1: Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

Der Aufsichtsrat hat über einen Beschluss im Umlaufverfahren beraten und beschlossen.

##### TOP 2: Bilanz 2024 - Feststellung vorläufiger Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat über die Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 beraten und beschlossen.

##### TOP 3: Grundstücksangelegenheit

Der Aufsichtsrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

##### TOP 4: Grundstücksangelegenheit

Der Aufsichtsrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

##### TOP 5: Mitteilungen

- Informationen zu verschiedenen Gewerbegebieten

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

**Sitzungsdatum:** Freitag, den 12.12.2025

**Beginn:** 14:05 Uhr

**Ende:** 14:15 Uhr

**Ort:** St. Martin Gastronomie, Eifel-Maar-Park 11,  
56766 Ulmen

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

##### 1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

##### Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

#### Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

##### SPD

Frau Marita Benz

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Edwin Scheid

Herr Frank Steimers

##### CDU

Herr Christian Arnold

Herr Peter Arnoldi

Frau Jennifer Bober

Herr Karl-Josef Fischer

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutschied

Herr Volker Laux

Herr Thorsten Lescher

Herr Jörg Mühlenfeld

Herr Andreas Peifer

Frau Bettina Pellio

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaf

#### FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Sebastian Hammes

Herr Michael Mais

Herr Berthold Schäfer

Herr Rudolf Schneiders

#### FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Tino Pfitzner

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

#### Ortsbürgermeister/in bzw. deren Vertreter/in:

Herr Wilfried Linden

Herr Bernd Mertes

Frau Ute Mindermann

Herr Gerhard Müller

Herr Bernhard Peter

Herr Andreas Rustige

Frau Elfriede Schäfer

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter

#### Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

#### von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber

Frau Tanja Schug

Herr Stefan Thomas

#### Abwesend waren:

##### Es fehlten entschuldigt

Herr Holger Burgard

Herr Michael Mönch

Frau Mirjam Traßer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch Bürgermeister Alfred Steimers
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung von Sandra Hendges-Steffens in das Amt der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Grußwort Sandra Hendges-Steffens

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1: Begrüßung durch Bürgermeister Alfred Steimers

Bürgermeister Alfred Steimers begrüßte die anwesenden Personen

##### TOP 2: Ernennung, Vereidigung und Einführung von Sandra Hendges-Steffens in das Amt der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Sachverhalt:

Frau Sandra Hendges-Steffens wurde am 28.09.2025 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Ulmen zur neuen Bürgermeisterin gewählt.

Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der hauptamtlichen Bürgermeisterin gemäß § 54 Gemeindeordnung (Gemo rlp) wurde in öffentlicher Sitzung durch Bürgermeister Alfred Steimers durchgeführt.

##### TOP 3: Grußwort Sandra Hendges-Steffens

Frau Sandra Hendges-Steffens richtete ein Grußwort an die Anwesenden.

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 10.12.2025

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 16:45 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

##### 1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

##### Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

#### Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

##### SPD

Frau Marita Benz

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Edwin Scheid

Herr Frank Steimers

##### CDU

Herr Peter Arnoldi

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutschied

Herr Thorsten Lescher

Herr Jörg Mühlenfeld

Herr Andreas Peifer ab TOP 2

Frau Bettina Pellio

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaf

#### FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Sebastian Hammes

Herr Michael Mais

Herr Berthold Schäfer

Herr Rudolf Schneiders

##### FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Tino Pfitzner

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

#### Ortsbürgermeister/in bzw. deren Vertreter/in:

Herr Wilfried Linden

Frau Ute Mindermann

Herr Michael Mönch

Herr Gerhard Müller

Herr Bernhard Peter

Frau Elfriede Schäfer

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter

##### Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

##### Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

#### von der Verwaltung

Herr Oliver Gilles

Frau Laura Junglas

Herr Markus Schreiber

Frau Tanja Schug

Herr Patrick Simon

Herr Torsten Steffgen ab TOP 2

Herr Stefan Thomas

Frau Lisa Unzen

Frau Carolina Wittmer

#### Gäste

Herr Nico Christ

Herr Dieter Junker Rhein-Zeitung Cochem-Zell

#### Abwesend waren:

#### Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Frau Jennifer Bober

Herr Karl-Josef Fischer

Herr Volker Laux

Herr Bernd Mertes

Herr Andreas Rustige

Frau Mirjam Traßer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 4 „Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Sachstand der Sanierung der Sporthalle in Lutzerath“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 sowie den Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der WC-Anlage in der Grundschule Lutzerath und die Vergabe von Planungsleistungen
4. Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Sachstand der Sanierung der Sporthalle in Lutzerath
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag für die Sonnenschutzarbeiten im Rahmen der Fassadensanierung der Grundschule Ulmen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Eigenanteils der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten
7. Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes
8. Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Ulmen - Betriebszweig Abwasserwerk
9. Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke - Betriebszweig Energie
10. Festsetzung Schmutzwassergebühr 2026 für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung
11. Erlass der Satzung über die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung (WKB) 2026
12. Festsetzung der Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil 2026 für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde
13. Festsetzung der Gebühr 2026 für das Einsammeln, den Transport und die Annahme von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben und Überschusschlamm aus privaten Kleinkläranlagen
14. Mitteilungen

#### Nicht öffentlicher Teil

15. Vertragsangelegenheit
16. Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 sowie den Anlagen

##### Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 ist als Anlage beigelegt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag

der Erträge auf

der Gesamtbetrag

der Aufwendungen auf

14.204.267,00 EUR

14.253.521,00 EUR

#### Jahresüberschuss /

Jahresfehlbetrag auf

**-49.254,00 EUR**

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf

394.130,00 EUR

die Einzahlungen aus

3.571.897,00 EUR

Investitionstätigkeit auf

6.519.593,00 EUR

die Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

Investitionstätigkeit auf

6.519.593,00 EUR

#### der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit

**-2.947.696,00 EUR**

#### der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit<sup>1)</sup> auf

**2.553.566,00 EUR**

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.750.000,00 EUR erforderlich.

Eine Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2025 fand in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2025 statt. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung informiert.

<sup>1)</sup> ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

##### Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:  
Es wurden keine Vorschläge eingereicht. Anschließend beschließt der Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der WC-Anlage in der Grundschule Lutzerath und die Vergabe von Planungsleistungen

##### Sachverhalt:

Die Schüler-Toilettenanlage der Grundschule Lutzerath ist stark sanierungsbedürftig. Aufgrund eines aktuellen Rohrbruches unter den Jungen WC kann die gesamte Anlage derzeit nur über eine Notheizung temperiert werden. Eine in diesem Zusammenhang durchgeföhrte Kamerabefahrung der Versorgungsschächte unter dem WC-Gebäude hat den insgesamt schlechten Zustand des Leitungssystems bestätigt. Für die Reparatur und den Austausch der abgängigen Leitungen müssen allerdings sämtliche WC's zurückgebaut und die Bodenplatte über die gesamte Länge geöffnet werden. Da jedoch kein Schaden am Gebäude bzw. der Einrichtung entstanden ist, trägt der Gebäudeversicherer nur die Reparaturkosten an der lokal begrenzten Schadensstelle der Leitung. Aufgrund der oben geschilderten Situation wird daher empfohlen, die ohnehin geplante Sanierungsmaßnahme an den Schüler-WC-Anlagen vorzuhören und zeitnah durchzuführen. Eine überschlägige Kostenermittlung hat für die Maßnahme einen Betrag von ca. 250.000,00 € brutto ergeben. Das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alflen hat hierzu ein Honorarangebot für die Gebäudeplanung 24.840,75 € zzgl. MwSt vorgelegt. Das Angebot ist als nichtöffentliche Anlage beigelegt. Im späteren Projektverlauf können ggf. weitere Fachplanungsleistungen erforderlich werden, welche dann separat zu beauftragen sind. Für die o.g. „Sanierung der Schüler-toiletten“ sowie die „Brandschutzmaßnahmen“ wurden eine Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Basismittel) beantragt. Für beide Maßnahmen zusammen wurde eine Förderung in Höhe von 223.398,00 € in Aussicht gestellt.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 sind bei der Buchungsstelle 21101-096000-245-2 Mittel in Höhe von 190.400,00 € eingestellt. Für das Jahr 2026 sind entsprechende Mittel einzustellen.

##### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die WC-Anlage in der Grundschule zu sanieren und den Auftrag für die Planung und Ausschreibung der Maßnahme an das **Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alflen** zu einer Auftragssumme in Höhe von netto 24.840,75 € zu vergeben. Des Weiteren ermächtigt der Verbandsgemeinderat den Bürgermeister im Benehmen mit dem Ältestenrat die nachfolgenden Aufträge für die Sanierungsmaßnahme an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Sachstand der Sanierung der Sporthalle in Lutzerath

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag für die Sonnenschutzarbeiten im Rahmen der Fassadensanierung der Grundschule Ulmen

##### Sachverhalt:

Nachdem die Fensterbaurbeiten an die Firma Kaspari aus Lutzerath vergeben wurden, wurde im Rahmen des Einweisungstermins das

Thema angesprochen, die Oberlichter in den Klassenräumen ggf. elektrisch statt manuell zu öffnen. Dabei wurde erläutert, dass elektrisch betätigtes Oberlichter gegenüber manuellen Ausführungen erhebliche funktionale und sicherheitsrelevante Vorteile bieten: Bei manueller Betätigung der Oberlichter sind bei der Konstruktion des Schiebefensters mehrere Getriebeumlenkungen notwendig, wodurch im anspruchsvollen Schulbetrieb die Mechanik übermäßig belastet wird und verhältnismäßig schwergängig ist. Dies führt auf lange Sicht zu erhöhten Wartungs- und Reparaturkosten. Bei manueller Betätigung wird der Flügel des Oberlichtes zudem nur an den Fensterrahmen angedrückt und nicht, wie bei der elektronischen Variante mittels eines Bolzens verriegelt. Dies bietet auch hinsichtlich des Einbruchschutzes erhebliche Vorteile. Wirtschaftlich gesehen ist die elektrische Variante im Vorteil, da diese Variante zuverlässiger ist und kaum Reparaturkosten verursacht. Eine elektrische Überwachung des Öffnungszustandes bietet einen zusätzlichen Schutz gegen Fehlbedienung durch Schüler und Lehrkräfte. (Stichwort offengelassene Fenster etc.) Die für den Antrieb der Oberlichter benötigten Motoren können in die Steuerungseinheit der neuen Raffstores (Sonnenschutz) integriert werden, sodass ein automatisiertes Öffnen und Schließen nach Bedarf oder nach festgelegten Zeitplänen in Verbindung mit der vorhandenen Steuereinheit der Raffstore Steuerung möglich ist. Das vorliegende Angebot beinhaltet die Motoren für alle Oberlichter aller Klassenraumfenster. Um dennoch eine Kosteneinsparung zu erzielen, besteht die Möglichkeit, nicht alle Fenster mit elektrischen Oberlichtern auszustatten, sondern z.B. nur 2 Stück pro Klasse. Die übrigen Elemente könnten dann z.B. als feststehendes Element ausgeführt werden. Insgesamt ließen sich damit die Kosten für den vorliegenden Nachtrag noch einmal um ca. 30% reduzieren. Die genannten Maßnahmen stellen eine Ergänzung zur ursprünglichen Planung dar und bilden eine sinnvolle Erweiterung bezogen auf das Gesamtkonzept der energetischen Fassadensanierung. Das Nachtragsangebot ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Unter der Buchungsstelle 21102-096000-254-2 stehen Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Nachrüsten von Elektromotoren für die Oberlichter zur Kenntnis und beschließt den Nachtrag an die Fa. Schreinerei Kaspari aus Lutzerath zu vergeben. Die Verwaltung soll jedoch prüfen, ob eine Reduzierung der Motoren je Klassenzimmer möglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Eigenanteils der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten**

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Ulmen stellt die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten Alflen, Auderath, Bad Bertrich, Gevenich, Kliding und Lutzerath sicher.

Nach § 26 Abs. 4 des rheinland-pfälzischen Kitagesetzes wird für Mittagessen und Verpflegung in Tageseinrichtungen ein gesonderter Betrag erhoben. Finanziell benachteiligte Familien werden über einen Antrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes komplett von der Elternbeteiligung an der Mittagsverpflegung befreit.

Für finanziell bedürftige Familien, die keinen Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, besteht auf Antrag die Möglichkeit der Unterstützung aus dem Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz, der einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen vorsieht.

Aufgrund von Preissteigerungen der Lebensmittel und Caterer und unter Einbeziehung der Nebenkosten (siehe Anlagen) sollte die Eigenbeteiligung der Mittagsverpflegung erhöht werden.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Die Einnahmen der Mittagsverpflegung werden unter den folgenden Buchungsstellen 36501-442590, 36502-442590, 36503-442590, 36504-442590, 36505-442590 und 36506-442590 verbucht. Die Erhöhung wird bei der Haushaltsplanung mitberücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erhöhung der Eigenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten wie folgt.

- Kita Alflen - von 2,60 € auf 3,00 €
- Kita Auderath - von 2,60 € auf 3,50 €
- Kita Bad Bertrich - von 3,00 € auf 3,50 €
- Kita Gevenich - von 4,73 € auf 5,00 €
- Kita Kliding - von 2,60 € auf 3,50 €
- Kita Lutzerath - von 3,77 € auf 4,50 €

#### **Abweichender Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ortsgemeinden anzuhören und anschließend über die Beiträge zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 7: Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes**

#### **Sachverhalt:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MT) hat den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft. Der Berichtsentwurf ist der Anlage angefügt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 25.401.680,84 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 182.515,89 € aus. Dieser beinhaltet einen Liquiditätsüberschuss von 799.919,02 €.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 182.515,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit vorliegendem Inhalt festzustellen und den Jahresgewinn 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 8: Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Ulmen - Betriebszweig Abwasserwerk**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 wurde durch die Werkleitung erarbeitet und ist der Anlage angefügt.

Die Höhe der Planansätze zum Zeitpunkt der Planaufstellung beruhen auf Berechnungen, Verpflichtungen, Erfahrungen und Prognosebetrachtungen für das Jahr 2026. Sie beinhalten in einem maßvollen Umfang 'Vorsorgeaufwendungen', die sich auf Betriebserfahrungen der vergangenen Jahre stützen.

Zudem erweist sich die veränderte Geopolitische Lage auf der Welt zu einem Problemfaktor. Bei der Beschaffung von Bau- und Ersatzteilen, Baustoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen kommt es zu Lieferengpässen. Ebenso sind teilweise starke Preiserhöhungen festzustellen.

Die Planung 2026 geht im Erfolgsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von 1.101,00 € aus. In der Erwartung, dass nicht alle (Vorsorge-) Planansätze, wie die Umsetzung der vielen geplanten Neubaugebiete, ausgeschöpft werden müssen, besteht die Möglichkeit eines noch positiveren Jahresabschlusses.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, dem Wirtschaftsplan 2026 mit vorgelegtem Inhalt zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 9: Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke - Betriebszweig Energie**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 für den Betriebszweig Energie wurde durch die Werkleitung erarbeitet und ist der Anlage angefügt.

Die Höhe der Planansätze zum Zeitpunkt der Planaufstellung beruhen auf Berechnungen und Prognosebetrachtungen für das Jahr 2026.

Der Plan 2026 sieht im Erfolgsplan einen Jahresverlust von 4.252,00 € vor. Das negative Ergebnis soll auf den Verlustvortrag gebucht werden.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, dem Wirtschaftsplan 2026 für den Betriebszweig Energie mit vorgelegtem Inhalt zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 10: Festsetzung Schmutzwassergebühr 2026 für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Veranlagungsjahr 2021 war die Schmutzwassergebühr auf 3,25 €/m<sup>3</sup>, basierend auf der Nachkalkulation 2020, festgesetzt worden. Entsprechend der Nachkalkulation der Mittelrheinischen Treuhand im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wäre unter Berücksichtigung einer marktüblichen Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG u. § 11 Abs. 6 EigenbetriebsVO eine Gebühr von 3,66 €/m<sup>3</sup> als erforderlich anzusehen.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten und derzeitigen Marktsituation wurde eine Vorkalkulation für 2023 durchgeführt.

Für die Aufgabenwahrnehmung ist auch eine dringend notwendige Gewinnerwirtschaftung erforderlich, zumal die allgemeine Rücklage durch Verlustausgleiche für vergangene Wirtschaftsjahre bereits aufgebraucht ist. Laut § 11 Abs. 7 EigenbetriebsVO ist der Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2020 innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugleichen.

Dies wiederum wird bekräftigt durch die Forderungen der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell zu den vorgelegten unausgeglichenen Wirtschaftsplänen der vergangenen Jahre.

In einem Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalen Aufsicht vom 14.02.2020 zum Wirtschaftsplan 2020 heißt es:  
 „Es wird erwartet, dass bei der Gebührenneufestsetzung für das kommende Jahr **kostendeckende Entgelte** festgesetzt werden. Die Entgeltkalkulation sollte auch eine Verzinsung des Eigenkapitals vorsehen. Dies vermindert die Gefahr des Entstehens von ausgabewirksamen Verlusten. Zudem entsteht ein größerer tarifpolitischer Spielraum für die Zukunft, der insbesondere wegen des hohen anstehenden Investitionsbedarfes für Ersterschließungen und Kanalerneuerungen sinnvoll ist.“

Eine Rücklagenbildung für Substanzerhaltung und die Erwirtschaftung einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals sind nur möglich, wenn der Eigenbetrieb entsprechende Jahresgewinne erwirtschaftet. Die Schmutzwassergebühr wurde aufgrund dieser Vorgaben für 2021 bereits auf 3,25 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

Ohne Eigenkapitalverzinsung errechnete sich jedoch nach der Vorkalkulation 2023 eine erforderliche Gebühr von 3,58 €/m<sup>3</sup>. Dieser Gebührensatz wurde auch bereits für das Jahr 2023 beschlossen.

Mit Blick auf die laufenden sowie in den kommenden Jahren anstehenden Maßnahmen mit sehr hohem Investitionsbedarf (s. Investitionsprogramm 2026 ff.) und die Tatsache, dass Verlustvorträge vergangener Wirtschaftsjahre die allgemeine Rücklage nahezu vollständig aufgebraucht haben, wird empfohlen, die Schmutzwassergebühr für 2026 auf den derzeit bestehenden Betrag von 3,58 €/m<sup>3</sup> festzusetzen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, die Schmutzwassergebühr 2026 für die leitungsgebundene Entsorgung – wie im Vorjahr - auf **3,58 €/m<sup>3</sup>** festzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 11: Erlass der Satzung über die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung (WKB) 2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Nachkalkulation im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zeigt, dass eine Kostendeckung erreicht wurde.

Die Beitragshöhe des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung soll für das Jahr 2026 ohne weitere Erhöhung auf 0,38 €/m<sup>2</sup> festgesetzt werden.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, der beigelegten Satzung über die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung für 2026 – wie im Vorjahr - mit einem Beitragssatz auf **0,38 €/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche zu zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 12: Festsetzung der Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil 2026 für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß der Vereinbarung mit den Gemeinden ist der Anteilssatz für die Vorausleistung an den laufenden Kosten der Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen in das Abwassersystem der Verbandsgemeinde in der Haushaltssatzung der VG Ulmen festzusetzen.

Die Endabrechnung erfolgt kostendeckend entsprechend den Kalkulationsvorschriften in Rheinland-Pfalz nach Vorlage der Jahresabschlusszahlen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Vorausleistung an den laufenden Kosten der Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen in das Abwassersystem der Verbandsgemeinde auf 0,50 €/m<sup>2</sup> entwässerte Fläche festzusetzen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, den Vorausleistungssatz auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen für das Haushaltsjahr 2026 auf **0,50 €/m<sup>2</sup>** entwässerte Fläche und Jahr festzusetzen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 13: Festsetzung der Gebühr 2026 für das Einsammeln, den Transport und die Annahme von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben und Überschusschlamm aus privaten Kleinkläranlagen**

#### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde durch die Mittelrheinische Treuhand die Nachkalkulation vorgenommen. Eine Auskömmlichkeit/Kostendeckung der mobilen Entsorgung wurde erreicht.

In der Annahme von unveränderten Abfuhrkonditionen wird auch für 2026 eine unveränderte Gebühr vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses, die Gebühr für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie für das Einsammeln, den Transport und die Abnahme von Überschluschlamm aus privaten Kleinkläranlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 auf **27,00 €/m<sup>3</sup>** abgefahrener Menge festzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 14: Mitteilungen**

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **TOP 15: Vertragsangelegenheit**

Der Verbandsgemeinderat hat über eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen.

#### **TOP 16: Mitteilungen**

- Informationen zu PV-Angelegenheiten

## **Offenlage Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2024**

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung vom 10.12.2025 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Jahresabschluss 2024 in der vorgelegten Form anzuerkennen.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom 05.01.2024 bis einschließlich 16.01.2024 während der Dienstzeit bei den Verbandsgemeindewerken, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 301, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ulmen, den 11.12.2025  
Verbandsgemeindewerke Ulmen  
gez. T. Steffgen  
Werkleiter

## **Satzung**

### **über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 10.12.2025**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 13 der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 26.03.1996 i.d.F. vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

#### **§ 1 Beitragssatz**

Der Wiederkehrende Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen für das Wirtschaftsjahr 2026 auf

**0,38 € je m<sup>2</sup> gewichtet Grundstücksfläche**

festgesetzt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

56766 Ulmen, 10.12.2025  
gez. Alfred Steimers  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO Zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig Zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Neustart und Abschied an der Spitze der Verbandsgemeinde Ulmen

**Sandra Hendges-Steffens wird neue Bürgermeisterin, Alfred Steimers nach 16 Jahren mit großer Wertschätzung verabschiedet.** Mit einem feierlichen und zugleich emotionalen Akt hat die Verbandsgemeinde Ulmen den Wechsel an ihrer Spitze vollzogen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am Freitag, den 12. Dezember 2025, wurde Sandra Hendges-Steffens offiziell als neue Bürgermeisterin verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Sie tritt ihre Amtszeit zum 1. Januar 2026 an. Gleichzeitig wurde ihr Vorgänger Alfred Steimers nach 16 Jahren im Amt verabschiedet.

Die neue Bürgermeisterin machte in ihrer Ansprache deutlich, mit welcher Haltung sie ihr Amt antreten wird. Sie beschrieb den Abend als Moment des Übergangs, geprägt von Dankbarkeit, Respekt und Verantwortung und sie sei sich bewusst in welch große Fußstapfen sie trete. Viele Wege möchte sie mit Dankbarkeit weitergehen. Es gibt Stellen, an denen seine Spuren tief, prägend und einzigartig sind – genau dort möchte sie versuchen, in seinem Sinne weiterzuarbeiten. Zugleich machte sie aber deutlich, dass jede Zeit und jede Persönlichkeit eine eigene Handschrift brauchen. Neue Wege einzuschlagen sei kein Bruch oder Kritik, sondern Ausdruck veränderter Anforderungen. Hendges-Steffens beschrieb sich selbst als bodenständig und verwurzelt in der Region. Zusammenhalt, Ehrenamt, Vereine, Nachbarschaftshilfe und Gemeinsinn sind für sie tragende Säulen der Gemeinden in der Verbandsgemeinde. Sie weiß, wie viel Engagement, Herzblut und Liebe in der Heimat steckt – und genau das ist ihr Antrieb. Verantwortung bedeutet für sie, nicht wegzuschauen, sondern präsent zu sein, zuzuhören und anzupacken. Die Herausforderungen werden nicht kleiner, betonte sie, doch gemeinsam lässt sich vieles bewältigen.

## “Du bist und bleibst der Bürgermeister der Herzen”

Erster Beigeordneter Thomas Kerpen



Im Anschluss würdigte der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde und Stadtbürgermeister Thomas Kerpen den scheidenden Bürgermeister. Er machte deutlich, dass es den Rahmen gesprengt hätte, auch nur annähernd alles aufzuzählen, was Alfred Steimers in 16 Jahren angestoßen und begleitet habe. Er erinnerte an zahlreiche Projekte, an die Unterstützung der Ortsgemeinden, an den stetigen Einsatz für die Feuerwehren sowie an die Fähigkeit, Ausgleich zu schaffen und unterschiedliche Interessen zusammenzuführen. Steimers habe es verstanden, die Verbandsgemeinde zusammenzuhalten und zugleich Entwicklung zu ermöglichen. Kerpen brachte die Wertschätzung vieler auf den Punkt, als er Alfred Steimers als den „Bürgermeister der Herzen“ bezeichnete – ein Titel, der seine Nähe zu den Menschen und seine Art zu führen treffend beschreibt.



Auch Landrätin Anke Beilstein blickte auf die langjährige Zusammenarbeit zurück. Sie würdigte Steimers' klaren Blick für das Machbare, seine Ausdauer und sein Ziel, die Verbandsgemeinde nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Zugleich zeigte sie sich überzeugt, dass Sandra Hendges-Steffens mit Erfahrung, Sachlichkeit und Bodenständigkeit diesen Weg erfolgreich fortsetzen wird.

Moritz Petry vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz überreichte Alfred Steimers anschließend eine Ehrenurkunde. Gewürdigt wurden darin seine 16-jährige Tätigkeit als Bürgermeister, sein Engagement für das Gemeinwesen und die kommunale Selbstverwaltung sowie sein Einsatz im Gemeinde- und Städtebund – unter anderem als Vorsitzender der Kreisgruppe Cochem-Zell, als Mitglied des Landesausschusses und weiteren Fachgremien.



Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Ulmen richtete Stephan Hillesheim, Vorsitzender des Personalrates, Dankesworte an Alfred Steimers. In anerkennenden und würdigenden Worten hob er die vertrauliche Zusammenarbeit hervor und machte zugleich deutlich, dass sich die Belegschaft auf die gemeinsame Arbeit mit der neuen Bürgermeisterin freut. Auch Pater Kübler richtete einige Worte an den scheidenden und die neue Bürgermeisterin und überreichte beiden jeweils ein Gemälde:



Alfred Steimers erhielt ein Bild mit der Darstellung Jesu, Sandra Hendges-Steffens ein Bild der Heiligen Elisabeth – verbunden mit der Erinnerung, in ihrem künftigen Wirken die Armen und Schwachen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zu den zahlreichen Gästen der Veranstaltung zählten u.a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung ebenso wie aus Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, sozialen Trägern und Einrichtungen sowie Wegbegleiter, Familie und Freunde. Die große Anerkennung für Alfred Steimers spiegelte sich auch in den Ehrungen wider: Von der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz erhielt er die Ehrennadel als Auszeichnung für seine Verdienste, vom Deutschen Feuerwehrverband wurde ihm die Ehrenplakette verliehen.



In seiner Abschiedsrede blickte Alfred Steimers persönlich auf seinen Lebens- und Berufsweg zurück – von den frühen Jahren über berufliche Stationen in Mainz und der Kreisverwaltung bis hin zum Bürgermeisteramt in Ulmen. Er sprach offen über die Herausforderungen, die das Zusammenführen vieler Ortsgemeinden mit sich bringt, betonte aber zugleich das gute Miteinander in der Verbandsgemeinde. Besonders wichtig seien ihm stets die Unterstützung der Feuerwehren und das offene Ohr für die Bundeswehr gewesen, die mehrfach in der Verbandsgemeinde vertreten ist. Steimers machte deutlich, dass die Erfolge der vergangenen 16 Jahre keine Einzelleistung gewesen seien, sondern Ergebnis gemeinsamer Arbeit mit Verwaltung, Gremien und Ehrenamtlichen.

Bewegende Worte fand Steimers zum Abschluss: Er gehe nun in einen neuen Lebensabschnitt, wisse die Verbandsgemeinde jedoch gut aufgestellt – auch wenn er seiner Nachfolgerin noch einige Aufgaben hinterlassen hat.

Er verabschiedete sich nicht mit einem endgültigen Lebewohl, sondern mit einem „Auf Wiedersehen“, da er der Region weiterhin eng verbunden bleibe. Sein Herz sei hier zu Hause.



Der lang anhaltende Applaus der Anwesenden – getragen von großer Wertschätzung und sichtbarer Emotion – unterstrich eindrucksvoll, welchen Stellenwert Alfred Steimers in der Verbandsgemeinde Ulmen genießt: als Gestalter, als verlässlicher Ansprechpartner und vor allem als „Bürgermeister der Herzen“.



©Hans-Werner Rach

## BÜRGERPORTAL

WWW.COCHEM-ZELL-ONLINE.DE

### Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mauskicks direkt online unter [www.cochem-zell-online.de](http://www.cochem-zell-online.de) erledigen.



Sie können Aträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?  
Kontaktieren Sie uns gerne: [egov@ulmen.de](mailto:egov@ulmen.de)

### **Sie haben Fragen? Wir antworten gern!**

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.  
**Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115**

## JETZT ONLINE erledigen

### Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzugsgenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter [www.ulmen.de/onlineservice](http://www.ulmen.de/onlineservice) ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

**Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!**



#### Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild-Jagdschaden | Fund-Verlustanzeige  
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzugsgenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch  
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat  
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



# HeimatBeutel

## Das perfekte Weihnachtsgeschenk



Diese Produkte findest du im HeimatBeutel

- 150g Gebäckmischung (3 Sorten)  
Bäckerei Johann Utters & Sohn, Dockweiler
- 125g Mandelkerne mit Vollmilchschokolade  
Dauner Kaffeerösterei, Daun
- 250g Bienenhonig  
Eifler Bienenhonig, Daun
- 195ml Manderscheider Burgensem mit Honig  
Manufaktur Moll, Manderscheid
- 100ml Punschsirup  
Konditorei Thielen Café Patisserie, Daun
- 0,5l Dreiser Sprudel  
Nürburg Quelle, Dreis-Brück
- Gutscheine
  - Therme, Bad Bertrich (3 Stunden zum Preis von 2)
  - VulkanEifel Aktiv-Gutschein (20 % auf die Ausleihe eines Klettersteig-Sets, 10 % auf die Ausleihe eines E-Bikes)
  - komoot Regionen-Paket „VulkanEifel“ (gratis)
- A3 Fotokalender VulkanEifel 2026  
GesundLand VulkanEifel, Daun
- Baumwolltasche HeimatLiebe  
im GesundLand VulkanEifel-Design

nur **39,-** Euro

Der HeimatBeutel ist vor Ort in den Tourist Informationen Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

Damit du den HeimatBeutel ohne lange Wartezeit abholen kannst, bitten wir darum, den HeimatBeutel vorzubestellen.



[www.gesundland-vulkaneifel.de/heimatbeutel](http://www.gesundland-vulkaneifel.de/heimatbeutel)

Angaben ohne Gewähr, Druckfehler vorbehalten, nur so lange der Vorrat reicht.





# Naturerlebnistipps

Vom 20.12. bis 09.01.2025

Sa. 20.12.2025 um 13:00 Uhr • Dauer ca. 3½h

## Ein fantastischer Ausblick in ein Dorf im Maar – Einblick in seine Entstehung und die Erdgeschichte.

Geschaffen wurde das Meerfelder Maar vor rund 80.000 Jahren durch eine gewaltige Wasserdampfexplosion. Der ca. 25 ha große See ist 18 Meter tief. Große Stauden der geschützten weißen Seerose säumen das Ufer. Haubentaucher haben hier eines ihrer seltenen Refugien. Nach dem Gang zu des Gästeführers Lieblingsplatz führt die Wanderung hinauf zum Landesblick (516m). Mit einer fantastischen Aussicht auf die Mosenberggruppe geht es hinüber Richtung Deudesfeld mit Blick auf den Tephraauswurf des Meerfelder Maares. Nach vielen Aussichten über die Vulkaneifelandschaft führt die Tour wieder hinab nach Meerfeld.

**Preis:** pro Person 5 €

**Treffpunkt:** 54531 Meerfeld, Parkplatz am Sportplatz

**Info/Anmeldung erforderlich:** Karl Weiler, Tel.: 06572 624, Mobil: 0175 2235240, E-Mail: karl-weiler@t-online.de

Sa. 20.12., 27.12. und 03.01.2026 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

## Zwischen Kratern und Vulkanen:

### Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge.

**Preis:** pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 €

**Treffpunkt:** 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info

**Info/Anmeldung erforderlich:** Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 20.12., 27.12. und 03.01.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

## Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht spannenden Erzählungen über den Ritter „Hugobert von Lingen“, erlebt den Zweikampf mit dem Drachen an der Drachenhöhle und erfahrt wie Mühlsteine einst unter Lebensgefahr aus dem Berg gebrochen wurden.

**Preis:** Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €,

**Treffpunkt:** Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

**Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 20.12., 27.12. und 03.01.2026 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

## Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternenwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternenführern erörtern zu lassen.

**Preis:** Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

**Treffpunkt:** 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List,

**Info/Anmeldung erforderlich:** E-Mail: kontakt@hoher-list.de

So. 21.12., 28.12. und 04.01.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

## Spurensuche auf dem Keltenpfad

Lernt den wohl wichtigsten Strauch der Menschheit kennen und erfahrt, wie sich die ersten Siedler des Gerolsteiner Landes vor wilden Tieren und rivalisierenden Stämmen schützen. Eine spannende Naturerlebnistour.

**Preis:** Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €

**Treffpunkt:** Hotel Löwenstein, 54568 Gerolstein

**Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Zum Jahresende wünscht das Team des Naturparks und UNESCO Global Geoparks Vulkaneifel eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2026!

Herzlichen Dank an unsere Partner, Freunde und Förderer für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Projekte im neuen Jahr.

Die Geschäftsstelle bleibt zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen. Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder für Sie da.



## Unterwegs im Land der Maare und Vulkane

Travelling through the land of maars and volcanoes



Veranstaltungskalender  
[www.geopark-vulkaneifel.de](http://www.geopark-vulkaneifel.de)





## Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

### Wanderung auf dem Achtsamkeits-Pfad Kleine Kyll in Manderscheid

„Achtsam durch die Natur“ - Aufmerksam sein bei den kleinen Dingen. Rieche, schmecke, erfühle und genieße – ohne zu bewerten, ohne einen Gedanken an etwas anderes zu verschwenden. Nur das Innehalten und bewusste Spüren und Sich-Einlassen auf das, was gerade da ist, verschafft Beruhigung und Entschleunigung.

„Wer langsam geht, dem öffnet sich die Welt“ (Anne Hamacher)  
Was: Führung mit ausgebildeten Gästeführern des GesundLand Vulkaneifel

Termin: 21. Dezember 2025

Uhrzeit: 9:45 Uhr

Treffpunkt: Heidsmühle Parkplatz, Mosenbergstr. 22,  
54531 Manderscheid

Kosten: 5,- EUR pro Person (4,- EUR mit Gästekarte)

Dauer: ca. 2,5 Stunden (3-4 Kilometer)

**Anmeldung:** bis spätestens freitags, 15:30 Uhr  
über manderscheid@gesundland-vulkaneifel.de oder  
Tel. +49 (0) 6572 9989005

Teilnehmer: maximal 10 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

### Neu:

### GesundLand-Plauderbank jetzt bestellbar Ein gemeinsames Projekt mit Holz Kreativ

Die GesundLand Vulkaneifel GmbH bietet ab sofort in Kooperation mit dem regionalen Handwerksbetrieb **Holz Kreativ** eine besondere Sitzgelegenheit an: die **GesundLand-Plauderbank**.



Die GesundLand-Plauderbank

Die Bank lädt dazu ein, Platz zu nehmen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Umgebung bewusst zu genießen. Sie wird aus heimischem Holz gefertigt – in sorgfältiger Handarbeit und mit viel Liebe zum Detail. Eine Gravur des GesundLand-Logos sowie der Schriftzug „Plauderbank“ machen sie unverwechselbar.

Ob an den Startpunkten der Heimatspuren, auf dem Dorfplatz, entlang von Wanderwegen, an besonderen Aussichtspunkten, bei Gastgebern oder in weiteren Einrichtungen: Die Plauderbank ist ein sichtbares Zeichen für Begegnung, Gemeinschaft und Regionalität – **ein Stück Vulkaneifel, das Menschen verbindet**.

Bestellen können **Gemeinden, Gastgeber, Einrichtungen – und alle weiteren Interessierten**. Die Bank ist **1,60 Meter breit** und bietet bequemen Sitzkomfort. Eine individuelle Gravur oder ein Ortswappen ist auf Wunsch möglich (Aufpreis: 20 € netto).

Der Stückpreis beträgt **570 € netto**. Ab drei Exemplaren gelten **gestaffelte Sonderkonditionen** – je mehr bestellt wird, desto günstiger.

**Bestellfrist: 31.03.2026**

#### Infos & Bestellung:

Nadja Warken

GesundLand Vulkaneifel GmbH

06592 951317

warken@gesundland-vulkaneifel.de



## KULTURRAUM BAD BERTRICH

### Veranstaltungen

#### Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter [www.kulturaum-badbertrich.de](http://www.kulturaum-badbertrich.de)

#### Neujahrskonzert mit dem Trierer Kaffeehausorchester

Ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr – das wünscht das Trierer Kaffeehaus-Orchester seinen Gästen am 04.01.2026 um 17:00 Uhr beim Neujahrskonzert im Kurfürstlichen Schlösschen Bad Bertrich. Bei seinem feierlichen Neujahrskonzert im vornehmen Kurfürstlichen Schlösschen wird 2026 mit Walzerklängen sowie feier- und tanzfreudigen Czardás- und Schlager-Melodien begrüßt. Für eine Weile lebt jenes erhabene, mondäne Gefühl wieder auf, das einst die großen Kurorte Europas prägte.

Unter der musikalischen Leitung von Gert Spies hat sich das Trierer Kaffeehaus-Orchester dem Klang der Salonmusik zu Beginn des 20. Jahrhunderts verschrieben. Seit der Gründung 2017 vereinen zehn Musikerinnen und Musiker aus dem Raum Trier Präzision, Spielfreude und stilistische Eleganz – ein unverwechselbarer Klang, der das Publikum mitnimmt auf eine charmante Zeitreise.

#### Hugo Egon Balder live

Der KulturRaum Bad Bertrich darf sich 2026 auf ein besonderes Highlight freuen: Am **27.03.2026** gastiert dort **Hugo Egon Balder** mit seinem Solo-Programm „Erzählt es bloß nicht weiter!!“ – einem Abend voller Humor, persönlicher Einblicke und pointierter Anekdoten.

Seit den 1990er-Jahren zählt Balder zu den prägenden Gesichtern der deutschen Unterhaltung. Ob als Moderator, Entertainer, Schauspieler oder Produzent – sein Name ist eng verbunden mit Kultsendungen wie „Alles Nichts Oder?!“, „Tutti Frutti“, „Die Hit-Giganten“, „Genial daneben“ oder der legendären Comedy-Show „RTL Samstag Nacht“. Seine Karriere begann der gebürtige Berliner jedoch bereits in den 1970er-Jahren als Musiker und Texter, bevor er bei Radio Luxemburg und später im Fernsehen seinen Durchbruch feierte. Auch auf Theaterbühnen – unter anderem im Berliner Schiller Theater und dem Düsseldorfer Kom(m)ödchen – war Balder regelmäßig zu sehen.

In seinem Solo-Programm präsentiert er nun erstmals Geschichten aus über fünf Jahrzehnten Bühnenerfahrung – humorvoll, selbstironisch und mit der ihm eigenen Direktheit. Balder gewährt dabei einen Blick hinter die Kulissen seiner Arbeit, erzählt von Begegnungen, Fernsehproduktionen und seinem bewegten Privatleben. „Mein Publikum hat mehr verdient: Mich. Mich. Hugo Egon Balder ohne alles“, sagt er selbst augenzwinkernd über die Motivation zu seinem Programm.

Der Abend verspricht ein unterhaltsames und zugleich persönliches Erlebnis mit einem Künstler, der die deutsche Fernsehlandschaft maßgeblich geprägt hat. Die Tickets sind über Ticket-Regional.de, in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie den GesundLand Tourist Informationen erhältlich.

## AUS DEN Gemeinden



### ALFLEN

#### Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: [ortsgemeinde@alflen.de](mailto:ortsgemeinde@alflen.de)

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.



(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgräbstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengräbstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgräbstätten werden von der Ortsgemeinde Auderath auf ihre Kosten entsprechend den Gräbstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgräbstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

## 2. Ordnungsvorschriften

### § 4

#### Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Gräbstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Gräbstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,  
aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder  
bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 6

#### Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Gräbstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstößen.

\*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

## 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfer-tigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgräbstätte/Urnengräbstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

### § 8

#### Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leinentuch ist zu gestatten, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 12 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

### § 9

#### Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

### § 10

#### Ruhezeit

Die Ruhezeit auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Auderath beträgt für Leichen 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

### § 11

#### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften<sup>[1]</sup>, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengräbstätte/Urnengräbstätte in eine andere Reihengräbstätte/Urnengräbstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Gräbstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengräbstätten/Urnengräbstätten die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgräbstätten/Urnengräbstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Gräbstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

<sup>[1]</sup> Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 25 Abs. 1 S. 1 BestG).

## 4. Grabstätten

### § 12

#### Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- c) Ehrengrabstätten
- d) pflegefreie Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

### § 13

#### Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- c) pflegefreie Grabfelder für Urnen- und Erdgrabstätten

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Die zusätzliche Beisetzung einer weiteren Urne in eine Urnenreihengrabstätte darf ebenfalls im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Beisetzung noch mindestens 10 Jahre beträgt. Hinsichtlich der zweiten Beisetzung gilt diese Grabstätte als Wahlgrabstätte.

(5) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

### § 13a

#### Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Gemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich ab der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 10 Jahre beträgt.

### § 14

#### Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabs.

(3) Wahlgrabstätten werden nur als mehrstellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder wenn das Nutzungsrecht bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberichtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberichtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberichtigt.

(6) Der jeweilige Nutzungsberichtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(7) Der jeweilige Nutzungsberichtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(9) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberichtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

### § 15

#### Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

### 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

#### § 16

#### Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 17) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 18) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

### § 17

#### Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

### § 18

#### Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabfelder für Beisetzungen in einer pflegefreien Grabstätte für Urnen- und Erdgrabstätten unterliegen den besonderen Gestaltungsvorschriften. Der Friedhofsträger bestimmt die Lage der Grabstätte, sowie die Gestaltung des Grabfeldes. Die Fläche für pflegefreie Grabstätten wird links vom Haupteingang, unterhalb des seitlichen Teerweges ausgewiesen. In den Gebühren ist eine Beteiligung an den Kosten der Pflege für die gesamte Grabstätte enthalten.

(2) Das Ablegen und Anpflanzen von Blumen sowie das Aufstellen von Kerzen und das Ablegen von Grabschmuck ist auf den pflegefreien Grabfeldern nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, eventuell abgelegten Grabschmuck zu entfernen und zu entsorgen.

(3) Die Aufstellung der Grabmale auf dem Feld für pflegefreie Erdbestattungen ist auf einem Sockel stehen zulässig. Der Grabmalssockel hat folgendes zulässiges Maß: Länge 0,40 m x Breite 0,60 m. Das für den Sockel notwendige Fundament oder eine Grabplatte in der gleichen Größe wie das Fundament hat mit der Oberkante der Grasnarbe abzuschließen. Das stehende Grabmal hat folgendes zulässiges Maß: Höhe von 0,40 m x Breite 0,40 cm x Mindeststärke 0,05 m. Die Aufstellung des Grabmales darf erst nach einem Jahr erfolgen.

(4) Die pflegefreie Urnengrabstätte ist mit einer ebenerdigen Grabplatte in der Größe 60 cm x 40 cm x 4 cm zu versehen, eine Grabeinfassung ist nicht zulässig. Die Beschriftung darf nicht mit aufgesetzten Buchstaben erfolgen. Die Beschaffung dieser Gedenkplatte obliegt der Ortsgemeinde als Friedhofsverwaltung. Die Kosten für die Beschaffung der Gedenkplatte haben die Hinterbliebenen separat zu erstatten.

**§ 19****Errichten und Ändern von Grabmalen**

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmaletwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

**§ 20****Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 21****Standsicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[2]

[2]Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 22****Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

**§ 23****Entfernen von Grabmalen**

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zustimmung ist bis zum tatsächlichen Ablauf der Ruhefrist eine Pflegepauschale für die eingeebnete Fläche pro Jahr zu bezahlen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht

binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

**6. Herrichten und Pflege der Grabstätten****§ 24****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17 und 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

**§ 25****Vernachlässigte Grabstätten**

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

**7. Leichenhalle****§ 26****Benutzen der Leichenhalle**

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Särge dürfen nur in Beisein von verantwortlichen Personen zur Verabschiedung geöffnet sein. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

**8. Schlussvorschriften****§ 27****Alte Rechte**

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeordnet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

**§ 28****Haftung**

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

**§ 29****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betrifft,
  - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
  4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
  5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
  6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 17),
  7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3, 4),
  8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
  9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
  10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
  11. Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
  12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
  13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### **§ 30 Gebühren**

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### **§ 31 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 29.08.2012 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Auderath, den 27.11.2025  
gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

#### **Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Auderath vom 27.11.2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

#### I. Reihengrabstätten

#### II. Gemischte Grabstätten

#### III. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

#### IV. Ausheben und Schließen der Gräber

#### V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

#### VI. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung pro Jahr

#### VII. Einebnungsgebühr

- Für die Grabstellen wird mit Inkrafttreten dieser Satzung seitens des Friedhofsträgers vor Überlassung einer Grabstätte eine Pauschale für das etwaige Einebnen der Grabstätten gemäß § 23 der Friedhofssatzung in folgender Höhe erhoben:
1. Einebnung einer Reihengrabstätte für Verstorbene
 

a) Erdgrabstätte	64,00 Euro
b) Urnengrabstätte	60,00 Euro

Wird die Grabstätte ordnungsgemäß von den Hinterbliebenen eingebebt, kann die Pauschale auf Antrag des Verpflichteten zurückerstattet werden.

Die vorher genannte Abräumpauschale wird gemeinsam mit dem zu erlassenden Friedhofsgebührenbescheid festgesetzt.

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

### **§ 3**

#### **Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 29.08.2012 außer Kraft.

Auderath, den 27.11.2025  
gez. Bernhard Peter  
Ortsbürgermeister

#### **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**

##### **I. Reihengrabstätten**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 Euro
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	300,00 Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	200,00 Euro
3. Überlassung einer pflegefreien Urnengrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1	900,00 Euro
4. Überlassung einer pflegefreien Erdgrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1	1.600,00 Euro

##### **II. Gemischte Grabstätten**

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 in einer bereits bestehenden Reihengrabstätte für Erdbestattung	200,00 Euro
--	-------------

##### **III. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung)	1.000,00 Euro
2) Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr) für eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung)	40,00 Euro

##### **IV. Ausheben und Schließen der Gräber**

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Hierbei eventuell entstehende Kosten für die Gemeinde sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

##### **V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

##### **VI. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung pro Jahr**

a) Erdgrabstätte	64,00 Euro
b) Urnengrabstätte	60,00 Euro

##### **VII. Einebnungsgebühr**

Für die Grabstellen wird mit Inkrafttreten dieser Satzung seitens des Friedhofsträgers vor Überlassung einer Grabstätte eine Pauschale für das etwaige Einebnen der Grabstätten gemäß § 23 der Friedhofssatzung in folgender Höhe erhoben:

1. Einebnung einer Reihengrabstätte für Verstorbene
 

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 Euro
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	300,00 Euro
2. Einebnung einer Urnengrabstätte

Wird die Grabstätte ordnungsgemäß von den Hinterbliebenen eingebebt, kann die Pauschale auf Antrag des Verpflichteten zurückerstattet werden.

Die vorher genannte Abräumpauschale wird gemeinsam mit dem zu erlassenden Friedhofsgebührenbescheid festgesetzt.

### VIII. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung	
a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	35,00 Euro
für jeden weiteren Tag	10,00 Euro
b) einer Urne bis zu 10 Tagen	35,00 Euro
für jeden weiteren Tag	10,00 Euro
2. Reinigung nach Ausschmückung	50,00 Euro

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## BAD BERTRICH

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

### Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an asseido.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



## BÜCHEL

# Adventsfenster IN BEUREN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Freude blicken wir auf die bevorstehende Adventszeit und die gemeinsamen Stunden an unseren Adventsfenstern. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die durch ihr Engagement zum Gelingen beitragen.

Der Umwelt zuliebe bitten wir Euch eigene Tassen mitzubringen. Über Spenden zugunsten Papillon Trier – einer wertvollen Unterstützung für Kinder krebskranker Eltern – freuen wir uns sehr. Weitere Infos unter annas-verein.de.

Sandra Hendges-Steffens  
Ortsbürgermeisterin



24



## BÜCHEL

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1

Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671

Mobil. 0170/8145546, E-Mail. [buergermeister@buechel.de](mailto:buergermeister@buechel.de)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht für die **Ortsgemeinde Büchel** im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum 01. März 2026 eine (w/m/d)

# REINIGUNGSKRAFT

für die von der Gemeinde betriebenen oder genutzten Gebäude

- Wöchentliche Arbeitszeit: 6 Stunden
- Bezahlung erfolgt nach TvöD

Kurze schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an: [buergermeister@buechel.de](mailto:buergermeister@buechel.de)

**Bewerbungsschluss: 15. Januar 2026**



Weitere Informationen:

Ortsbürgermeister  
Tino Pfitzner  
Tel.: 0170 8145546

Verbandsgemeindeverwaltung  
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

### Vereint in Bewegung

#### Bewegungsgruppe der Senioren

Unsere Treffen beginnen wir im neuen Jahr am **08.01.2026 um 15 Uhr** im Gemeindesaal.

Eine Bitte noch, sagt es auch bitte untereinander weiter, weil erst verschriftlicht als Beginn der 02.01.2026 genannt wurde.

Name:	Anschrift:	Aktion:
19. Familie Schmitz	Oberdorfstr. 51	Glühwein, Kakao, Bier, Gebäck
20. Familie Caris / Heinz	Unterdorfstr.27	Glühwein, Kinderpunsch, Hannen Alt vom Fass, Bitburger Stubbis und eine Hack-Gemüse-Pfanne mit Brot
21. Familie Diewald	Im Talblick 4	„Sternzauber“ Glühwein, Tee und Waffeln
22. JF Kliding – Beuren	Gemeindehaus	Glühwein und Kinderpunsch <b>Schattentheater Aufführung um 18 Uhr!</b>
23. Familie Jung / Wierschem	Oberdorfstr.44	
24. Kirche		<b>Krippenspiel um 14.30 Uhr</b> danach kleiner Umturk



## FILZ

### Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577  
E-Mail: [og-filz@ulmen.de](mailto:og-filz@ulmen.de)

### Lichterfahrt



Liebe Filzer, liebe Gäste,  
am 20. Dezember 2025 findet wieder die „Lichterfahrt Gevenich“ statt. Die Strecke ist in etwa die Gleiche wie letztes Jahr und die schön beleuchteten Traktoren werden um ca. 19 Uhr durch Filz fahren.

Wir werden, wie auch im letzten Jahr, den Backes schön herrichten und bieten Getränke für Groß und Klein sowie eine Kleinigkeit zum Essen an. Der Erlös von diesem Abend wird zu 100 Prozent für die Kinderkrebshilfe gespendet. Der Backes ist ab 18.00 Uhr geöffnet.

Es wäre schön, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Bekannte, hierzu einfinden würden um die Traktoren gebührend zu begrüßen. Jeder ist willkommen. Außerdem bietet sich gerade die Adventszeit an, bei einem gemütlichem Beisammensein, ein paar nette Stunden zu verbringen. Wer schon Weihnachtskekse gebacken hat, darf gerne welche zum verzehren mitbringen.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



## GEVENICH

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

#### Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch:  
02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

### Lichterfahrt Gevenich 2025

Liebe Dorfgemeinde,  
am **Samstag, dem 20.12.2025** findet die Abschlussveranstaltung der diesjährigen Lichterfahrt, wie schon in den vergangenen Jahren, auf unserem Bolzplatz in Gevenich statt. Damit es bei der An- sowie der Abfahrt der Traktoren nicht zu Verzögerungen kommt, möchte ich darum bitten, die **Wiesenstraße**, die **Bachgasse**, die **Gartenstraße** und den **Mühlweg** an diesem Abend von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Ich bedanke mich im Voraus auch im Namen des Veranstalters.

Im Bereich des Feuerwehrhauses sowie auf dem Bolzplatz wird eine Spendendose zu Gunsten der Elterninitiative krebskranker Kinder aufgestellt werden.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

*Ein Funken Hoffnung  
-ohne Bauern geht es nicht!  
Lichterfahrt Gevenich*

**20.12.2025**

**Treffen: Rzw Büchel**      **15:00**

**Büchel**                          **17:00/18:15**

**Faid**                              **17:20/17:55**

**Dohr**                             **17:40**

**Brauheck**                        **17:50**

**Alflen**                            **18:25**

**Auderath**                        **18:50**

**Filz**                                **19:00**

**Wolmerath**                     **19:10**

**Wagenhausen**                 **19:20**

**Driesch**                         **19:30/19:50**

**Lutzerath**                        **19:35**

**Weiler**                            **20:10**

**Gevenich**                        **20:20**

**Abschluss: Bolzplatz Gevenich**

**Ein Funken Hoffnung für:**

- ~ die unentbehrliche Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft
- ~ Mehr regionale und weniger internationale Produkte
- ~ realistische Erwartungen an alle Landwirte
- ~ Eine Nahrungsmittelproduktion die sich auszahlt
- ~ Eine Politik die Probleme versteht und angeht

**Weitere Infos unter:** [Lichterfahrt\\_gevenich](https://www.facebook.com/Lichterfahrt_gevenich)      **Anmeldung unter:** [Lichterfahrtgevenich@gmail.com](mailto:Lichterfahrtgevenich@gmail.com)  
**Oder**  
**01606883350**

### Hinweis

#### Bekanntmachung der Kreisverwaltung Cochem-Zell

**Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG);**

**Feststellung der Verbandsordnung und Errichtung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler**

Die Ortsgemeinden Gevenich und Weiler haben zwecks Bildung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes den Entwurf einer Verbandsordnung vereinbart. Durch gleichlautende Beschlüsse ihrer Organe ist diesem Entwurf zugestimmt worden. Die Ortsbürgermeister haben durch Verpflichtungserklärungen in Form des § 49 der Gemeindeordnung (GemO) den Beitritt zum Zweckverband erklärt. Unter Vorlage der Verbandsordnung wurde nunmehr die Errichtung des Zweckverbandes beantragt. Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeitig gültigen Fassung wird hiermit der Kindertagesstätten-Zweckverband Gevenich-Weiler errichtet und die Verbandsordnung festgestellt. Tag der Errichtung ist der 01.01.2026.

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler ist in diesem Vulkanecho unter der Rubrik Zweckverbände veröffentlicht.

Liebe Dorfgemeinschaft von Gevenich, zum Jahresende möchte ich Ihnen allen ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Familien wünschen. Für das Jahr 2026 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente – ganz persönlich und für unser gemeinsames Dorf.

**Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!**

Michael Mönch, Ortsbürgermeister



## GILLENBEUREN

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543  
E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



## KLIDING

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394  
Homepage: www.gemeinde-kliding.de  
E-Mail: kliding@myquix.de



## LUTZERATH

### Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.  
Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36  
Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: [ortsgemeinde@lutzerath.de](mailto:ortsgemeinde@lutzerath.de)  
In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgerlich und für Sie da!  
*Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter*



## SCHMITT

### Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung  
Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

### Achtung Drückjagd in Schmitt

Am Sonntag, 28.12.2025 ab 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr findet in der Gemarkung Schmitt die diesjährige Treibjagd in dem Waldstück zwischen der Alten Mühle, dem Hofladen Zirwes und der Kläranlage Schmitt sowie in dem Bereich der Schutzhütte statt.

Um eine Gefährdung bzw. die Wahrnehmung einer subjektiven Gefährdung auszuschließen und um einen erfolgreichen Jagdablauf zu unterstützen, wird gebeten, die genannten Wald- und Feldbereiche einschließlich der Wege/Straßen nach Möglichkeit zu meiden und die aufgestellten Warnschilder zu beachten.

Am Erfolg der Drückjagd haben nicht nur die Jäger, sondern auch die Gemeinde und die Landwirtschaft ein großes Interesse.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wilfried Linden, **Ortsbürgermeister**  
Frank Ehlen und Guido Reuter, **Jagdpächter**



## ULMEN

### Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,  
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an [buergermeister@stadt-ulmen.de](mailto:buergermeister@stadt-ulmen.de) wenden.

## ULMENER BAUERNMARKT

AUF DEM "ALten POSTPLATZ"  
SAMSTAGS VON 8 - 12 UHR

### FRISCHE ANGEBOTE:

Eier, Geflügel-, und  
Wurstwaren, Nudeln, Käse



**musikalische Einstimmung  
auf Weihnachten  
am Ulmener Maar**

*Bläserensemble  
Musikverein Ulmen*

**Heiligabend 24. Dezember  
16:00 Uhr**



### Bekanntmachung

Aufgrund des anstehenden Jahreswechsels weisen wir darauf hin, dass für das **Wochenendhausgebiet Ulmen-Meiserich** ein Abbrennverbot nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Sprengverordnung (SprengV) für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie (Klasse) 2 besteht.

**Dies bedeutet, dass auch am 31. Dezember und 1. Januar eines Jahres keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie (Klasse) 2 (Kleinfeuerwerke) dort abgebrannt werden dürfen.**

Auf den pyrotechnischen Gegenständen wird die Zulassungsbehörde, abgekürzt BAM und die Kategorie (Klasse) z. B. P II für Kategorie (Klasse) 2 abgedruckt.

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
Sachbereich 3.4

Plaudern. Lachen. Genießen.

**ERZÄHLCAFE**  
IM GEMEINDEHAUS AM MAAR

**Das erwartet Sie:** GenerationPlus

- ✓ Herzliche Atmosphäre
- ✓ Freiwillige Helfer kümmern sich liebevoll um alles
- ✓ Gute Gespräche und alte Geschichten
- ✓ Wechselnde Zusatzangebote: mal lustig, mal nostalgisch, mal informativ!

mit Kaffee und Kuchen

Fahrdienst buchbar  
02676/249

Stadt Ulmen

**Abwesend waren:**  
**Es fehlten entschuldigt**

Herr Niels Fuhrmann

Herr Lukas Litzen

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um den folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

TOP 6: Bauangelegenheit (Flur 32, Parzelle-Nr. 29/1)

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Mitteilung über die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung der Burgruine Ulmen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch einer Straßenlaterne in der Ulmener Straße 56 im Ortsteil Meiserich
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der Förderung für die Sanierung des Eifel-Maar-Sportplatzes
6. Bauangelegenheit (Flur 32 Parzelle-Nr. 29/1)
7. Mitteilungen und Anregungen

**Nicht öffentlicher Teil**

8. Mitteilungen und Anregungen

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**  
Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hierin müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalen Aufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Für die LongCovid Selbsthilfegruppe gingen folgende Spenden ein:

- Sparkasse Mittelmosel EMH: 250,00 €
- Raiffeisenbank MEHR eG: 250,00 €

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

entfällt

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Spenden dankend an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3: Mitteilung über die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung der Burgruine Ulmen**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen hat für die Stadt Ulmen einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt. Die Einreichungsfrist war sehr knapp bemessen und endete bereits am 15.11.2025.

Bereits im Jahr 2021 beauftragte die Stadt Ulmen das Ingenieurbüro Schwab-Lemke mit der Untersuchung der Bausubstanz der Burgruine. Das daraus entstandene Baugutachten weist Instandsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Dringlichkeitsstufen aus. Eine darauf basierende Kostenschätzung wurde anschließend gesondert eingeholt. Nach Abstimmung der Maßnahmen mit der Denkmalpflegebehörde erstellte das Ingenieurbüro im April dieses Jahres eine Kostenschätzung über rund 1,8 Mio. EUR. Die Kosten sind in drei Prioritätsstufen gegliedert.

Eine mögliche Förderung würde über die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) abgewickelt. Nach Rückmeldung der GDKE wird die Burgruine grundsätzlich bei der Verteilung der Fördermittel berücksichtigt. Ob jedoch tatsächlich Fördermittel bereitgestellt werden können, ist offen. Die GDKE weist darauf hin, dass nicht alle denkmalrechtlich genehmigten Maßnahmen bezuschusst werden können. Die Vergabe erfolgt nach denkmalpflegerischen Prioritäten und im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Austausch einer Straßenlaterne in der Ulmener Straße 56 im Ortsteil Meiserich**

**Sachverhalt:**

Die Straßenlaterne am Anwesen Ulmener Straße 56 im Stadtteil Meiserich ist über einen Zähler am Stromnetz der Hausnummer 56 angelassen. Hier kam es in der Vergangenheit zu einem Kurzschluss, der auf die alte Technik der Straßenlaterne zurückzuführen ist.

**Auszug aus der Niederschrift**  
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Stadtrates Ulmen

**Sitzungsdatum:** Montag, den 15.12.2025

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

**Anwesend waren:**

**Stadtbumermeister**

Herr Thomas Kerpen

**1. Beigeordnete(r)**

Frau Heike Meurer

**Beigeordnete(r)**

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

**BFU**

Herr Manfred Dietzen

Frau Silvia Dietzen

Herr Gregor Mainzer ab TOP 4

Frau Silke Perling

Herr Hubert Willems

**SPD**

Herr Holger Esper

Herr Stefan Hemmler

Herr Dr. Alois Pitzen

**CDU**

Frau Jennifer Bober

Herr Stephan Keßeler

Herr Gerhard Klees

Herr Klaus Kutschied

Herr Joachim Schaaf

Herr Michael Schug

Herr Frank Walter

**Protokollführer**

Frau Daniela Saxler

**von der Verwaltung**

Frau Sandra Hass

Herr Bürgermeister Alfred Steimers ab TOP 6

Aus diesem Grund hat der Stadtbürgermeister mit Herrn Hau von Westenergie gesprochen und um ein Angebot für die Erneuerung der Straßenlampe gebeten.

Dieses Angebot der Westenergie vom 25.11.2025 ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt und beläuft sich auf 2.623,77 €. Weiterhin hat Westenergie mitgeteilt, dass der Anschluss der neuen Lampe an ein Kabel der Westenergie erfolgt und nicht mehr am Stromnetz der Hausnummer 56.

Der Stadtrat hat über die Annahme des Angebotes zu entscheiden.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Für die Erneuerung der Straßenlaterne sind im Haushalt 2026 entsprechende Mittel bei der Buchungsstelle 54100-523610 aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt das Angebot der Westenergie für die Erneuerung einer Straßenlaterne in der Ulmener Straße 56 in Höhe von 2.623,77 € anzunehmen und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an Westenergie zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der Förderung für die Sanierung des Eifel-Maar-Sportplatzes**

#### **Sachverhalt:**

Für die Förderung der Sanierung des Eifel-Maar-Sportplatzes besteht aktuell die Möglichkeit aus zwei unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu wählen.

Die beiden Fördermöglichkeiten sind zum Vergleich zahlenmäßig in der Anlage gegenübergestellt.

Für die Förderung über das Sondervermögen des Bundes muss bis zum 15.01.2026 eine Planungsskizze mit einem entsprechenden positiven Stadtratsbeschluss eingereicht werden, somit wird das Interesse bekundet.

Eine Förderung über das Sondervermögen Bund ist nur möglich, wenn der gesamte Platz inkl. Tartanbahn saniert wird, da es sonst an der Höhe der Mindestförderung in Höhe von 250.000 € scheitern würde.

Ob die Maßnahme über das Sondervermögen gefördert wird, entscheidet sich voraussichtlich Ende Februar 2026.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Entsprechende HH-Mittel werden für das HH-Jahr 2026 gemeldet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Sanierung des gesamten Sportplatzes unter der Voraussetzung, dass eine Förderung über das Sondervermögen des Bundes genehmigt wird.

Die entsprechende Projektskizze, sowie dieser Ratsbeschluss sollen bis zum 15.01.2026 über das Interessenbekundungsverfahren eingereicht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 6: Bauangelegenheit**

#### **Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, das Dach der auf dem Grundstück Flur 32 Nr. 29/1 befindlichen Scheune neu einzudecken. Hierfür soll eine dunkle (anthrazit oder schwarz) Blecheindeckung zum Einsatz kommen

Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes "Nördlicher Ortskern – 1. Änderung".

Die geplante Neueindeckung des Daches widerspricht den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des v. g. Bebauungsplanes dahingehend, dass gemäß Ziffer 4 "Materialien und Farben" als Dachdeckungsmaterialien Schiefer, in Form, Größe und Farbe der Schiefereindeckung entsprechende Materialien, dunkle Pfannen und veredeltes Kupferblech zugelassen sind.

Diesbezüglich bittet die Bauherrschaft um die Erteilung einer Abweichung.

Gem. § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 7 LBauO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen (Beurteilung der nachbarschützenden Wirkung) mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Vor der Zulassung einer Abweichung ist die Gemeinde zu hören.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltrechtlichen Auswirkungen

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Baugesuch.

Einwände gegen die Zulassung einer Abweichung von Ziffer 4 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden keine erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Das Ratsmitglied Dr. Alois Pitzen hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

#### **TOP 7: Mitteilungen und Anregungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Für die Straßenoberflächenentwässerung (Gemeindestraßen, -wege und -plätze) fallen bei der Stadt Ulmen rund 70.000 Euro / Jahr an.
2. Folgende Spenden sind für das Schülerprojekt Photopoint eingegangen:

EVM 1.000,00 Euro

Westenergie 2.000,00 Euro

Raiffeisenbank MEHR 1.000 Euro

Sparkasse Mittelmosel 1.000 Euro

#### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **TOP 8: Mitteilungen und Anregungen**

- Informationen über zwei E-Mails an die Stadt Ulmen

- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit





## URSCHMITT

**Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin**  
mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,  
Tel. 01515303261; E-Mail: info@urschmitt.de,  
Homepage: www.urschmitt.de


## WAGENHAUSEN

**Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**  
nach tel. Vereinbarung  
Tel.: 02677 1357  
E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



## WEILER

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955  
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

### Hinweis

#### Bekanntmachung der Kreisverwaltung Cochem-Zell Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG);

#### Feststellung der Verbandsordnung und Errichtung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler

Die Ortsgemeinden Gevenich und Weiler haben zwecks Bildung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes den Entwurf einer Verbandsordnung vereinbart. Durch gleichlautende Beschlüsse ihrer Organe ist diesem Entwurf zugestimmt worden. Die Ortsbürgermeister haben durch Verpflichtungserklärungen in Form des § 49 der Gemeindeordnung (GemO) den Beitritt zum Zweckverband erklärt. Unter Vorlage der Verbandsordnung wurde nunmehr die Errichtung des Zweckverbandes beantragt. Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Kindertagesstätten-Zweckverband Gevenich-Weiler errichtet und die Verbandsordnung festgestellt. Tag der Errichtung ist der 01.01.2026.

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler ist in diesem Vulkanecho unter der Rubrik Zweckverbände veröffentlicht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht für die **Ortsgemeinde Weiler** im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine (w/m/d)

# REINIGUNGSKRAFT

für das Bürgerhaus | ehemalige Schule | Gemeindehaus

- Monatliche Arbeitszeit: 3 Stunden
- Bezahlung erfolgt nach TvöD

Kurze schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an: [ottoschneiders@t-online.de](mailto:ottoschneiders@t-online.de)

**Bewerbungsschluss: 31. Januar 2026**



Weitere Informationen:

**Ortsbürgermeister  
Otto Schneiders**  
Tel.: 0157 71190494

Verbandsgemeindeverwaltung  
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



## WOLLMERATH

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727  
Email: [info@wollmerath.de](mailto:info@wollmerath.de)  
Homepage: [www.Wollmerath.de](http://www.Wollmerath.de)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath ein, die am **Montag, den 22.12.2025, um 18:00 Uhr** im Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollmerath stattfindet.

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
3. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR
4. Mitteilungen

#### Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

gez. Ulrich Laux, Ortsbürgermeister

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

Alfred Steinmers, Bürgermeister

amtlicher Teil:

56766 Ulmen, Marktplatz 1

übriger Teil:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Anzeigen:

Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



# ZWECKVERBÄNDE

## Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell gibt hiermit gemäß § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

### Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Gevenich-Weiler vom 12.12.2025

**Die Ortsgemeinden Gevenich und Weiler vereinbaren mit Zustimmung ihrer Gemeinderäte aufgrund des § 6 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. Seite 476) in der zurzeit geltenden Fassung sowie des 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213)**

nachstehende

### Verbandsordnung

und haben deren Feststellung beantragt:

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, als die nach § 5 KomZG zuständige Behörde, stellt hiermit auf Grund des § 4 Abs. 2 KomZG folgende Verbandsordnung fest:

#### § 1 Aufgabe

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Kinder der zweckverbandsangehörigen Gemeinden eine Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Gevenich zu errichten und zu unterhalten. Er übernimmt die Bauträgerschaft der Kindertagesstätte.

(2) Die Personalgestellung für den Betrieb der Kindertagesstätte erfolgt durch die Verbandsgemeinde Ulmen. Sie ist somit Betriebsträger der Einrichtung.

#### § 2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ortsgemeinden Gevenich und Weiler.

#### § 3 Name und Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen:  
„Kindertagesstätten-Zweckverband Gevenich-Weiler“.  
(2) Er hat seinen Sitz in 56766 Ulmen.

#### § 4 Verwaltungsgeschäfte

Die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes erfolgt nach § 9 Abs. 2 KomZG durch die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.

#### § 5 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen.

#### § 6 Verbandsorgane

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

#### § 7 Verbandsvorsteher

(1) Wird als Verbandsvorsteher der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde gewählt, hat er in der Verbandsversammlung beratendes Stimmrecht. Der Zweckverband hat einen ersten und zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen.

(2) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe dieser Satzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Kindergartenzweckverbandes und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

#### § 8 Verbandsversammlung und Stimmrecht

(1) Der Verbandsversammlung gehören an:

- der Verbandsvorsteher gem. § 7 Abs. 1
- der Ortsbürgermeister jeder verbandsangehörigen Gemeinde
- je 3 weitere Vertreter der Verbandsmitglieder.

(2) In der Verbandsversammlung hat jedes Verbandsmitglied eine Stimme. Die

Stimmen sind gleichgewichtig. Gem. § 8 Abs. 2 KomZG können die Stimmen eines Verbandsmitgliedes durch mehrere Vertreter nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Einstimmigkeit der Vertreter beider Mitgliedsgemeinden.

(4) Zu der Verbandsversammlung ist die Leitung der Kindertagesstätte mit beratender Stimme einzuladen.

#### § 9 Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Investitionskosten und Investitionskredite (Zins- und Tilgungsdienst) werden unter Berücksichtigung der Einwohner- und der Kinderanzahl des jeweiligen Jahres auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt. Dabei wird die Einwohnerzahl mit 75 % und die Kinderzahl mit 25 % gewichtet.

(2) Die Investitionskosten und Investitionskredite (Zins- und Tilgungsdienst) für die Baumaßnahme (Umbau und Erweiterung bzw. Neubau der Kindertagesstätte) werden nach dem Durchschnitt der Einwohner- und der Kinderzahl der vergangenen fünf Jahre, vor Beginn der Planung, umgelegt. Dabei wird die Einwohnerzahl mit 75 % und die Kinderzahl mit 25 % gewichtet.

(3) Die nicht gedeckten Personal- und Betriebskosten werden unter Berücksichtigung der Einwohner- und der Kinderzahl des jeweiligen Jahres auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt.

Hierbei wird die Einwohnerzahl mit 25 % und die Kinderzahl mit 75 % gewichtet.

(4) **Einwohnerzahl:** Die Ermittlung der Einwohnerzahl zu Abs. 1, 2 und 3 basiert auf den melderechtlichen Vorschriften. Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz zum Stichtag 30. Juni eines Jahres, Die Einwohnerzahl wird den verbandsangehörigen Ortsgemeinden zugeordnet.

(5) **Kinderzahl:** Die Ermittlung der Kinderzahl zu Abs. 1, 2 und 3 erfolgt anhand des tatsächlichen Besuchszeitraums der Kinder in der Kindertagesstätte. Dabei gilt die Dauer der Anmeldung als Berechnungsgrundlage, wobei jeder **angefangene Monat, als voller Monat berücksichtigt wird.**

(6) Die Ortsgemeinde Gevenich stellt die benötigten Grundstücke sowie das Bestandsgebäude oder Teile davon für die Errichtung und den Betrieb der Kindertagesstätte unentgeltlich zur Verfügung. Nur die Kosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau werden über den Zweckverband umgelegt.

(7) Für den Fall, dass ein kompletter Neubau errichtet wird, erwirbt der Zweckverband das erforderliche Grundstück.

#### § 10 Abwicklung bei Auflösung des Zweckverbandes

(1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Dienststellen des Verbandes.

(2) Bei Auflösung des Zweckverbandes erhalten die Mitglieder das von ihnen eingebrachte bewegliche und unbewegliche Vermögen zurück.

(3) Das vom Zweckverband erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen wird in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Mitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden.

(4) Zu Abs. 2 und Abs. 3 ist der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Auflösung maßgeblich.

#### § 11 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Cochem, den 12.10.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell

In Vertretung

Barbara Schatz-Fischer

Leitende Kreisverwaltungsdirektorin

## ANDERE BEHÖRDEN

### Agentur für Arbeit in Cochem

#### Arbeitsagentur geschlossen

Am Freitag, den 2. Januar, bleibt die Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit in Cochem geschlossen.

Telefonisch ist die Agentur wie gewohnt von 8 bis 14 Uhr über die kostenfreien Hotline-Nummern erreichbar: 0800 – 4 55 55 00 (allgemein), 0800 – 4 55 55 20 (Arbeitgeber) und 0800 – 4 55 55 30 (Familienkasse). Die Online-Angebote stehen rund um die Uhr zur Verfügung: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

### Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist vom 24.12.2025 bis 31.12.2025 geschlossen.

Das 115-Servicecenter ist während der Schließtage wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Durch die „gemeinsame Zulassungsstelle“ ist es jedoch möglich, bei der KFZ-Zulassung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich oder der Kreisverwaltung Vulkaneifel einen Termin zu vereinbaren.

Termine können über das IKZ-Portal [www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de) (ehemals Bürgerportal Cochem-Zell) online vereinbart werden.

Am Freitag, den 02. Januar 2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreiswahlleitung des Wahlkreises Cochem-Zell (für die Landtagswahl am 22. März 2026) ist am 29. und 30. Dezember 2025, in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr, telefonisch unter der Rufnummer 02671/61-120 erreichbar. Persönliche Vorsprachen in der Kreisverwaltung sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der vorgenannten Rufnummer möglich.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

## Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Die Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück in 56727 Mayen, Am Wasserturm 5a und in 55469 Simmern, Hüllstraße 7-9 sowie die externe Servicestelle in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 23, sind vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 02. Januar 2026 telefonisch nicht erreichbar. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an die Adresse vermkao-oeh@vermkv.rlp.de zusenden. Am Montag, den 05. Januar 2026, sind wir wieder für Sie da.

## Amtsgericht Cochem

### Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.02.2026	10:15 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Urschmitt

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Urschmitt	Flur 5 Nr. 93/1	Gebäude- und Frei- fläche Kirchstraße 12	629	586 BV 2

### Objektbeschreibung/Lage

(lt Angabe d. Sachverständigen):  
Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte); eingeschossig;  
ein zu Wohnzwecken ausgebauter Raum im Dachgeschoss (Annahme  
nach Bauplan);  
unterkellert (Annahme gemäß Bauplan)  
Wohn-/Nutzfläche: 117,80 m<sup>2</sup>  
Baujahr: um 1986/87

Verkehrswert: 190.000,00 €

Weitere Infos + Bilder samt Gutachten ab 6 Wochen vor dem Termin  
unter  
[www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Amtsgericht Cochem, 10.12.2025  
Vollstreckungsgericht  
13 K 3/24

## Amtsgericht Cochem

### Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 23.02.2026	10:15 Uhr	200, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Bertrich

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Bad Bertrich	Flur 5 Nr. 3052	Gebäude- und Frei- fläche Sonnenstraße 4 A 1	487	853 BV

### Objektbeschreibung/Lage

(lt Angabe d. Sachverständigen):  
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Erdgeschoss,  
zweigeschossig, Keller im rückwärtigen Bereich der Erdgeschossebene,  
der Dachraum ist nicht ausgebaut.

Baujahr um 1983;

Verkehrswert: 220.000,00 €

Weitere Infos + Bilder samt Gutachten ab 6 Wochen vor dem Termin  
unter hanmark.de

Amtsgericht Cochem, den 10.12.2025  
Vollstreckungsgericht  
13 K 13/24

## Lehrgang - Sicheres Arbeiten mit der Motorsäge



Am 07.02.2026 im Bereich  
der VG Ulmen / Lutzerath

Durch die Gefährdungen mit unfallbedingten Verletzungen im Selbstwerber-Bereich, sowie den Vorgaben der Zertifizierung ist es erforderlich, einen Sachkundenachweis im Umgang mit der Motorsäge für die Aufarbeitung von liegendem Holz im Wald zu erbringen. Hierfür bieten wir einen Kurs mit folgenden Inhalten an:

- **Grundlagen der Arbeitssicherheit**
- **Wartung und Pflege Motorsäge**
- **Aufarbeitung von liegendem Holz**

Der Lehrgang gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

**Anmeldeschluss ist der 16.01.2026.**

Der Kurs kann nur stattfinden, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer anmelden. Maximal werden 12 Teilnehmer pro Kurs zugelassen. Die Teilnahme erfolgt nach Anmeldeeingang.

Weitere Termine können Sie auf unserer Homepage ersehen:

[www.wald.rlp.de/forstamt-zell](http://www.wald.rlp.de/forstamt-zell)

Teilnahmeveraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung
- vollständige persönliche Schutzausrüstung
  - Schuhe oder Stiefel mit Schnittschutzeinlage
  - Schnittschutzhose
  - Arbeitshandschuhe
  - Helm mit Gesichts- u. Gehörschutz, nicht älter als 5 Jahre!!!
- Geschärzte Motorsäge (Sicherheitseinrichtung: Kettenbremse und Kettenfangbolzen, einschließlich Sonderkraftstoff- und Bioketten-Haft Öl)

Die Teilnahmehbescheinigung dient als Nachweis der geforderten Sachkunde zur nicht gewerblichen Aufarbeitung von liegendem Holz. Diese wird von allen staatlichen Forstämtern in Rheinland-Pfalz anerkannt. Die Lehrgangsgebühr beträgt **90,00 € brutto pro Person** und ist vorab zu entrichten, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei Interesse bitten wir den nachstehenden Abschnitt ausgefüllt per Post an das Forstamt Zell, Brandenburg 19, 56856 Zell zu senden oder gerne auch per E-Mail an: [Forstamt.Zell@wald-rlp.de](mailto:Forstamt.Zell@wald-rlp.de)

### Anmeldung

Anmeldungen oder spätere Absagen haben schriftlich zu erfolgen

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Motorsägen Kurs am **07.02.2026** im Forstamt Zell an.

Der Kurs findet von **9:00 Uhr** bis ca. **16:00 Uhr** im Bereich der VG Ulmen / Lutzerath statt.

Die genaue Anschrift sowie die Rechnung erhalten Sie mit unserer Teilnahmebestätigung.

Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon-Nr. und E-Mail:	

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Junior Uni Daun

#### Danke für ein tolles Jahr voller Entdeckergeist

Bitte beachtet: Die Junior Uni Daun bleibt während der **Betriebsferien vom 22.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026** geschlossen.

Ab **Montag, den 05.01.2026**, sind wir wieder da – mit neuen Kursen, spannenden Projekten und vielen frischen Ideen für neugierige Köpfe.

### Freie Kursplätze

Liebe Eltern, liebe Studierende,  
vom **23.02. bis zum 28.03.** laufen unsere Kurse für das Frühlingssemester 1 an der Junior Uni in Daun. Wir haben noch einige offene Kurse für unterschiedliche Altersgruppen.

Auf unserer Homepage unter <https://kurse.junior-uni-daun.de/Seminare/> findet ihr alle Kurse. Schaut gerne vorbei und lasst euch von unserem großen Kursprogramm inspirieren.

Für weitere Fragen stehen wir dir sehr gerne unter [info@junior-uni-daun.de](mailto:info@junior-uni-daun.de) oder unter der Nummer 06592 7128800 zur Verfügung.

*Frohe Weihnachten!*

**Wir haben an allen Wochenenden für Sie geöffnet – auch zwischen den Jahren:**

**Öffnungszeiten:**  
samstags und sonntags,  
jeweils von  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Infos und Öffnungszeiten unter:

**DA VINCI'S MASCHINEN**  
im Alten Kinosaal zu Esch  
Burgstraße 2, 56759 Kaisersesch

Verbandsgemeinde Kaisersesch   
Hand in Hand für Schierstein   
Stadt Kaisersesch

## Kreiselternausschuss Cochem-Zell

Vollversammlung wählt neuen Vorstand des Kreiselternausschusses Cochem-Zell

Cochem, 11. Dezember 2025 – In der Vollversammlung zur Wahl des Kreiselternausschusses (KEA) im Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell ist am 11.12.2025 ein neuer Vorstand gewählt worden. Die Elternvertretung auf Kreisebene setzt damit ihre Arbeit für die Belange von Kindern, Eltern und Kitas in der Region mit frischem Mandat und klarer Aufgabenverteilung fort.

Der neue Vorstand des KEA Cochem-Zell setzt sich wie folgt zusammen:

- Carina Winkel-Lanser, Vorsitzende
- Claudius Wyczynski, stellvertretender Vorsitzender
- Nadine Fresia, Schriftführerin
- Mario Manderscheid, Öffentlichkeitsarbeit
- Jenny Krämer, Beisitzerin
- Sarah Hennen, Beisitzerin
- Kristina Mann-Glambidakis, Beisitzerin
- Jessica Simonis, Beisitzerin



Ebenfalls gewählt wurden Mario Manderscheid und Jenny Krämer als Delegierte für den Landeselternausschuss (LEA) Rheinland-Pfalz. Mit der Wahl setzt der KEA Cochem-Zell ein Zeichen für engagierte Elternmitwirkung und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Trägern, Einrichtungen und Verwaltung. Der neue Vorstand kündigte an, den Austausch mit Elternvertretungen und Kitas im Kreis weiter zu stärken und die Mitwirkung als wertvolle Chance für alle Beteiligten zu begreifen und gezielt zu unterstützen – zum Wohle der Kinder.

Für Anfragen, Anregungen und zur Vernetzung ist der Kreiselternausschuss erreichbar unter: kontakt@kea-coc.de oder www.kea-coc.de.

## Rentenberatung



**Erich Michels**

Versichertberater der Deutschen Rentenversicherung Bund  
Wehrholzstr. 13a, 56766 Ulmen

Der Versichertberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Cochem-Zell, Erich Michels, Ulmen berät in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Versicherte erhalten kostenlos Rat und Auskunft, können ihr Rentenkonto klären und Rentenantrag stellen. Terminvereinbarung unter Telefon 02676-608 oder Email: erich.michels@t-online.de

## SCHULEN

<b>Grundschule Lutzerath</b>	..... Tel.: 02677-422
Schulstr. 2 .....	Fax: 02677 - 910045
E-Mail .....	gs-lutzerath@ulmen.de
<b>Burg-Grundschule Ulmen</b>	..... Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 .....	Fax: 02676 - 951784
E-Mail .....	gs-ulmen@ulmen.de
<b>Grundschule Büchel</b>	..... Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2a	
E-Mail .....	sekretariat@grundschule-buechel.de
<b>Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagschule)</b>	
<b>Schulstandort Lutzerath</b>	..... Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 .....	Fax: 02677/910045
E-Mail .....	info@rsplus-vulkaneifel.de
<b>Schulstandort Ulmen</b>	..... Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 .....	Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail .....	info@rsplus-vulkaneifel.de

Realschule plus Vulkaneifel

## Dankeschön

Ulmen Kuchenverkauf auf dem Adventsmarkt in Ulmen



Dank der zahlreichen Kuchenspenden und der großartigen Unterstützung von unserer Schüler- und Elternschaft sowie dem Kollegium konnte der Förderverein einen Gesamtbetrag von 727,01 € auf dem Adventsmarkt auf der Burg in Ulmen erwirtschaften. Dieses Geld kommt den Schülerinnen und Schülern in Form von finanzieller Unterstützung für Projekte etc. wieder zugute. Ein herzliches DANKESCHÖN im Namen des Fördervereins.

# KIRCHEN

## Wallfahrtskirche Maria Martental

### Gottesdienste

**20.12. Samstag**

17:00 Uhr Vorabendmesse

**21.12. 4. Adventssonntag - Anliegensonntag**

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit und Rosenkranz

15:00 Uhr Anliegenandacht mit **Predigt von Pater Markus Mönch**

17:00 Uhr Abendmesse

**23.12. Dienstag**

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

**24.12. Mittwoch, Heiligabend**

10:00 Uhr -Beichtgelegenheit

12:00 Uhr

15:00 Uhr Kinderchristmette mit Krippenspiel

17:00 Uhr Christmette

23:00 Uhr Christmette

**25.12. Donnerstag, Weihnachten, Hochfest der Geburt Des Herrn**
**- 1. Weihnachtstag**

08:30 Uhr Festhochamt

11:00 Uhr Festhochamt

17:00 Uhr Festhochamt

**26.12. Freitag, Zweiter Weihnachtstag, Hl. Stephanus**

08:30 Uhr Messbundmesse

11:00 Uhr Hochamt begleitet vom „Kirchenchor Maria Martental – Leienkaul“ unter Leitung von Monika Meyer

15:00 Uhr Andacht für Kinder mit **Kindersegnung** (P. Pohl)

17:00 Uhr Hochamt

**27.12. Samstag**

17:00 Uhr Vorabendmesse

**28.12. Sonntag, Fest der Heiligen Familie**

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

**30.12. Dienstag**

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

**31.12. Mittwoch, Silvester**

17:00 Uhr Jahresabschlussmesse mit Eucharistischem Segen und Te Deum

**01.01. Donnerstag, Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

**02.01. Herz-Jesu-Freitag – Bitte beachten Sie den früheren Beginn!**

14:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Herz-Jesu-Amt / Messbundmesse

**03.01. Samstag**

17:00 Uhr Vorabendmesse

**04.01. 2. Sonntag nach Weihnachten**

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Andacht in den Anliegen der Kranken mit anschl. Einzel-segen (P.Pohl)

17:00 Uhr Abendmesse

**06.01. Dienstag, Hochfest „Erscheinung des Herrn“**

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Festamt

**09.01. Freitag – Bitte beachten Sie den früheren Beginn!**

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Messbundmesse

**10.01. Samstag**

17:00 Uhr Vorabendmesse

**11.01. 1. Sonntag im Jahreskreis, Fest „Taufe des Herrn“**

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht

17:00 Uhr Abendmesse

**13.01. Dienstag**

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

**Bitte beachten:**

Wir haben wieder auf „Winterzeit“ umgestellt – **freitags** beginnen unsere Gottesdienste **früher um 15:00 Uhr!**

**Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß Gottesdienste**
**Samstag, 20.12.25**

18:15 -Alflen: Beichtgelegenheit im Pfarrhaus

18:45 Uhr

19:00 Uhr Alflen: Vorabendmesse

19:00 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse

**Sonntag, 21.12.25**

10:30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier

09:45 -Beuren: Beichtgelegenheit

10:15 Uhr

10:30 Uhr Beuren: Hochamt

10:30 Uhr Büchel: Wort-Gottes-Feier

09:45 -Gevenich: Beichtgelegenheit

10:15 Uhr

10:30 Uhr Gevenich: Hochamt

16:00 Uhr Ulmen: Weihnachtskonzert

**Mittwoch, 24.12.25**

10:00 Uhr Bad Bertrich: Weihnachtsgottesdienst in der Seniorenresidenz

10:00 Uhr Ulmen: Weihnachtsgottesdienst im Haus Seeblick

10:30 Uhr St. Martin: Weihnachtsgottesdienst

14:00 Uhr Lutzerath: Weihnachtsgottesdienst im Seniorenwohnpark

14:30 Uhr Beuren: Kinder-Krippenfeier

15:30 Uhr Gevenich: Kinder-Krippenspiel

15:30 Uhr Weiler: Kinder-Krippenspiel

16:15 Uhr Weiler: Einstimmung auf Weihnachten in der Dorfmitte

16:00 Uhr Wollmerath: Weihnachtsgottesdienst

16:00 Uhr Büchel: Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel

16:30 Uhr Auderath: Einstimmung auf Weihnachten

16:30 Uhr Kennfus: Weihnachtsgottesdienst

16:30 Uhr Lutzerath: Kinder-Krippenspiel

17:00 Uhr Alflen: Kinder-Krippenspiel

17:00 Uhr Ulmen: Weihnachtsgottesdienst

22:00 Uhr Waldfrieden: Christmette

24:00 Uhr Alflen: Christmette

**Donnerstag, 25.12.25**

10:30 Uhr Bad Bertrich: Hochamt

10:30 Uhr Beuren: Hochamt

10:30 Uhr Büchel: Hochamt

10:30 Uhr Gevenich: Hochamt

10:30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt

**Freitag, 26.12.25**

10:30 Uhr Alflen: Hochamt

10:30 Uhr Lutzerath: Hochamt

10:30 Uhr Ulmen: Hochamt

10:30 Uhr Urschmitt: Hochamt

18:00 Uhr Waldfrieden: Hochamt

**Samstag, 27.12.25**

19:00 Uhr Büchel: Vorabendmesse

19:00 Uhr Ulmen: Vorabendmesse

**Sonntag, 28.12.25**

09:30 Uhr Wollmerath: Hochamt

10:30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt

**Mittwoch, 31.12.25**

16:30 Uhr Gevenich: Jahresabschlussmesse

16:30 Uhr Wollmerath: Jahresabschlussmesse

18:00 Uhr Büchel: Jahresabschlussmesse

18:00 Uhr Ulmen: Jahresabschlussmesse

**Donnerstag, 01.01.26**

10:30 Uhr Bad Bertrich: Hochamt  
18:00 Uhr Auderath: Hochamt  
18:00 Uhr Lutzerath: Hochamt

**Samstag, 03.01.26**

17:30 Uhr Beuren: Vorabendmesse  
19:00 Uhr Gevenich: Vorabendmesse & Aussendung Sternsinger  
19:00 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse

**Sonntag, 04.01.26**

10:30 Uhr Alflen: Hochamt & Aussendung Sternsinger  
10:30 Uhr Bad Bertrich: Hochamt & Aussendung Sternsinger



**DIE BÜCHEREI**  
Pfarrei Heilige Elisabeth  
zwischen Endert und Üß

<b>KöB Gevenich</b>	<b>KöB Lutzerath</b>
Haus der Dorfgeschichte      Hauptstr. 21 56825 Gevenich      Tel. 02678 - 9534464	Altes Pfarrhaus      Trierer Str. 34 56826 Lutzerath      Tel. 02677 - 951270
Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:30 Sonntag 10:45 – 12:45	Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00

## Da sein. | Pastoraler Raum Kaisersesch



Krippenfeier am Ende der Weihnachtszeit für Jugendliche und Erwachsene am 7. Januar 2026 in Karden St. Castor:  
Die franziskanische Gruppe „Tautropfen“ lädt alle interessierten Frauen und Männer zu einer Krippenfeier am Ende der Weihnachtszeit ein.  
Diese findet am Mittwoch, den 07. Januar 2026 um 19:00 Uhr in der St. Castorkirche in Karden statt. Die Teilnehmenden werden sich nochmals mit der Weihnachtsbotschaft auseinandersetzen, gemeinsam weihnachtliche Lieder singen und Gottes Segen für das neue Jahr 2026 erbitten. Im Anschluss an die gottesdienstliche Feier findet im Pfarrheim Karden ein kleiner Sektempfang mit Plätzchen statt.  
Herzliche Einladung an alle!

**Einführungsveranstaltung für den Weltgebetstag der Frauen 2026:**

Das kfd-Dekanat Mosel-Eifel-Hunsrück lädt alle Frauen, die in den verschiedenen christlichen Konfessionen für die Durchführung des Weltgebetstages der Frauen verantwortlich sind zu einem Einführungsnachmittag ein. Dieser findet am **Dienstag, den 20.01.2026 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr im Pfarrheim in Karden** statt.

Das Gebetsheft wurde für 2026 von Frauen aus Nigeria gestaltet und steht unter dem Thema: „Kommt bringt eure Last“.

An diesem Vorbereitungsnachmittag werden die Teilnehmerinnen Informationen über das afrikanische Land Nigeria erhalten, das Material kennenlernen, sich mit der zentralen Bibelstelle des Weltgebetstages auseinandersetzen und sich mit den neuen Liedern vertraut machen. Außerdem gibt es Gestaltungshinweise für den Weltgebetstag vor Ort.

Zur Begrüßung und zur Kaffeezeit bietet das Vorbereitungsteam auch wieder typische Getränke und Kuchen bzw. Gebäck aus Nigeria an.

Der Kostenbeitrag für den Nachmittag beträgt 7,- €. Dieser Betrag wird in Karden kassiert gegen Quittung zur Vorlage bei der örtlichen kfd Gruppe oder Kirchengemeinde.

Anmeldung bitte an: Dietlinde Schmidt, Tel.: 02672 1296; E-Mail: diet-linde.schmidt@post68.de

Anmeldeschluss: 13.01.2026

Herzliche Einladung an alle Weltgebetstagsvorbereiterinnen!

**Kloster Maria Engelpfort**

**Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu**, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelpfort.de

**Gottesdienste****in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus****Sonntag, 21.12.****4. Adventssonntag**

8:15 Uhr Heilige Messe  
10:00 Uhr Choralhochamt  
16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentlichem Segen  
17:15 Uhr Roratemesse mit Kerzenlicht, anschließend Adventsrunde im Klosterkeller

**Mittwoch, 24.12.****Vigil von Weihnachten**

8:15 Uhr Heilige Messe

**Keine 17:15 Uhr Abendmesse**

21:30 Uhr Die Anbetungsschwestern singen Weihnachtslieder in der Klosterkirche  
22:00 Uhr Feierliche Christmette

**Donnerstag, 25.12.****Hochfest der Geburt des Herrn, Erster Weihnachtstag**

8:15 Uhr Heilige Messe  
10:00 Uhr Choralhochamt  
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentlichem Segen

**Freitag, 26.12.****Fest des hl. Erzmärtyrers Stephanus, Zweiter Weihnachtstag**

8:15 Uhr Heilige Messe  
10:00 Uhr Choralhochamt  
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentlichem Segen

**Mittwoch, 31.12.****Weihnachtsoktag**

8:15 Uhr Heilige Messe  
17:15 Uhr Abendmesse  
21:00 bis 22:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit feierlichem sakramentlichem Segen und Te Deum zum Jahresabschluss  
Danach sind alle Gläubigen und Gäste zu einem Empfang im Kloster herzlich eingeladen

**Montag, 5.01.****Vigil vor dem Fest der Erscheinung des Herrn und Segnung des Dreikönigswassers**

8:15 Uhr Heilige Messe  
16:00 Uhr Feierliche Segnung des Dreikönigswassers  
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentlichem Segen

**Dienstag, 6.01.****Fest der Erscheinung des Herren**

8:15 Uhr Heilige Messe  
16:30 Uhr Sakramentaler Segen  
17:15 Uhr Choralhochamt

**Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück****Gemeindebüros:**

Zell/Mosel vom 24.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen!

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 09:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen!

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo - Mi und Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250

**E-Mail:** kimoh@ekir.de

**Homepage:** <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

**Bibelwort der Woche:**

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:

Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4.5b

**Gottesdienste zu Weihnachten und im Jahreswechsel**  
**vom 20.12.2025 – 04.01.2026**

**Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.**



## Fest des Lebens



## Gott - Mensch

Wann? **Samstag, 20. Dezember, 18.00 Uhr**

Wo? **Martin-Luther-Haus, Blankenrath**



*Wer möchte, kann die eigene Kerze am Friedenslicht aus Bethlehem entzünden.*

### Blankenrath - Martin-Luther-Haus

#### **Samstag, 20.12.**

18:00 Uhr Fest des Lebens Gottesdienst

#### **Mittwoch, 24.12.**

15:00 Uhr mit Krippenspiel

#### **Donnerstag, 25.12.**

09:30 Uhr mit Abendmahl

#### **Sonntag, 04.01.**

09:30 Uhr mit Abendmahl

### Hahn – Simultankirche

#### **Donnerstag, 25.12.**

11:00 Uhr: mit Abendmahl

#### **Sonntag, 11.01.**

09:30 Uhr

### Enkirch

#### **Sonntag, 21.12.**

17:00 Uhr Kath. Kirche in der Klause, Konzert

#### **Mittwoch, 24.12.**

18:00 Uhr Alte Schule mit Krippenspiel

#### **Mittwoch, 31.12.**

18:00 Uhr Alte Schule

#### **Sonntag, 04.01.**

09:30 Uhr Bürgersaal

### Starkenburg – Ev. Kirche

#### **Mittwoch, 24.12.**

16:30 Uhr: mit Krippenspiel

#### **Freitag, 26.12.**

09:30 Uhr mit Abendmahl

### Würrich – Ev. Kirche

#### **Mittwoch, 24.12.**

17:00 Uhr mit Krippenspiel

#### **Mittwoch, 31.12.**

17:30 Uhr

### Zell – Ev. Pauluskirche

#### **Mittwoch, 24.12.**

16:30 Uhr mit Krippenspiel

#### **Mittwoch, 24.12.**

18:00 Uhr Christvesper

#### **Mittwoch, 31.12.**

19:00 Uhr



## Ev. Kirchengemeinde Cochem

### Gottesdienste

#### **Sonntag, 21.12.2025**

10:30 Uhr Georgskapelle Karden  
Gottesdienst

#### **Mittwoch, Heiligabend, 24.12.2025**

11:00 Uhr Spielplatz Graf-von-Zeppelin-Straße Brauheck  
Weihnachtliche Andacht  
15:00 Uhr Gevenich, bei Familie Heep  
Stallweihnacht  
16:00 Uhr Georgskapelle Karden  
Christvesper  
16:00 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch  
Christvesper  
16:00 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen  
Christvesper  
22:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem  
Christmette

#### **Sonntag, 28.12.2025**

18:00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus Cochem  
Lichtblick - Moderner Abendgottesdienst

#### **Mittwoch, Silvester, 31.12.2025**

16:00 Uhr Evangelische Kirche Cochem  
Jahresabschluss-Gottesdienst mit Abendmahl

#### **Sonntag, 04.01.2026**

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch  
Gottesdienst

### Veranstaltungen

#### **Donnerstag, 08.01.2026**

15:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem  
Ökumenischer Frauentreff

### Anmeldung im Gemeindepbüro

### Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

**Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem**

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr,

Do. 15:00 - 18:00 Uhr.

**Gemeindebrief „Kreuz & Quer“:** Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter [gemeinde.buero@coc-ek.de](mailto:gemeinde.buero@coc-ek.de) oder Tel. 02671 7114. Homepage: [www.coc-ek.de](http://www.coc-ek.de)

## Neuapostolische Kirche

### Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

**Gottesdienste:** Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

### Zeugen Jehovas Zell

#### Programm der Zusammenkünfte

#### **Freitag, 19.12.2025**

19:00 Uhr

#### **Sonntag, 21.12.2025**

10:00 Uhr

#### Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: „Die Szene dieser Welt wechselt“

Die Gottesdienste finden im Königreichsaal von Jehovahs Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovahs oder per Mail: [jz-zell@gmx.de](mailto:jz-zell@gmx.de). Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brünncchen 14

### Gottesdienste

**Sonntag, 21.12.2025 und 28.12.2025**

10:00 Uhr: Öffentlicher Vortrag

10:40 Uhr: Wachtturmstudium

**Donnerstag, 25.12.2025 und 01.01.2026**

19:00 Uhr: Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr: Uns im Dienst verbessern

19:45 Uhr: Unser Leben als Christ

20:10 Uhr: „Aus der Bibel lernen“ Einführung Teil 8 und Geschichte 44 - 45, Geschichte 46 - 47 und Geschichte 48 - 49

**Wöchentliches Bibellesen: Jesaja 11 – 13 und Jesaja 14 – 15**

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org.



## FEUERWEHREN

### Freiwillige Feuerwehr Auderath

#### Einladung zur Winterwanderung

Lieber Feuerwehrkamerad,  
liebe Feuerwehrkameradin,

am **Samstag, den 10.01.2026**, findet wieder unsere traditionelle Winterwanderung statt, zu der Du mit Partner recht herzlich eingeladen bist.

Wir starten **um 13:00 Uhr am Feuerwehrhaus**.

Unterwegs werden wir noch eine kleine Stärkung zu uns nehmen.

Wer möchte, kann auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Wandergruppe hinzustossen.

Damit wir besser planen können, bitte den unteren Abschnitt bis zum 31.12.2025, unter Zahlung eines Unkostenbeitrages in Höhe von 15,00 € pro Person, bei einem Vorstandsmitglied abgeben.

-----

| Name: \_\_\_\_\_

| JA, ich nehme mit \_\_\_\_\_ Personen an der Wanderung/  
| gemütliches Zusammensein teil.

| JA, ich nehme mit \_\_\_\_\_ Personen **nur** am gemütlichen  
| Zusammensein teil.

-----

### Freiwillige Feuerwehr Büchel

#### Monatsübung

Unsere letzte Übung in diesem Jahr findet an diesem **Freitag, den 19.12.2025 um 19:00 Uhr** statt. Thema werden Erste Hilfe und die Handhabung des Spineboards sein. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 09.01.2026 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt. Wir bitten um ein zahlreiches Erscheinen in **Uniform**. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jährliche Unterweisung
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht der Bambiniwartin
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
9. Beförderungen
10. Neuwahlen
11. Fest 2026
12. Terminfindung Bau Carport / Renovierungsarbeiten Gerätehaus
13. Kreisjugendfeuerwehrzeltlager in Büchel 2026
14. Sonstiges

## Freiwillige Feuerwehr Gevenich

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die FFw Gevenich lädt am **Freitag, den 09.01.2026 um 19 Uhr** in den Schulungsraum der Fw zur Jahreshauptversammlung ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht Wehrführer
4. Jahresbericht Jugendwart
5. Jahresbericht Bambinifeuerwehr
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Lehrgänge / Neuaufnahmen
11. Dienstplan 2026
12. Verschiedenes
13. Verabschiedung

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

## Freiwillige Feuerwehr Kliding

### Jahreshauptversammlung

#### Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kliding

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 03.01.2026 um 20:00 Uhr im Gasthaus Scheiber statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht der Jugendwartin
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Verschiedenes

Da in diesem Jahr Neuwahlen stattfinden, wird um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

## Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ulmen e.V.

### Einladung

Am Sonntag, dem 4. Januar 2026 findet um 14.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

#### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Bericht des Vorsitzenden
- 4.) Bericht des Jugendwartes
- 5.) Bericht des Kassenführers
- 6.) Bericht der Rechnungsprüfer
- 7.) Entlastung des Vorstandes
- 8.) Wahl von 2 Rechnungsprüfern
- 9.) Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

(Christian Lux)  
Vorsitzender

## Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Am Samstag, den 10.01.2026 findet um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung im Schulungsraum der FFw Urschmitt statt.

#### Tagesordnungspunkte:

- Top 1: Eröffnung / Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Top 2: Totengedenken
- Top 3: Neuzugänge
- Top 4: Jahresrückblick 2025 und Bericht des Vorsitzenden
- Top 5: Bericht des Wehrführers
- Top 6: Bericht des Kassierers
- Top 7: Bericht der Kassenprüfer
- Top 8: Entlastung des Vorstandes
- Top 9: Neuwahlen
- Top 10: Veranstaltungen 2026
- Top 11: Verschiedenes

## Freiwillige Feuerwehr Weiler

### Jahreshauptversammlung

Hello Kameraden,  
unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr findet am Samstag, 03.01.2026 um 19:00 Uhr im Gasthaus Schmitz statt.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

gez. Julian Lenzen, Wehrführer

## VEREINE & VERBÄNDE



### Möhnenverein Alflen

**7. Februar 2026**

**WIR FEIERN  
KINDERKARNEVAL  
IN ALFLEN**

**Programmstart: 14:11 Uhr**  
**Eintritt: 3€**

**Buntes und attraktives Showprogramm mit tollen Vorträgen und stimmungsvollen Tänzen**

**Auf euer Kommen freut sich  
Der Alfler Möhnenverein**

Liebe Kiderschaar,  
egal ob groß ob klein, trudelt alle  
beim Kinderkarneval in Alflen ein.

#### Save the Date

Liebe Möhnen,  
bald ist es wieder soweit, der Jeckische Weibertag steht vor der Tür.  
**Save the Date!**  
Wir würden uns, wie jedes Jahr, über Vorträge aller Art freuen.  
Anmeldungen bis 23.01.2025 bei Mandy 0173 8430000 oder Theresa 0176 78139650

**MÖHNENSITZUNG  
AM 12.02.2026**

**Einlass: 18:11 Uhr**  
**Beginn 19:11 Uhr**  
**Eintritt: 8€**

**AUF EUER KOMMEN FREUT SICH**

**Der Alfler Möhnenverein**  
**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

#### Save the Date – Möhnentour 05.09.2026

Erlebt mit uns einen abwechslungsreichen und geselligen Tagesausflug!

#### Busfahrt nach Mechernich – Krewelshof

- Gemeinsames gemütliches Frühstück
- Besuch & Besichtigung der Kürbisausstellung vor Ort
- Weiterfahrt nach Köln – Melatenfriedhof
- Individueller Rundgang

#### Besuch Köln City – Brauhaus Gaffel am Dom

- Gemeinsamer Besuch im Brauhaus
- Anschließend Zeit zur freien Verfügung in der Kölner City

#### Heimfahrt

- Am späten Abend Rückfahrt mit dem Bus
- Näheres zu den Fahrzeiten folgt

#### Anmeldung bitte bis spätestens: 15.01.2026 bei

Mandy Warlis-Clames Tel.: 0173 8430000  
Theresa Bungart Tel.: 0176 78139650

Für Eure verbindliche Anmeldung überweist bitte, bis zum 31.01.2026, einen Betrag von 30,- € auf unser Möhnenkonto.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch!

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelmosel EMH

IBAN: DE61 5875 1230 0003 005154



**www.wittich.de**



## SG Auderath/Alflen 1971

### Alten Herren

#### Termine 2026

Am 03.01.2026 findet unsere Mitgliederversammlung im Stüffje statt.

Hier gibt es auch Informationen zur Tour 2026.

Am 24.01.2026 findet unsere Winterwanderung statt.

Am 20./21.06.2026 findet das Dorfturnier statt.



## Don Bosco und Heimatverein Kennfus

### Familienwanderung im Advent



Foto: Andreas Johann

Ca. 50 Mitgliederinnen und Mitglieder folgten der Einladung zum Familientag am vergangenen Samstag. Nach einer Wanderung zur Oase der Ruhe wurde am wärmenden Lagerfeuer bei Kaffee und Streuselkuchen eine Pause eingelegt. Zurück im Bürgerhaus erwartete allein ein leckeres Buffet und es wurde bei frisch gezapftem Bier und einem guten Glas Wein der Tag in vorweihnachtlicher Atmosphäre ausklingen lassen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei einer kurzen Ansprache bei allen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

**Ein großer Dank an ALLE, die bei der Vorbereitung, dem Schmücken des Bürgerhauses und beim Aufräumen für diesen Tag mitgewirkt haben. Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.**

#### Terminankündigung:

Am Samstag, 27.12.2025, treffen wir uns um 10:00 Uhr zum Aufbau des Bühnenbildes für die bevorstehende Fastnachtssession.



## KV Blau-Weiß Beuren

# WIR SUCHEN VORTRAGSKÜNSTLER FÜR UNSERE KAPPENSITZUNG

Die Karnevalssession 2025/2026 hat begonnen, daher sind wir auf der Suche nach Vortragskünstlern, Tanzgruppen & Co. für unsere **Kappensitzung am 14.02.2026**

Um Euch auch ein tolles Programm bieten zu können, freuen wir uns auf zahlreiche Rückmeldungen. Gerne unterstützen wir Euch auch bei der Suche nach einem passenden Vortrag oder weiteren Freiwilligen wenn ihr einen Gruppenvortrag machen möchtet.

**Meldet Euch:** Julia Pellenz (0151 68457919)

**PRINZENPAAR GESUCHT!**

SESSION 2025/26

DU HAST BOCK DEN  
LÄDEN ORDENTLICH  
AUFZUMISCHEN?!

DU HAST HUMOR ?  
STEHST GERNE IM RAMPENLICHT ?  
UND HAST KEINE ANGST VOR VIEL APPLAUS UND EIN  
BISSCHEN CHAOS?

VERLIEBT, BEFREUNDET  
ODER EINFACH NUR JECK – VÖLLIG EGAL!

Dann bist du bei uns genau richtig!

- \* EINEN VEREIN, DER WEISS, WIE MAN FEIERT!
- \* TANZGRUPPEN, DIE JEDES PUBLIKUM UMHÄUEN!
- \* EIN ELFERFATSTEAM, DAS HINTER EUCH STEHT WIE  
EINE WAND AUS GUTER LAUNE!
- \* JEDO MENG BÜHNENMOMENTE, SPASS UND  
GLITZER!

HOLT EUCH DIE KRONE – BEVOR ES  
ANDERE TUN!

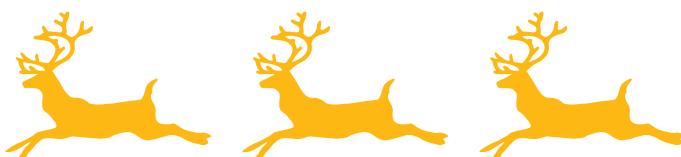
OB GROSS ODER KLEIN  
MELDET EUCH BEI UNS  
UND WERDET DAS  
PRINZENPAAR DES KV  
BLAU-WEISS BEUREN!



ANMELDUNG & FRAGEN: ALISSA SCHNEIDERS 0151 18679072

– Anzeigen –

# Weihnachtsgrüße AUS UERSFELD




**Frohe Weihnachten**  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026 wünscht Ihnen Ihr Team vom Autohaus Schüller.

An dieser Stelle danken wir Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



**AUTOHAUS  
SCHÜLLER**

Jahres- und Gebrauchtwagen  
Unfallinstandsetzung · Lackiererei

**Ihre Werkstatt für  
alle Fabrikate!**

Gewerbegebiet · 56767 Uersfeld · Tel.: 02657 365  
[www.autohaus-schueller.de](http://www.autohaus-schueller.de)

*Frohe Weihnachten  
und alles Gute im neuen Jahr!*

**AUTOSERVICE  
KIRSTEN**



56767 Uersfeld

Tel.: 02657 - 247

[autohaus.kirsten@t-online.de](mailto:autohaus.kirsten@t-online.de)

**FROHE  
WEIHNACHT  
UND EIN GLÜCKLICHES  
NEUES JAHR**  
WÜNSCHT

**KH LANSER**  
**METALL - FASSADEN**  
**STAHLBAU**  
**ELEKTROTECHNIK**

K. H. Langer · Ober dem Wasserborn 3 · 56767 Uersfeld  
Telefon: 02657/1096

**LANSER**  
**SCHREIBWAREN · SCHULBEDARF · GESCHENKARTIKEL**  
**POSTFILIALE · LOTTO**

Inge Langer, 56767 Uersfeld, Hauptstr. 20  
TELEFON: 02657/1360

stock.adobe.com - gitusik





## Bücheler Carnevalclub BCC

### Zuganmeldung Rosenmontag 2026

Liebe Karnevalsfreunde,  
der BCC Büchel veranstaltet am **16.02.2026** erneut einen **Rosenmontagszug mit Fußgruppen und Motivwagen**. Los geht's wie gewohnt um **14:11 Uhr**. In der **Halle** findet dann **im Anschluss an den Zug eine Party mit Live-Musik** statt. Informationen zur Zugroute folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wer gerne am Zug teilnehmen möchte, meldet sich bitte **bis zum 08.02.2026** bei unserem Vorsitzenden **Arno Zillgen** (arno.zillgen@web.de). Die Einladung gilt sowohl für Bücheler als auch für auswärtige Gruppen. Gebt bitte an, ob ihr als Fußgruppe oder mit einem Wagen o. Ä. kommt. Ein **Anmeldeformular** findet ihr auf unserer **Homepage**: [www.bcc-buechel.de](http://www.bcc-buechel.de)

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen, um den Karneval in Büchel auch 2026 wieder hochleben zu lassen!

#### Kartenvorverkauf BCC-Hüttengaudi

DER BCC BÜCHEL PRÄSENTIERT

# HÜTTENAUDI

TURNHALLE BÜCHEL

FREITAG 23.01.2026

EINLASS: 19:00  
BEGINN: 20:00

FIRLEFANZ

Jeckediz

SCHÄL PÄNZ

RHEINISCHES TANZCORPS "ECHTE FRÜNDE"

Schäl Dänz

MÄNNERBALLETT VULKANELFN NIEDERZissen

Elztalzauber Moselkern

High Voltage BCC Fanfaren

BCC Männerballatt

BCC Funken BCC Elferrat

Eintritt: 15 Euro

Kartenvorverkauf ab sofort unter: 0170-2074935 Martin Pauly

Kartenvorverkauf bei Martin Pauly (Tel.: 0170 2074935)

## Bürgergemeinschaft Gillenbeuren

### Sternsinger Aktion 2026 in Gillenbeuren

Auch in diesem Jahr wird im Rahmen der Sternsinger-Aktion wieder für die Projekte von Frau Dr. Hofer in Bolivien gesammelt. Wer Weiteres über diese Projekte erfahren will, kann sich gerne den Film dazu auf YouTube ansehen und sich intensiver informieren: <https://www.youtube.com/watch?v=5cH9TZkq-mw>  
Wir bitten ganz herzlich um Ihre Spende.  
Die Aufkleber werden in der Kirche an Weihnachten gesegnet und anschließend zum Mitnehmen ausgelegt.  
Für Ihre Spende liegen Überweisungsträger bereit und eine Spendenbox wird aufgestellt.  
Herzliche Grüße

Lokales Team St. Martin Gillenbeuren und St. Mauritius Schmitt

## Gottesdienst bei Kerzenschein in Gillenbeuren



Zum festen Brauchtum im Advent gehört die sogenannte Rorate-Messe oder Lichtmesse.

Diesen ganz besonderen Gottesdienst, nur bei Kerzenschein, haben wir am 13. Dezember in unserer Kirche in Gillenbeuren gefeiert.

In der Atmosphäre ganz vieler Kerzenlichter und schöner Adventslieder haben wir uns auf das Weihnachtsfest eingestimmt. Im Anschluss waren alle Besucher des Gottesdienstes zu Glühwein und leckeren süßen und herzhaften Snacks eingeladen.

Das lokale Team des Pfarrbezirkes Gillenbeuren und Schmitt dankt allen, die dabei waren, für einen sehr schönen gemeinsamen Abend.



### SG Eifelhöhe Hallenkreismeisterschaft Endrunde Senioren

Unsere Mannschaft erreichte bei der Endrunde zur HKM den 2. Platz. Damit qualifizierte sie sich für das Masters am Sa., 17.01., in Treis.



### Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt Weihnachtsfeier und Verabschiedung Herr Geyermann



Am 28.11.2025 fand unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Gemeindesaal in Gillenbeuren statt. An einem leckeren Buffet und einer reichhaltigen Auswahl an Getränken konnten es sich die Chormitglieder schmecken lassen.

Gast war auch Herr Pastor Kübler, der mit uns, eingebettet in diese Feierstunde, Herrn Geyermann als Chorleiter verabschiedete. Herr Pastor Kübler und die Vorsitzende Frau Haubrichs würdigten die Verdienste von ihm in den letzten 23 Jahren und dankten ihm für sein ausgezeichnetes Engagement.

Wir wünschen ihm für seine weiteren Pläne von Herzen alles Gute, sowie Gottes Segen.



## Tourismus- und Gewerbeverein Lutzerather Höhe e.V.

**GesundLand  
VULKANEIFEL**

# Traditionelle Winterwanderung

zwischen den Jahren in den Lutzerather Wald

Dauer der Wanderung: ca. 1 Stunde  
Wandeführerin: Roswitha Lescher  
Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei.

Im Anschluss an die Wanderung gemütliches Beisammensein mit Butterkuchen, Kaffee, Würstchen, Glühwein und Kinderpunsch in der DREI EICHEN HÜTTE.

Bei der Wanderung bitten wir folgendes zu beachten:  
Zweckmäßige Kleidung und geeignetes Schuhwerk werden empfohlen.  
Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr.

**DIENSTAG, 30.12.2025**  
Treffpunkt: 14:00 Uhr an der Tourist-Info Lutzerath

Tourist-Info Lutzerath, Triererstr. 36, Tel.: 02677-910033, Mail: touristinfo.lutzerath@t-online.de

Wir gehen mit der Zeit und werden auch Deine Wünsche erfüllen. Wir proben jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr im Gemeindesaal des Rathauses „Alte Schule“.

Bei den nächsten Auftritten zeigen wir unsere weihnachtliche Seite. Am 24.12. um 16:30 Uhr unterstützen wir mit ein paar Sängern die Kinder beim Krippenspiel und am 26.12. um 10:30 Uhr singen wir die Weihnachtsmesse in der Kirche St. Stephanus Lutzerath.

Mögen die Klänge der Weihnachtslieder euch erfreuen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zufriedenheit im kommenden Jahr wünscht euch und euren Familien der

MGV Lutzerath

## Wald-Cafe-Club Lutzerath



Zuerst möchten wir uns für die rege Teilnahme an den Kaffe-Nachmittagen bedanken.

Weil ihr so rege gekommen seid, konnten wir in diesem Jahr einen Zuschuss von **1.000 Euro** für die Erneuerung der Bänke an der Drei-Eichen Hütte geben.

Ferner brauchte unser St.Martin einen neuen Mantel, den wir für **300 Euro** gekauft haben. Und unsere kleinen Funkemariechen bezuschussen wir mit **250 Euro** für Anschaffungen.

## Funkengarde Lutzerath

Die „kleinen“ Funken bedanken sich ganz recht herzlich für die Geldspende von **250,- €** beim Wald-Cafe-Club Lutzerath und die damit verbundene Unterstützung.

Wir haben uns sehr darüber gefreut.



## Männergesangverein Lutzerath

Das Jahr 2025 ist bald Geschichte, und es lohnt sich, auf das zurückzuschauen, was uns in Sängerkreisen bewegt hat.

Mit großer Freude sind wir auf vielen Veranstaltungen aufgetreten, bei den Chorfesten in Ediger-Eller und Brohl, zu feierlichen Anlässen in der Marienkirche und St. Stephanus, aber auch immer gerne auf Festen der Vereine. Unser Biergartenfest der Chöre fand bei schönstem Wetter auf dem Festplatz vor dem Bürgersaal statt. Viele Gesangsvereine aus nah und fern sind unserer Einladung gefolgt und unterhielten die zahlreichen Gäste ein Wochenende lang mit unterschiedlichen Songs.

Wir möchten uns daher herzlichst bedanken bei allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützen.

Zum Vereinsleben gehören leider auch traurige Anlässe. So verstarb unser Bass-Sänger Karl-Heinz Borsch. Viele Jahre hatte er uns nicht nur mit seiner Stimme, sondern auch mit seiner fröhlichen Ausstrahlung und stetiger Hilfsbereitschaft bereichert. Er bleibt unvergessen.

Drei unserer Sänger sind schon seit längerer Zeit erkrankt. Wir wünschen ihnen Kraft und baldige Genesung.

Nicht unerwähnt sollte an dieser Stelle bleiben, dass uns Sänger, egal welchen Alters, fehlen. Ohne Nachwuchs wird der Männergesangverein nicht langfristig existieren können. Deshalb an dieser Stelle an alle Männer der Aufruf: Komm zu uns! Jede Stimme ist wichtig! Auch wenn Du glaubst, Du kannst nicht singen, werden wir Dir das Gegenteil beweisen. Erst die Stimmenfülle ergibt den besonderen Klang eines Männerchores. Sollten Dich unsere Songs nicht ansprechen, komm trotzdem zu uns und schlage neue Lieder vor.

## Eifelverein Ulmen e.V.

### Grundkurs in der Obstbaumpflege in Ulmen

Ulmen. Obstbäume effektiv und baumgerecht schneiden will gelernt sein. Der Eifelverein Ulmen und die Vertragsnaturschutzberatung im Kreis Cochem-Zell bieten am Samstag, 07. Februar des nächsten Jahres, einen ganztägigen Grundkurs zum Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis an. Referent ist der Streuobstexperte und zertifizierte Baumwart Thommy Schneiders. Der Kurs vermittelt die Grundgesetze der Baumphysiologie und zeigt die wichtigsten Techniken vom Pflanzschnitt bis zur Sanierung von Altbäumen. Auf die unterschiedlichen Schnittzeiten, Schnittmaßnahmen und Erfordernisse der verschiedenen Obstarten wird eingegangen. Außerdem wird gezeigt, was bei der Pflanzung von Jungbäumen beachtet werden muss.

Treffpunkt zu diesem Kurs ist um 9:00 Uhr im Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park in Ulmen, wo die Schulung zunächst mit einem theoretischen Teil beginnt. In die Praxis umgesetzt wird die Theorie dann anschließend in den nahegelegenen Streuobstwiesen des Eifelvereins. Ein Mittagessen kann in einer Pause auf eigene Kosten in der St. Martin

Gastronomie im Eifel-Maar-Park eingenommen werden. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 16:00 Uhr geplant.

Von den Teilnehmer\*innen mitzubringen sind Schnittwerkzeuge, soweit vorhanden, sowie wetterfeste Kleidung. Die Kosten für den Kurs betragen 20 €. Für die Mitglieder des Eifelvereins Ulmen ist die Teilnahme kostenlos. Die Zahl der Kursteilnehmer\*innen ist auf maximal 25 Personen beschränkt.

Alle an diesem Kurs Interessierten werden gebeten, sich per Email bis zum Samstag, 10.01.2026, beim Naturschutzwart des Ulmener Eifelvereins Gerd Klees (Email: gerdklees56@gmail.com) mit Angabe der Adresse und Telefonnummer anzumelden. Falls der Kurs ggf. witterungsbedingt oder aus anderen Gründen kurzfristig abgesagt werden muss, werden alle angemeldeten Personen rechtzeitig informiert. Für eventuelle Rückfragen zum Inhalt des Kurses steht auch die Vertragsnaturschutzberaterin im Landkreis Cochem-Zell, Dr. Corinna Lehr, unter Email lehr@biodata.gmbh gerne zur Verfügung.



## Musikverein Ulmen

Orchestergemeinschaft Daun-Ulmen,  
Chor 2000 & Männerchor Adenauer Land

# WEIHNACHTSKONZERT

Leitung: Monika Meyer  
Ricardo Reicherz

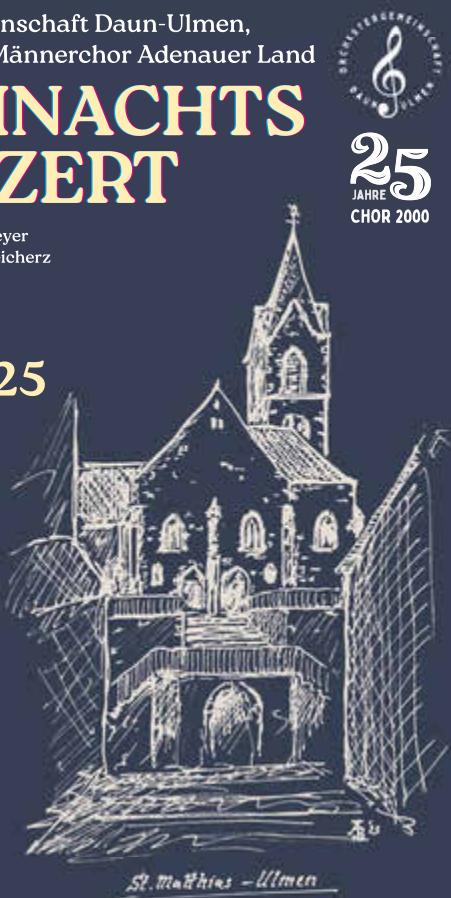
**SONNTAG**  
**21.12.2025**

Einlass ab  
15:30 Uhr

Beginn  
**16:00 Uhr**

Pfarrkirche  
St. Matthias  
in Ulmen

**EINTRITT  
FREI!**



6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen (turnusmäßig): 2. Vorsitzender / Schatzmeister / 1. Beisitzer
10. Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr
11. Anträge (Abgabe beim 1. Vorsitzenden bis zum 30.12.2025)
12. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.



## SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

### Jugend-Hallencup 2026 in Ulmen

Unter neuer Partnerschaft mit der Versicherungsgenossenschaft Johann & Johann richtet der SV Ulmen am ersten Wochenende im Jahr 2026 wieder einen Hallencup aus.

Wir bedanken uns herzlich bei Susanne und Sascha Johann für die wertvolle Unterstützung und freuen uns schon jetzt auf ein schönes Turnierwochenende.

Gespielt wird vom 02.01.2026 bis 04.01.2026 in den Altersklassen Bambini bis C-Jugend. Kommt vorbei und startet das neue Jahr mit viel Freude bei tollem Kinder- und Jugendfußball.



## Geselliger Adventnachmittag in Meiserich

### Es war wieder schön!

Für die Veranstalter eine freudige Überraschung. Mehr Besucher als erwartet konnten am 3. Adventsonntag im Bürgerhaus in Meiserich zum Adventnachmittag begrüßt werden, sodass eiligst noch Tische und Stühle aufgestellt werden mussten.

Nach einem besinnlichen Gedicht wurden gemeinsam, passend zur Vorweihnachtszeit festliche Lieder gesungen.

Dank unserer großartigen Musikanten Richard und Georg wurde dieser Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis.

Ebenfalls trugen Eifel Andy mit der Solosängerin Way zum Gelingen des Nachmittags bei.

Bei leckerem, selbstgebackenem Kuchen kam auch der Genuss nicht zu kurz.

Danke an alle, die zu dem leckeren Kuchenbuffet beigetragen haben. Ein herzlicher Dank an alle Gäste, die diesen Tag durch ihr Kommen und die gute Stimmung verschönert haben.

Ebenso ein großes Dankeschön an alle Helfer für die tatkräftige Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank auch für die großzügigen Geldspenden.

Durch all dies kann ein schöner Gewinn vereinnahmt werden, der für die Restaurierung der Heiligenfiguren in der St. Anna Kirche verwendet wird.

Euch allen ein herzliches  
Vergelt's Gott

Orga Team für die Renovierung der St. Anna Kirche Meiserich3



Sportfahrerkreis Ulmen e.V. im ADAC

Danner Straße 1, 56763 Ulmen  
www.sfk-ulmen.de  
e-mail: sfk.ulmen@web.de  
1. Vorsitzender: Dieter Reck  
Tel: 0 26 76 15 78



### Jahreshauptversammlung am 3. Januar

Die Jahreshauptversammlung des Sportfahrerkreis Ulmen e.V. im ADAC findet am 03.01.2026 um 19:00 Uhr im Vereinsraum des Gemeindehauses am Maar statt (Seiteneingang: „Am Maar“).

### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Stimmliste
4. Bericht des 1. Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Bericht des Sportleiters

- Anzeigen -

# Weihnachtsgrüße AUS GILLENFELD



**Ein frohes  
Weihnachtsfest**  
und alles Gute im neuen Jahr wünscht  
allen Kunden, Freunden und  
Bekannten

**Montage und Mehr**  
Allroundservice im Holzhandwerk

**Lothar Völker**  
Schreiner

54558 Gillenfeld · Im Weingarten 3  
Telefon 06573-953245  
montageumehr@yahoo.de

**Vielen Dank!**

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern herzlich bedanken.  
Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**Robert Junk**  
Dachdecker- und Klempnermeister  
Tel.: 06573 / 449  
**54558 GILLENFELD**  
Bahnhofstraße 3



- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



stock.adobe.com - stokkete

Wir wünschen all unseren Patientinnen und Patienten, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026!



Ihr Physio-Team Mike Mohr

54550 Daun, Kreuzbergweg 1a, Tel. 06592 - 173194  
• Krankengymnastik • Massage • Osteopathie • Heilpraktik • Training •

**Schmitz** Frische und Qualität sind unsere Stärken  
Fleischmarkt aus eigener Zucht und Schlachtung

DE RP 23007 EG

Wir wünschen all unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2026!

Hauptstr. 5, 54533 Hasborn,  
Tel. 0 65 74 / 330, Fax 0 65 74 / 87 35  
Mail: [fleischmarkt-schmitz@web.de](mailto:fleischmarkt-schmitz@web.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do. 8.00-14.00 Uhr  
Fr. 8.00-18.00 Uhr  
Sa. 8.00-13.00 Uhr

**Frohe Weihnacht**

und VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR wünschen wir unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.

**Stefan Friedrichs**

Industriegebiet  
Diewergarten 19  
53539 Kelberg

Tel. 0 26 92/93 03 90  
Fax 0 26 92/331  
Mobil 0171/732 82 95

# 41. RHEINLAND-MEISTERSCHAFT

## 7 - SCHRÄM

### in Ulmen

Schirmherrschaft:

VG Bürgermeisterin Sandra Hedges-Steffens

**28.12.2025**

Beginn: 14:00 Uhr im Bürgersaal



**1. Platz: Pokal + 500€**

**2. Platz: Pokal + 200€**

**3. Platz: Pokal + 100€**

4. - 40. Platz: lukrative  
Sachpreise

Zusätzliche Preise an  
Damen und Mannschaften

**1. Mannschaftsplatz: Pokale + 200€**

Der Schrämhöchste der letzten Runde  
erhält eine Prämie von 50€

**JETZT ANMELDEN: [www.7-Schräm.de](http://www.7-Schräm.de)**

oder per E-Mail an [info@7-Schräm.de](mailto:info@7-Schräm.de)

voranmeldung 12€

Tageskasse: 14€

Mannschaften 6€ p.P.



### Spvgg Weiler-Gevenich

#### Winterwanderung

Die Winterwanderung der Spvgg Weiler/Gevenich findet am Samstag, 10. Januar statt.  
Bitte diesen Termin vormerken!  
Nähre Infos folgen später.

### Weisser Ring e.V.



Der WEISSE RING e.V. ist eine Hilfsorganisation die sich ehrenamtlich um Kriminalitätsopfer und ihre Familien kümmert.

Außenstellenleitung: Elisabeth Schmitt

WEISSE RING e.V.

Adresse: 56766 Ulmen

Telefon: 0151/55164663

E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

[www.WEISSE-RING.de](http://www.WEISSE-RING.de)

### Selbsthilfegruppe Parkinson Wittlich-Bernkastel

Regionalgruppenleiterin Beate Kappes

Gestadestraße 8, 54492 Zeltingen-Rachtig

Tel. 06532/3488, E-Mail: parkinson.wittlich@web.de

Treffen: mittwochs im „Bildungszentrum Eifel-Mosel“ in Wittlich-Wengenrohr von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

### Selbsthilfegruppe Cochem

#### Colitis Ulcerosa / Morbus Crohn

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Mehr-generationenhaus Schieferland, Bahnhofstraße 47 in Kaisersesch.

Wir geben uns Tipps und Ratschläge in geselliger, offener Runde zum Erfahrungsaustausch und freuen uns wenn sich Betroffene anschließen um gegenseitige Unterstützung zu erfahren.

Infos bei

Erwin Schmitz  
02677/1209

Carmen Liel  
02653/915500

### Kulturzentrum Kapuzinerkloster Cochem



Festliches Neujahrskonzert „Rosen aus dem Süden“ am 11.01.2026 im Kulturzentrum Kapuzinerkloster Cochem mit dem Kammermusikensemble Laubenheim

Der Einlass beginnt um 16.00 Uhr; Veranstaltungsbeginn ist um 17.00 Uhr. Eintrittskarten sind zum Preis von 28,00 € online buchbar unter [www.stadtcochem.de](http://www.stadtcochem.de) oder in der Tourist-Information Ferienland Cochem erhältlich. KulturCard-Inhaber, Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen nur 27,00 €.

#### Weitere Informationen:

Kulturzentrum Kapuzinerkloster Cochem

Klosterberg 5, 56812 Cochem

Tel.: 02671-60940

[www.kulturzentrum-kapuzinerkloster.de](http://www.kulturzentrum-kapuzinerkloster.de)



### Weihnachtsmarkt Alf

Baachspoutzer Platz - Nähe Kreisverkehr

Samstag, 20.12.2025

Sonntag, 21.12.2025

15:00 - 21:00 Uhr

15:30 Uhr Lowland Piper 15:00 Uhr Abschlussfeier mit Ediger Eller

Ralle Ventura  
"King of Biergarten"

Deko- und Geschenkartikel, Kerzen, Schmuck, Selbstgestricktes, Selbstgenähtes, Walnuss-Pesto-, Essig-, Likör etc., Honig, Thailändische Spezialitäten, Wildgulasch & Wildbratwurst, Vesperplatte, Pommesvariationen & Bratwurst, Gyros Pita, Pizza herhaft, süß & vegetarisch, Crepes, Glühwein, Glühviez, Eierpunsch, Bier u.v.m

Beheiztes Festzelt & Lagerfeuer zum Aufwärmen

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Alf e.V.

[www.hkv-alf.de](http://www.hkv-alf.de)

### MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 12.01.2026 findet um 14:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der MS-SHG Bernkastel-Wittlich im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Anschließend ist bis 17:00 Uhr das monatliche Gruppentreffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht 2025
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 09.01.2026 schriftlich beim kommissarischen Vorsitzenden Hans Schröter per E-Mail:

[hans.schroeter20@web.de](mailto:hans.schroeter20@web.de), eingereicht werden.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind zu der Versammlung herzlich eingeladen.

– Anzeigen –

# FROHE Weihnachten

**Danke!**

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Natursteine  
**Reinhold Laux**

Am Weiher 3 56766 Ulmen Tel.: 0 26 76 / 2 40  
Fax: 5 34 Mobil 01 71 / 2 86 11 87 [www.natursteine-laux.de](http://www.natursteine-laux.de)

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten sowie Gesundheit, Glück & Erfolg für das neue Jahr!

**Christian u. André Maas & Team**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Estrich-Fliesen MAAS GmbH + Co. KG  
Auf der Lehmkaul 5 · 56767 Uess · Tel.: 02692/482  
[www.estrich-fliesen-maas.de](http://www.estrich-fliesen-maas.de)

**FROHE WEIHNACHTEN  
UND GUTE FAHRT  
IM NEUEN JAHR**

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Ihr Partner rund ums Automobil

**SKODA Service  
Auto Miesen**

Hauptstraße 4 • 54538 Kinderbeuern • Tel.: 0 65 32 / 95 00 0

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten

fröhliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**Fischenich** GMBH  
Stuck und Putz

56766 Ulmen & 56767 Höchstberg  
Tel.: 0 26 76 / 95 27 74  
[www.fischenich-putz.de](http://www.fischenich-putz.de)

Hölz ist unser Handwerk

**Tischlerei Fischenich**

Treppen- und Möbelbau, Innenausbau  
Fenster und Türen

Auf der Eich • 56767 Höchstberg  
Tel.: 0 26 57 / 94 00 10  
[tischlerei-fischenich@t-online.de](mailto:tischlerei-fischenich@t-online.de)

**Ein gesegnetes  
Weihnachtsfest  
und alles Gute  
im Jahr  
2026!**

## Leben, jetzt ohne Dich!



Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen. In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich mal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint. Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in **Zell** ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche. Nächster Termin: - 08.01.2026 um 18:30 Uhr Das Treffen in **Cochem** ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59). Nächster Termin: - 22.01.2026 - 65 um 18:30 Uhr Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

## Durchblick e.V.

### Unser Laden

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel jeder Art kaufen. **Jede\*r ist als Kundin und Kunde willkommen.**

Mit den Einnahmen helfen wir Personen und Familien in Not. Besonders gerne helfen wir Kindern. Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden.

#### Hinweis:

**In Zukunft nehmen wir Bekleidung nur in geringer Menge. Die Entgegennahme von nicht verkäuflicher Ware wird zunehmend schwieriger, sodass wir diese ggf. ablehnen müssen.**

Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen!

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

#### Hinweis:

### Weihnachtsferien

22.12.2025 - 02.01.2026

### In eigener Sache

Wir nehmen Sommerware erst wieder im Frühjahr an. Leider können wir aus Platzmangel keine Möbel annehmen. Der Bereich vor unserer Ladentür ist videoüberwacht. Unbefugtes Abstellen von Waren führt zur Anzeige.

#### Kontakt:

Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,  
**Telefon im Laden: 02653 9137203,**  
info@durchblick-kaisersesch.de,  
www.durchblick-kaisersesch.de

#### Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr  
(nur Spendenannahme, kein Verkauf)

Annahme von Spenden maximal 3 Kisten pro Haushalt

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

#### Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie folgende Nummer an:

**Montag bis Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr**

Tel.: 0160 5137067

## Benefizkonzert zugunsten des Kinderschutzbundes Cochem-Zell e. V.

Stimmungsvoller musikalischer Ausklang der Weihnachtszeit in Cochem: Am 2. Januar 2026 findet um 18 Uhr in der Kirche St. Martin in Cochem ein Benefizkonzert zugunsten des Kinderschutzbundes Cochem-Zell e. V. statt. Der bekannte Bassbariton Thilo Dahlmann (Köln/Hunsrück) und Marion Oswald, Kirchenmusikerin der Pfarrei Hl. Maria Magdalena, präsentieren festliche Weihnachtslieder per Gesang und Orgel. Thilo Dahlmann, Marion Oswald und die Kirchengemeinde haben ihre Unterstützung sofort zugesagt und ermöglichen damit dieses besondere Benefizkonzert. „Ein wunderbarer Ausklang der Weihnachtszeit in der schön geschmückten Kirche – und das für einen guten Zweck. Wir freuen uns sehr über diese großartige Unterstützung“, betont Christiane Breido, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Cochem-Zell e. V. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Die Einnahmen kommen vollständig Projekten des Kinderschutzbundes zugute, insbesondere Ausbildungen, Jugendworkshops und Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche im Landkreis. Für den Herbst 2026 plant der Kinderschutzbund Cochem-Zell e. V. außerdem eine umfangreiche „Woche der Kindergesundheit“ in Kindergärten und Grundschulen, für die dringend Gelder benötigt werden. Alle Spenden werden ausnahmslos für die Kinder eingesetzt. Spenden können am Konzertabend in einer Spendenbox oder jederzeit über das Spendenkonto des Kinderschutzbundes eingezahlt werden:

IBAN: DE20 5606 1472 0001 5473 74

BIC: GENODED1KHK

Weitere Informationen unter

<https://www.kinderschutzbund-cochem-zell.de/>.

Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Cochem-Zell

# Benefiz-KONZERT

FÜR DEN KINDERSCHUTZBUND  
COCHEM-ZELL E. V.

Kirche St. Martin Cochem  
2. Januar 2026  
18 Uhr

WEIHNACHTSLIEDER

mit Prof. Thilo Dahlmann (Bassbariton)  
& Marion Oswald (Orgel)

Es wird um reichlich Spenden gebeten.

www.kinderschutzbund-cochem-zell.de

## Kinderschutzbund Kreisverband Cochem-Zell e. V.



Angebote in den Bereichen Gesundheit, Beratung, Kultur, Sprachförderung und Integration: <https://www.kinderschutzbund-cochem-zell.de>

Eltern- und Familienberatungstelefon: 01575/5032195, donnerstags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen, Ihre Fragen und Sorgen zu den Themen Erziehung, Kinder und Familie auch jederzeit per E-Mail mitteilen: sesk@kinderschutzbund-cochem-zell.de. Wir melden uns innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen zurück. Bei einem Rückrufwunsch teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer mit.

## Seniorenverein Cochem-Zell e. V. Wanderung

Die nächste monatliche Wanderung der ersten Wandergruppe des Seniorenvereins Cochem-Zell führt uns am 07.01.2026 nach 56859 Alf. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am oberen Parkplatz auf der Hill in Alf. Unser heutiger Rundweg führt uns zur Dünwald-Hütte, Dricher-Hütte und weiter zum Leo-Felsen. Weiter durch den Wald zum Reiler-Hals, wo wir eine Pause einlegen. Gestärkt wandern wir durch die Weinberge am Ehrenfriedhof vorbei zum Prinzenkopf. Nach dem schönen Überblick übers Moseltal geht's zurück zum Startpunkt. Wir kehren im Anschluss in die Pizzeria Casa-Ruscello in Alf ein, wo wir in geselliger Runde unseren Wandertag ausklingen lassen. Der Rundweg ist ca. 9,7 km lang, 3,5 Std. Eine mittelschwere Tour / gute Kondition mit wenigen Höhenmetern. Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 0175 6185771

– Anzeigen –

# FROHE Weihnachten



Wir danken allen Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**TANKSTELLE**  
*Beatrix Betzer und Team*  
Ulmen • Telefon: 0 26 76 / 91 06 61



Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!



**Rochus-Apotheke**  
SABINE LORENZ



Trierer Straße 4  
56826 Lutzerath  
Tel. 02677 / 215  
[www.apotheke-lutzerath.de](http://www.apotheke-lutzerath.de)



**Frohes Fest!**



**Frohe Weihnachten**

Das gesamte Team wünscht allen Kunden und Kundinnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Betriebsferien**

Prüm/Gerolstein: 24.12 geschlossen,  
29. - 30.12. von 9:00 - 13:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr,  
31.12. von 9:00 - 13:00 Uhr geöffnet.

Alle weiteren Filialen sind in der Zeit vom **24.12.2025 bis zum 1.1.2026** geschlossen. Wir freuen uns Sie im neuen Jahr wieder zu begrüßen!



Gerolstein, Hauptstraße 17  
Tel. 06591-811 39  
Daun, Trierer Straße 19  
Tel. 06592-8215  
Adenau, Hauptstraße 26  
Tel. 02691-933 109

[www.hoergeraete-moeller.de](http://www.hoergeraete-moeller.de)

## Vielen Dank

Für das Vertrauen im vergangenen wir uns auf diesen Wege bei Kunden, Geschäftspartnern Freunden bedanken.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Jahr möchten unseren und

**Bestattungen**  
**Stadtfeld & Wagner**

Waldstraße 1, 56769 Mannebach  
Telefon: 02657-1512



Ihr Grün in LIEBEnden Händen:  
Grünpflege • Gefahrenfällung mit Seilklettertechnik  
Freischneiderarbeiten • Neupflanzungen  
individuelle Gartengestaltung

Kostenfreie Begutachtung und Erstberatung  
Jochen Braun

0176/63283174 [baumpflege@jochenbraun.me](mailto:baumpflege@jochenbraun.me)

Schenken Sie sich friedvolle Festzeiten und einen lichtreichen Beginn ins Neue. Wir sind in Vorfreude in Ihrem Grün wirken zu dürfen.



## PARTEIEN



### CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

**MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay** ..... 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay ..... info@mehr-cdu.com

**Dr. Marlon Bröhr, MdB** ..... 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

**Jens Münster, MdL** ..... 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages ..... info@jens-muenster.de

**Ralf Seekatz, MdEP** ..... 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments ..... wahlkreis@ralf-seekatz.eu

**Junge Union Cochem-Zell**

Johannes Pötz ..... johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

**Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft** ..... 02678 / 391

Alfred Pantenburg

**Frauen-Union-Cochem-Zell**

Bettina Salzmann ..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com

**Senioren Union Cochem-Zell**

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

**CDU-Gemeindeverband Ulmen** ..... 0170 898 5727

Ulrich Laux ..... uli-laux@gmx.de

**CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe**

Thorsten Lescher ..... t.lescher@web.de

**CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath**

Jennifer Bober ..... jenny.bober@gmx.de

### **Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang der CDU Cochem-Zell am Montag, 05. Januar 2026**

Der CDU Kreisverband Cochem-Zell lädt alle Mitglieder zum traditionellen Neujahrsempfang ein. Am Montag, dem 05.01.2026 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Faid. Als besonderer Guest wird der Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder erwartet. Für einen festlichen Rahmen sorgen ein Sektempfang und die musikalische Begleitung durch den Musikverein Gevenich. Anmeldungen sind erwünscht in der CDU-Geschäftsstelle in Bullay unter der E-Mail: info@mehr-cdu.com



### FDP - Cochem-Zell

Homepage: [www.fdp-cochem-zell.de](http://www.fdp-cochem-zell.de)

Facebook: @fdp.cochem.zell, Instagram: @fdp\_cochem\_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

**JÜRGEN HOFFMANN**

**FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: [www.hoffmann-juergen.eu](http://www.hoffmann-juergen.eu)

Facebook: @juergenhoffmann7678

Instagram: @juergenhoffmann7678

**MARCO WEBER, MdL**

**Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion,  
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und  
Forsten**

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960, E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: [www.marcowebereifel.de](http://www.marcowebereifel.de)

**junge liberale**  
Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

**Vorsitzender: Noah Wand**

E-Mail: wand@julis.de, Homepage: [www.julisrlp.de](http://www.julisrlp.de)

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis\_COC\_Eifel



### SPD Kreisverband Cochem-Zell

#### Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

**Mitglied des Landtages**

**Benedikt Oster** ..... Tel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

**Heike Raab**

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: [www.heike-raab.de](http://www.heike-raab.de)

#### Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

**SPD Kreisverband Cochem-Zell**

..... Tel: 02671-603837

Ravenestr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: [www.spd-cochem-zell.de](http://www.spd-cochem-zell.de)

**Der Vorsitzende:**

**Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

..... Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: [www.spd-cochem-zell.de](http://www.spd-cochem-zell.de)

**JUSOS - Die Jungsozialisten**

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

**AG 60 plus**

**Gerd Gansen**

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

**SGK**

**Peter Mayer**

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

**SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

**SPD Ortsverein Vulkaneifel**

Website: [www.spd-vulkaneifel.de](http://www.spd-vulkaneifel.de)

### **Neujahrsempfang der SPD Cochem-Zell am 12. Januar 2026**

**Sven Teuber, Staatsminister, kommt nach Bullay**

Der SPD-Kreisverband im Kreis Cochem-Zell lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Neujahrsempfang ein. Am Montag, den 12.01.2026, wird der Kreisvorsitzende Benedikt Oster den Empfang um 18:00 Uhr eröffnen. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr die Mehrzweckhalle in Bullay.

Sven Teuber, Staatsminister, wird als Ehrengast und Hauptredner an die Mosel kommen. „Wir freuen uns sehr, dass mit Sven Teuber ein profiliertes Bildungsaktivist und Lehrer aus der Praxis zu unserem Neujahrsempfang kommt“, sagt Oster. „Sven Teuber wird in seinem Vortrag einen aktuellen Einblick in die Bildungslandschaft Rheinland-Pfalz geben und darüber sprechen, welche Weichen wir für die Zukunft unseres Landes stellen müssen.“

Wie der Vorsitzende der Cochem-Zeller Sozialdemokraten mitteilt, sind Anmeldungen für jedermann bei der Kreisgeschäftsstelle unter 02671/603837 oder info@spd-cochem-zell.de möglich.



### SPD Vulkaneifel

#### Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

**Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:**

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02676 951164

Marita Benz ..... Tel. 02677 1571

Edwin Scheid ..... Tel. 0171 7072726

Holger Esper ..... Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD ..... Tel. 02676 373

**Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:**

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler ..... Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen ..... Tel. 02676 9526766



## Bündnis 90/Die Grünen

### Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell  
 Instagram: gruene\_cochemzell  
 Homepage: www.gruene-cochemzell.de  
**Vorstand**  
 Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558,  
 Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de  
 Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364,  
 Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de  
 Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem  
 email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

### KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726  
 Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

### VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düringenheim, 02653-9169292  
 Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624  
 Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

### Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486  
 Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

### Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

### Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler  
 Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

### Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig  
 Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

### Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

### Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137, 56068 Koblenz  
 E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285,  
 Instag: leni.walmroth



## Die Linke

### Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,  
 katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de  
 Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,  
 www.mdbalexander-ulrich.de

### DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de  
 DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rlp.de  
 DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de  
 DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



## linksjugend Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

**Kontakt:** aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

### Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de  
 www.linksjugend-solid-rlp.de  
 www.linksjugend-solid.de



## Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

### Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages  
 Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell  
 Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell  
 Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath  
 E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de  
 Mobil: 0175/8081293

### Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell  
 Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell  
 E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de  
 Telefon: 06545-910071

### Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell  
 Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell  
 E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de  
 Mobil: 0160/96060797

### Ralf Kelch, Grendrich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell  
 Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell  
 E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de  
 Mobil: 0162/9741111

### AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67  
 55292 Heidesheim  
 Tel.: +49 6131-48 94 030  
 E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

[www.afd-cochem-zell.de](http://www.afd-cochem-zell.de)

[www.alternative-rlp.de](http://www.alternative-rlp.de)

oder auf Facebook unter:

[www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell](http://www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell)

[www.facebook.com/afdrheinlandpfalz](http://www.facebook.com/afdrheinlandpfalz)

### Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

#### Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

## WÄHLERGRUPPEN

### Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

### Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulcano veröffentlicht.

### Freie Wählergruppe Büchel e.V.

[www.fwg-buechel.de](http://www.fwg-buechel.de)

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.  
 Ihre Ansprechpartner in den Räten sind:

**Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:** Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

**Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel:** Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl  
 Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

### FWG Cochem-Zell e.V.

[www.fwg-cochem-zell.de](http://www.fwg-cochem-zell.de)

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

#### Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederkelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

## Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265  
 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336  
 Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838  
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346  
 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian\_hammes@hotmail.de  
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

## AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden

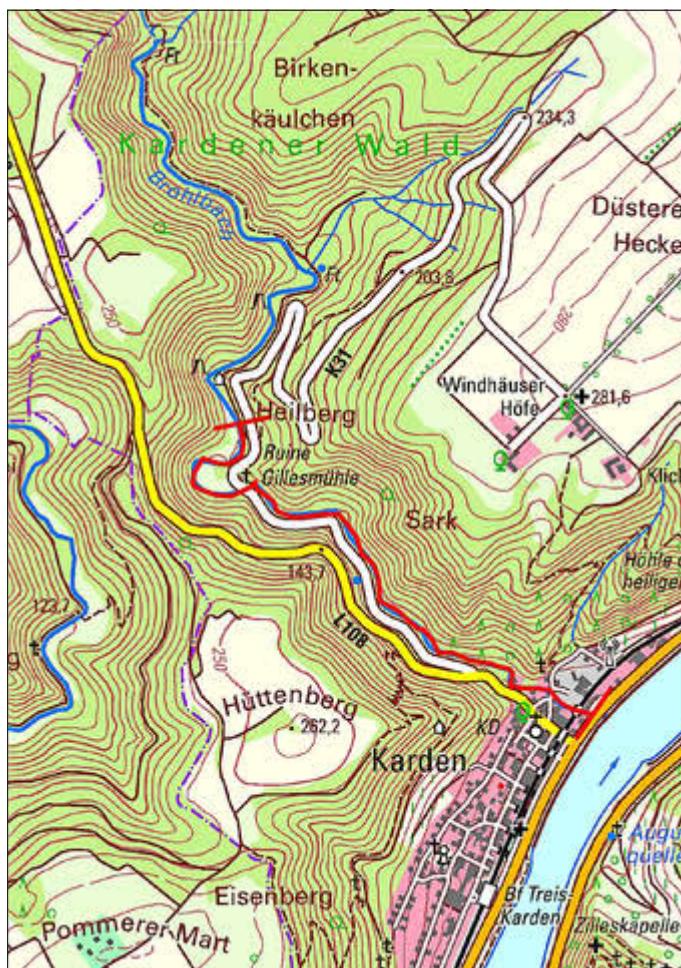
### Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Mosel-Eifel-Hunsrück

Der Brohlbach in der Gemarkung Karden soll ab dem 01.04.2026 für die Dauer von 12 Jahren neu verpachtet werden.

Brohlbach, Gemarkung Karden

Das Pachtgewässer ist ca. 1.730 Meter lang.

Der Fischereibereich liegt insgesamt in der Gemarkung Karden.



Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese können bis spätestens 15.01.2026, 12:00 Uhr, in verschlossenem Umschlag bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Cochem**  
**-Fachbereich 4 (Liegenschaften)-**  
**Ravenéstr. 61**  
**56812 Cochem**

eingereicht werden. Auf dem Umschlag sind der Absender und der Vermerk:

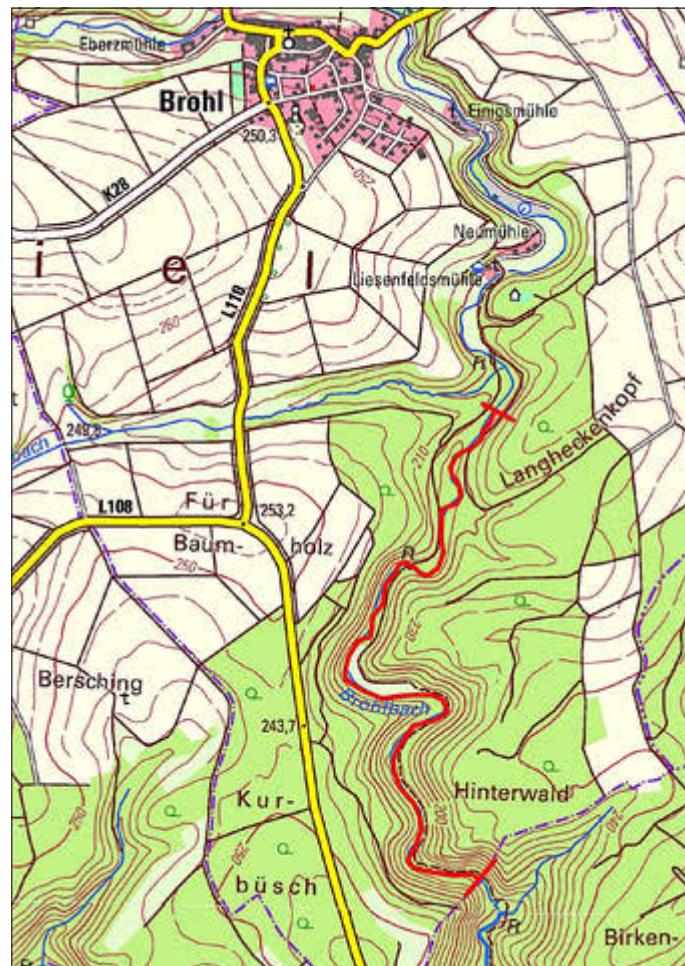
„Fischereiverpachtung – Brohlbach – Gemarkung Karden – Bitte nicht öffnen –“ anzugeben.

### Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Mosel-Eifel-Hunsrück

Die Pachtbedingungen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

#### Ansprechpartner:

Frau Ruth Friderichs  
 Tel.: 02671-608-157



Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese können bis spätestens **15.01.2026, 12:00 Uhr**, in verschlossenem Umschlag bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Cochem**  
**-Fachbereich 4 (Liegenschaften)-**  
**Ravenéstr. 61**  
**56812 Cochem**

eingereicht werden. Auf dem Umschlag sind der Absender und der Vermerk:

„Fischereiverpachtung – Brohlbach – Gemarkung Brohl – Bitte nicht öffnen –“ anzugeben.

Die Pachtbedingungen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

#### Ansprechpartner:

Frau Ruth Friderichs  
 Tel.: 02671-608-157  
 Ruth.Friderichs@vgcochem.de  
 Ruth.Friderichs@vgcochem.de

Der Brohlbach in der Gemarkung Brohl soll ab dem 01.04.2026 für die Dauer von 12 Jahren neu verpachtet werden.

#### Brohlbach, Gemarkung Brohl

Das Pachtgewässer ist ca. 1.500 Meter lang.

Der Fischereibereich liegt insgesamt in der Gemarkung Brohl.

### Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



Interkommunale Zusammenarbeit



## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Projekt:**

04-01-2025-15

Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr

**Bauherr:**

Verbandsgemeinde Kaisersesch

**Leistung:**

Lieferung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kaisersesch

**Submission:**

11.02.2026, 11:00 Uhr

**Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der ZUCK [www.ikz-zuck.de](http://www.ikz-zuck.de) unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.**

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de

## Verlagsmitteilungen

**GStB**Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

Anzeige-

### Mehr kommunale Selbstverwaltung wagen – Demokratie und Zusammenhalt stärken!

Bei der Mitgliederversammlung des GStB am 17.11.25 in Simmern wurde eindringlich vor einer zunehmenden Handlungsunfähigkeit vieler Kommunen gewarnt. Finanznot, Bürokratie und Fachkräftemangel drohen die kommunale Selbstverwaltung zu ersticken. Ohne eine strukturell tragfähige Finanzausstattung ist kommunales Handeln nur noch Mangelverwaltung. Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck – er ist ein Beitrag zu Freiheit, Eigenverantwortung und lebendiger Demokratie. Die Ortsgemeinden müssen als Herzstück der Demokratie gestärkt werden, denn gerade in kleinen Gemeinden sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nah dran an den Sorgen der Menschen. Unsere Städte und Gemeinden sind das Rückgrat der Demokratie. Wenn wir sie stärken, stärken wir auch Zusammenhalt, Zuversicht und Zukunftsfähigkeit in unserem Land.

Anzeige

**ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht**

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

**Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



Kommen Sie alle gut und gesund in das neue Jahr!

Ihr Medienberater  
**Patrick Hommes**

Tel. 0151 16305410  
[p.hommes@wittich-foehren.de](mailto:p.hommes@wittich-foehren.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**



# ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



## Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Erledigung aller Formalitäten  
  
Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding  
Trierer Straße, 56826 Lutzerath  
Telefon: 0 26 77 / 277

## An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,  
beim Danken niemanden  
zu vergessen.



# NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von  
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

## *Edith Wittich-Scholl*

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

<b>Der Generalbevollmächtigte</b>	<b>Geschäftsführungs-</b> <b>Kollegin und Kollegen</b>	<b>Mitarbeiterinnen</b> <b>und Mitarbeiter</b>
-----------------------------------	---	---



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim  
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzenhausen • Hochfilzen  
Langewiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



## KREISNACHRICHTEN

## COCHEM-ZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Weihnachten  
 Eine wunderschöne Zeit  
 Eine Zeit für den Rückblick  
 Eine Zeit für den Augenblick  
 Eine Zeit für den Blick in die Zukunft  
 Die Zeit für ein DANKE!!!



© Dario Eidens-Holl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und ein bewegtes Jahr 2025 geht zu Ende. Viele von uns sehnen sich nach Ruhe, Zeit für die Familie und für die wirklich wichtigen Dinge im Leben. **Die Botschaft von Weihnachten – Hoffnung, Zusammenhalt und Frieden – tut in diesen Tagen besonders gut.**

Der bevorstehende Jahreswechsel lädt uns ein, Rückschau zu halten. Trotz aller Herausforderungen blicke ich gerne auf das zurückliegende Jahr und bin dankbar für viele schöne menschliche Begegnungen, für Unterstützung und für das gemeinsame Anpacken in einer Zeit, die uns allen viel abverlangt. Beim Schreiben dieser Zeilen und den Gedanken über die passenden Worte zur Beurteilung der vor uns liegenden Zeit überlege ich, welche Botschaft wohl die richtige ist: Eine Einstimmung in das Lied der Pessimisten auf schlechtere Zeiten? Ein Märchen darüber, dass doch eigentlich alles ganz toll ist? Ich denke, ich bleibe bei meiner grundsätzlichen Haltung, den Menschen die Realitäten aufzuzeigen – selbst dann, wenn diese nicht immer schön sind. Dazu gehört auch, an alte Werte, wie Verantwortung und Demut zu erinnern. Fakt ist: Die weltpolitischen Krisen, wirtschaftlichen Unsicherheiten und die Folgen des Klimawandels wirken bis in unseren Alltag hinein. **Umso wichtiger ist es, dass wir hier vor Ort zusammenstehen. Jeder sollte an seiner Stelle an einer Zukunft, die auch weiterhin positiv ist, mitarbeiten. So will auch ich es gemeinsam mit dem gesamten Team der Kreisverwaltung halten.**

Der Landkreis Cochem-Zell blieb – wie viele andere Landkreise auch – von entscheidenden landes- und bundespolitischen Entwicklungen nicht verschont. Dazu gehörte auch die Schließung des Klinikums Mittelmosel, die viele belastet hat, und die anschließende Neustrukturierung der medizinischen Versorgung. Gottlob ist das **ambulante Gesundheitszentrum in Zell** planmäßig gestartet und wird sein **Angebot nun Schritt für Schritt erweitern**. Darüber hinaus haben wir durch eigene Anstrengungen des Landkreises **neue Ärztinnen und Ärzte für Cochem-Zell gewinnen** können; durch die Vergabe weiterer **Medizinstipendien** haben wir den Samen dafür gelegt, dass auch für die Zukunft eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung möglich bleibt. Denn es gilt: Besser mit Mut und Entschlossenheit anpacken und neue Wege gehen als passiv auf Entwicklungen „von oben“ zu warten.

Auch in anderen Bereichen der Kreisentwicklung haben wir entscheidende Schritte gemacht – etwa beim Gigabitausbau für Haushalte und Betriebe, einer wichtigen Grundlage für unsere Zukunftsfähigkeit. **Mit einem Investitionsvolumen von rund 30 Millionen Euro schaffen wir die Basis für eine verlässliche digitale Infrastruktur in allen Ortsgemeinden**. Diese Investition legt ein wichtiges Fundament für unsere Zukunftsfähigkeit. Dass wir damit auf einem guten Weg sind, zeigt auch der aktuelle „Zukunftsatlas 2025“ der renommierten Prognos AG: Dort belegen wir Platz 4 unter allen rheinland-pfälzischen Landkreisen. Wir wollen diese



aktive Rolle in der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung weiter ausbauen, denn gerade jetzt braucht unsere heimische Wirtschaft starke Unterstützung. Unsere Netzwerke – die Zukunftsallianz CochemZell, das Tourismuscluster und unsere Standortkampagne „Gerade deshalb. CochemZell“ – bieten hierfür vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote; Schwerpunkte liegen in diesem Jahr unter anderem auf den Themen **künstliche Intelligenz und Cybersicherheit**. Solche Beratungen werden wir auch 2026 fortführen und um weitere zukunftsrelevante Themen ergänzen.

Im Bereich **Klima und Energie** setzen wir auf **regionale Lösungen**: Mit dem virtuellen Kraftwerk, umfassenden Beratungsangeboten und unseren KIPKI-Förderprogrammen können viele Haushalte ihre Energiekosten senken, sie langfristig stabil halten und somit persönlich profitieren. **Bei uns setzt die Energiewende im Portemonnaie des Einzelnen an – wir wollen zeigen, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze sind, sondern sich ergänzen.** Die hohen Ausbauzahlen bei Photovoltaik und Windkraft zeigen, wie engagiert unser Landkreis hier vorangeht. Unsere kreiseigene Energieagentur „Unser-Klima-Cochem-Zell e. V.“ hat auch in diesem Jahr wieder über 600 Beratungen durchgeführt – ein starkes Zeichen für das gemeinsame Engagement im Landkreis.

Trotz steigender Preise in vielen Lebensbereichen können wir Ihnen im dritten Jahr in Folge **stabile Gebühren in der Trinkwasserversorgung und bei der Abfallentsorgung** garantieren – ein Ergebnis der verlässlichen Arbeit unserer Kreiswerke und der guten Zusammenarbeit mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel.

Mein besonderer Dank am Jahresende gilt allen, die unseren Landkreis Tag für Tag mitgestalten – ob im Ehrenamt, in unseren Schulen und Kitas, in Vereinen, in sozialen Einrichtungen oder in den Verwaltungen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn wir nun bald in ein neues Jahr starten, dann wünsche ich mir vor allem eines: **Mehr Achtsamkeit! – Für den Nächsten, für Sie selbst und Ihre Gesundheit und auch für unsere Demokratie.** Ja, gerade um Letzteres mache ich mir Sorgen. Demokratie ist nichts Selbstverständliches: gerade in einer Welt, in der so vieles aus dem Gleichgewicht geraten ist, wo Kriege näher gerückt sind, wo immense Schulden drücken, weil in den vergangenen Jahrzehnten eine nicht mehr zu stemmende Leistungsgesetzgebung und Anspruchshaltung gegenüber dem Staat etabliert wurde. Die Menschen spüren zwar, dass ein „weiter so“ nicht mehr geht, gleichzeitig haben sie aber Angst vor einer ungewissen Zukunft. Sie werden empfänglich für vermeintlich einfache Lösungsversprechen und stimmen schnell ein in die spaltenden Töne derer, die von „denen da oben“ und „wir/das Volk“ reden. Achtsamkeit für die Demokratie ist auch im Pressewesen wichtiger denn je. Die **Pressefreiheit ist ein hohes Gut, bedeutet aber gleichzeitig auch Verantwortung.** Ich danke denjenigen, die den Unterschied zwischen objektiver Berichterstattung und aufheizender Stimmungsmache kennen und beherzigen.

Auch die Tatsache, dass zunehmend mehr kommunale Mandatsträger – haupt- wie ehrenamtliche – abwertend in ihrer Arbeit beurteilt werden, stimmt mich nachdenklich. Denn wenn sich niemand mehr für diese Arbeit hergibt, geht auch unsere Demokratie zugrunde. **Ich möchte daher meine Wertschätzung gegenüber allen, die sich in unserer Demokratie einsetzen, zum Ausdruck bringen** – ganz besonders gegenüber den Frauen und Männern in unseren Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten und im Kreistag; und ich wünsche mir, dass man im neuen Jahr gerade ihnen mehr Achtsamkeit entgegenbringt.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich eine gesegnete Weihnachtszeit, Momente der Ruhe und des Miteinanders sowie einen guten Start in das neue Jahr 2026. Möge es ein gesundes, glückliches und hoffnungsvolles Jahr für Sie, Ihre Familien und unseren Landkreis werden.

Ihre

Anke Beilstein  
Landrätin





GERADE DESHALB  
**COCHEMZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) IM BEREICH DES GEBÄUDEMANAGEMENTS

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Technischen Sachbearbeiter (m/w/d) für das Gebäudemanagement. Gestalten Sie aktiv die Zukunft unserer Schul- und Verwaltungsgebäude und verantworten Sie spannende Projekte von der Planung bis zur Fertigstellung. Werden Sie Teil unseres engagierten Teams und tragen Sie maßgeblich zur Entwicklung unserer kommunalen Infrastruktur bei!



unbefristete  
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung  
(39 Wochenarbeits-  
stunden)

Vergütung nach  
EG 10 TVöD bzw.  
EG 11 TVöD

» Jetzt bis zum 05.01.2026 bewerben!

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

✉ www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

✉ personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB  
**COCHEMZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Sachbearbeiter (m/w/d) IM BEREICH DES SCHULSEKRETARIATES

Das Schulsekretariat der Pommerbachschule Kaisersesch ist eine zentrale Anlaufstelle für Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte und trägt wesentlich zu einem reibunglosen Ablauf des Schulbetriebs bei. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten Sachbearbeiter (m/w/d), der mit Organisationstalent, Zuverlässigkeit und Freude an der Arbeit überzeugt. Bringen Sie Ihr Können ein und unterstützen Sie unser motiviertes Team dabei, den Schultag aktiv zu gestalten und den Erfolg der Schule zu sichern!



unbefristete  
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung  
(10 Wochenarbeits-  
stunden)

Vergütung nach  
EG 6 TVöD

» Jetzt bis zum 12.01.2026 bewerben!

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

✉ www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

✉ personalverwaltung@cochem-zell.de



Für uns ist Natur reinste Energie!

## Auftaktveranstaltung zum LEADER-Projekt Integration von PV-Kleinanlagen in das “Virtuelle Kraftwerk Cochem-Zell”

Das “Virtuelle Kraftwerk Cochem-Zell” bündelt Anlagen erneuerbarer Energien. Dieses soll nun um kleinere Anlagen erweitert werden.



**Besitzen Sie eine PV-Anlage, die die folgenden Kriterien erfüllt?**

- Größe zwischen 10 und 100 kWp
- 20-jährige EEG-Vergütung: Bereits ausgelaufen oder läuft in den nächsten drei Jahren aus?

Dann informieren Sie sich bei der Informations-Veranstaltung über die Möglichkeit der Einbindung Ihrer Anlage in das “Virtuelle Kraftwerk Cochem-Zell”.



21. Januar 2026  
18 Uhr



Sitzungssaal 4.50  
KV Cochem-Zell



[www.ukcz.de/pv-kleinanlagen](http://www.ukcz.de/pv-kleinanlagen)  
02671 61-681  
[unserklima@cochem-zell.de](mailto:unserklima@cochem-zell.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



GERADE DESHALB  
**COCHEM ZELL**  
Eigenbetrieb Klima & Energie



## Der Bauantrag wird digital im Landkreis Cochem-Zell: Pilotkommune ebnnet den Weg für das digitale Baugenehmigungsverfahren

Umfangreiche Aktenberge, lange Wege und zahlreiche Papierformulare gehören für Bauherrinnen und Bauherren im Landkreis Cochem-Zell bald der Vergangenheit an. Bereits seit dem 29. Oktober 2025 können erste Bauanträge bei der Kreisverwaltung digital eingereicht werden.

Was bislang ausschließlich für den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen möglich war, wird ab dem kommenden Jahr deutlich ausgeweitet: Ab dem 2. Januar 2026 steht die digitale Einreichung von Bauanträgen für den gesamten Landkreis zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Zahl der digital abwickelbaren Vorgänge erweitert. Im Laufe des Jahres soll das Angebot kontinuierlich ausgebaut werden – mit dem Ziel, mittelfristig sämtliche bauordnungsrechtlichen Verfahren sowie die dazugehörigen Vorgänge vollständig digital bearbeiten zu können.

Durch das digitale Baugenehmigungsverfahren wird eine durchgehend medienbruchfreie Bearbeitung ermöglicht: von der Einreichung über die Kommunikation bis hin zum Bescheid. Alle Unterlagen

können elektronisch übermittelt werden, was das Verfahren transparenter, schneller und ressourcenschonender gestaltet. Damit setzt der Landkreis einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und modernen, effizienten Verwaltungsstrukturen.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell gehört zu den zwei Pilotkommunen in Rheinland-Pfalz, die die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens entscheidend vorantreiben. In den vergangenen Jahren wurden technische Voraussetzungen geschaffen, Abläufe angepasst und digitale Verfahren im Echtbetrieb getestet. Rückmeldungen aus der Praxis flossen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein.

Durch diese intensive Vorarbeit profitieren bereits jetzt andere Kommunen von diesen Erfahrungen, da viele Anforderungen, Stolperstellen und Optimierungsbedarfe im Pilotbetrieb frühzeitig erkannt und adressiert wurden. Dadurch kann der spätere Rollout in weiteren Kommunen deutlich reibungsloser erfolgen: Prozesse sind klarer definiert, Funktionen praxist-

auglicher gestaltet und typische Fehlerquellen bereits im Vorfeld reduziert.

Damit leistet der Landkreis Cochem-Zell einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens in ganz Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen zum digitalen Baugenehmigungsverfahrens finden Sie unter [www.cochem-zell.de/digitaler-bauantrag](http://www.cochem-zell.de/digitaler-bauantrag) oder über den folgenden QR-Code



## Gelungenes Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Cochem-Zell



Am 07. Dezember 2025 fand als Jahresabschluss das Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Cochem-Zell im Kapuzinerkloster statt.

Bis zum letzten Platz war der Pater-Martin-Saal gefüllt, als der Leiter der Kreismusikschule, Stefan Andrae, die anwesenden Gäste begrüßte.

Der Förderverein der Kreismusikschule versorgte das Publikum mit frischen Waffeln und Getränken.

Der Erste Kreisbeigeordnete Hans-Joachim Mons betonte in seinem Grußwort die Wichtigkeit der Kreismusikschule und der musikalischen Bildung für den Landkreis.

Trotz der mehr als angespannten Haushaltsslage sei es der Landrätin und dem gesamten Kreistag wichtig, dass diese freiwillige Aufgabe fortgeführt werde.

Über 50 Schülerinnen und Schüler zeigten ihr Können auf der festlich geschmückten Bühne. Dazu gehörten Einzelvorträge verschiedener Instrumente.

Eine besondere Eröffnung bot die musikalische Früherziehung aus Pommern (Alter 4 bis 6 Jahre) mit dem Klassiker „In der Weihnachtsbäckerei“.

Nach einer kurzen Umbauphase trug die Trommelgruppe „Drumline“ mit 12 Kindern den Song „Believer“ vor, bevor die Rockband „The Teans“ und die Girlsband „The Pinkies“ zum weihnachtlichen Finale ausholten.

Die Kreismusikschule Cochem-Zell bedankt sich bei allen Gästen, Mitwirkenden, Lehrkräften und dem Förderverein für dieses grandiose Konzert und freut sich auf das nächste Jahr.



Bild: Stefan Andrae, Kreismusikschule Cochem-Zell



## Das Tourismuscluster zu Gast bei der Da-Vinci-Ausstellung in Kaisersesch



Anfang Dezember war das Tourismuscluster-Netzwerk zu Gast im Alten Kino in Kaisersesch und besuchte dort die beeindruckende Ausstellung zu Leonardo Da Vincis Maschinen.

Nach der herzlichen Begrüßung durch Stadtbürgermeister Gerhard Weber tauschten sich die teilnehmenden Betriebe und touristischen Vertreter über aktuelle Themen im Tourismusjahr 2025 aus. Die amtliche Statistik zeichnet in den ersten neun Monaten ein positives Bild, was die Gäste- und Übernachtungszahlen im Kreis Cochem-Zell angeht. Von der durchschnittlichen Verweildauer von 3,1 Tagen pro Gast zeigte sich mach einer überrascht. Weiterhin blickte man auf das aktuelle Winterprogramm (R)AUSZEIT, welches zur Saisonverlängerung beiträgt, jährlich wächst und eine Vielzahl an attraktiven Winterangeboten enthält. Die Sprachkurse, die das Netzwerk in Zusammenarbeit dem Gastronomischen Bildungszentrum und der BBS Cochem für ausländische Fachkräfte organisiert, wurden in der vergangenen Woche erfolgreich abgeschlossen. Auch die neue Tourismusstrategie RLP wurde im Tourismusnetzwerk vorgestellt.

Im weiteren Verlauf gab es zudem Informationen zur EU-Kurzzeitvermietungsverordnung, die ab Mai 2026 in Kraft treten soll, das Reisesegment Mosel-Flusskreuzfahrten und den von der Mosellandtouristik geplante Moselhöhenradweg für E-Biker und Tourenradfahrer. Schließlich blickte man noch auf geplante Veran-

staltungen und Termine in 2026.

### Wein-Kulinarik-Reise Cochem-Zell

Das Tourismuscluster plant zur weiteren Belebung der Wintersaison mit den heimischen Betrieben ein neues Veranstaltungsformat: die Wein-Kulinarik-Reise Cochem-Zell. Hier haben sich schon einige Betriebe angemeldet, die in der Zeit zwischen Januar bis März verschiedene weinkulinarische Veranstaltungen anbieten werden. Darunter Jazz & Wein, Winzerspeeddating, Wein & Ziegenkäse, Musikalische Küchenparty, Riesling klassisch trifft Naturwein, Tapas & Wein sowie Dinner Hopping.

### Infos zur Investitionsförderung im Gastgewerbe

Falko Fischer von der Wirtschaftsförderung informierte die Betriebe über die aktuellen Fördermöglichkeiten der ISB bei Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben im Gastgewerbe und lud herzlich ein, sich bei speziellen Fragen persönlich zu melden.

### Interessante Ausstellung eines genialen Erfinders

Im Anschluss an die Sitzung führte Mario Leidens, Wirtschaftsförderer der VG Kaisersesch, durch die eindrucksvolle Ausstellung von Leonardo Da Vincis Maschinen. Hier konnte die Gruppe einen Eindruck vom Schaffens- und Erfindergeist dieses italienischen Künstlers, Erfinders und Universalgelehrten erhalten und eine Vielzahl seiner erfundenen Maschi-

nen aus den Bereichen Mechanik, Brückenbau, Luft, Wasser, Fahrzeugbau und Optik als rekonstruierte Werkstücke ausprobieren. Die Ausstellung überraschte dabei mit vielen technischen Errungenschaften, die auch nach 515 Jahren noch aktuell sind und genutzt werden. Sie ist noch bis Ende März im Alten Kinosaal Kaisersesch samstags und sonntags von 14:00 bis 18:00 Uhr zu besichtigen.



Bild: Falko Fischer | Kreiswerke Cochem-Zell

### Netzwerkarbeit ist wichtig

Auch in Zukunft ist der aktive Austausch der verschiedenen Akteure aus der Cochem-Zeller Tourismusbranche wichtig für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen, denen sich die Betriebe in unserer Region gegenübergestellt sehen. Daher laden wir Sie gerne zu unseren nächsten Gesprächsrunden ein. Die Teilnahme am Tourismuscluster Eifel | Mosel | Hunsrück ist vollkommen kostenfrei.

### Kontakt:

Sandra Schneemann

Tel.: 02671/61-695

E-Mail: tourismuscluster@cochem-zell.de

## Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist vom **24.12.2025 bis 31.12.2025** geschlossen.

Das 115-Servicecenter ist während der Schließtage wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Durch die „gemeinsame Zulassungsstelle“ ist es jedoch möglich, bei der KFZ-Zulassung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich oder der Kreisverwaltung Vulkaneifel

einen Termin zu vereinbaren.

Termine können über das IKZ-Portal [www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de) (ehemals Bürgerportal Cochem-Zell) online vereinbart werden. Am Freitag, den 02. Januar 2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreiswahlleitung des Wahlkreises Cochem-Zell (für die Landtagswahl am 22. März 2026) ist am 29. und 30. Dezember

2025, in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr, telefonisch unter der Rufnummer 02671/61-120, erreichbar. Persönliche Vorsprachen in der Kreisverwaltung sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der vorgenannten Rufnummer möglich.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.



## Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Landkern	10	19/3	Schafberg	Waldfläche	325,66

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **29.12.2025** anzugezeigen.

## Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Kliding	8	16/1	In Kallesbach	Landwirtschaftliche Fläche	100,70

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **29.12.2025** anzugezeigen.

# Weihnachten im Apollo Kino

**Termin:** Montag, 22.12.2025 ab 14:30 Uhr

**Ort:** Apollo Kino Cochem,  
Brückenstraße 8, 56812 Cochem

**Kosten:** 8 €

**Von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr:**

- lustige Fotos in der Fotobox
- Kinderschminken
- Basteln
- Hüpfburg



**ab 16:00 Uhr zeigen wir euch die Filme:**

**Paw Patrol - Rubbles Weihnachtswunsch**  
**(FSK 0)**  
und  
**Mission Santa - Ein Elf rettet Weihnachten**  
**(FSK 6)**

**Es findet keine Aufsicht statt!  
Keine Anmeldung erforderlich!**

**VERANSTALTET VON:**

Kreisjugendpflege Cochem-Zell



## Ein besonderer Adventsbesuch: Landrätin würdigt kreativen Einsatz von Menschen mit Behinderung



v.l.n.r.: Achim Wagner, Sven Temmen, Landrätin Anke Beilstein, Christian Greulich

Bild: Brian Beals

Der Cochemer Weihnachtsmarkt bietet

jedes Jahr eine stimmungsvolle Mischung aus traditionellen Ständen, liebevollen Details und abwechslungsreichen Angeboten. Ein ganz besonderes Highlight ist jedoch jedes Jahr aufs Neue der Stand des Steuerungskreises zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dort verkaufen Beschäftigte aus verschiedenen Einrichtungen liebevoll und in sorgfältiger Handarbeit gefertigten Weihnachtsschmuck – individuell, kreativ und einzigartig.

Seit Beginn ihrer Amtszeit gehört der Besuch dieses Standes für Landrätin Anke Beilstein fest zur Adventszeit. Auch in diesem Jahr nutzte sie daher die Gelegenheit, sich persönlich vor Ort die vielfältigen Arbeiten anzusehen, mit den Beschäftigten ins Gespräch zu kommen und sich über deren kreative Ideen und ihren Arbeitsalltag in den Einrichtungen auszutauschen. Dabei ließ sie es sich nicht nehmen, einige der handgefertigten Stücke auszuwählen.

len, die nun während der Adventszeit das Büro der Landrätin in der Kreisverwaltung schmücken.

„Mich beeindruckt besonders, wie vielseitig und sorgfältig hier gearbeitet wird. Die Beschäftigten bringen ihre eigenen Ideen ein und gestalten jedes Stück auf ihre Weise. Dieser persönliche Ausdruck macht den Schmuck so einzigartig. Für mich ist es wichtig, diese Arbeit nicht nur zu sehen, sondern auch zu unterstützen – denn hier entsteht etwas Sinnvolles, das den Menschen Selbstvertrauen und Anerkennung schenkt“, so Landrätin Anke Beilstein.

Der Steuerungskreis zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein Zusammenschluss verschiedener Leistungsanbieter und Behörden im Landkreis Cochem-Zell. Er setzt sich für umfassende Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein.

Tourismuscluster  
Eifel | Mosel | Hunsrück

LAST MINUTE  
WEIHNACHTSGESCHENK

**gutschein**

FÜR EINE VERANSTALTUNG  
DER WEIN-KULINARIK-REISE  
COCHEM-ZELL

Weitere Infos:  
[www.tourismuscluster-emh.de](http://www.tourismuscluster-emh.de)

FAMILIENZENTRUM TREIS-KARDEN  
Kath. Kita St. Johannes der Täufer

17.01.2026, 10:00-13:00 UHR

# ERSTE-HILFE AM KIND



mit Gerlinde Wehr (Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin )  
Liebe Eltern, werdende Eltern, Großeltern, Verwandte und Interessierte,  
das Leben mit Kindern ist abenteuerlich.  
Für mehr Selbstsicherheit im Familienalltag, zum Erlernen wichtiger Handgriffe in Notsituationen und für interessante Informationen zur Gesundheitsversorgung laden wir Sie herzlich zum Kurs "Erste-Hilfe am Kind" ins Familienzentrum Treis-Karden ein.

BIST DU DABEI?  
JETZT ANMELDEN  
bis 05.01.2026

Kosten  
15€ pro Person  
Sollten Sie einen Nachteilsausgleich benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.  
Mindestteilnehmeranzahl: 10 Pers.

Familienzentrum  
im Kreis Cochem-Zell  
Kath. Kita St. Johannes der Täufer  
Hinter Mont 7a | 56255 Treis-Karden  
AnsprechpartnerInnen: Melanie Glätz, Sarah Rotmann  
[kita-netzwerk-treiskita-ggmbh-trier.de](mailto:kita-netzwerk-treiskita-ggmbh-trier.de)



## Ihr Abfallkalender 2026

Der Abfallkalender 2026 „Grünes Blatt“ wird in dieser Woche über den Wochen-Spiegel an alle Haushalte verteilt. Mit dem gedruckten Abfallkalender haben Sie alle wichtigen Abfuhrdaten auf einen Blick.



**Müllabfuhr verpasst?  
Denkzettel gibt's  
online!**

[www.cochem-zell-online.de](http://www.cochem-zell-online.de)



DIGITAL. GENIAL. BÜRGERPORTAL!

Den Abfallkalender finden Sie im Bürger-portal Cochem-Zell unter <https://coc.buergerportal.digital> oder Sie scannen den QR-Code.



Die gedruckte Jahresübersicht mit den Entsorgungsterminen einer Gemeinde („Grünes Blatt“) kann bei Bedarf ebenfalls im Bürgerportal über den oben genannten Link als PDF-Datei abgerufen und ausgedruckt werden.



### Abfall-App Cochem-Zell:

Bitte nutzen Sie auch die Abfall-App des Landkreises Cochem-Zell mit Erinnerungsfunktion an alle Entsorgungstermine:



Laden im  
App Store



JETZT BEI  
Google Play



## Öffnungszeiten Abfallannahmestellen und Bauschuttdeponien über die Feiertage 2025/2026

Annahmestelle	Mittwoch 24.12.2025	1.u.2.Weih- nachtstag 2025. u. 2026.	Samstag 27.12.2025	Montag 29.12.2025	Dienstag 30.12.2025	Mittwoch 31.12.2025	Donnerstag 01.01.2026	Freitag 02.01.2026	Samstag 03.01.2026
Müllannahmestelle Cochem-Sehl	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 12:00-15:30	geöffnet 12:00-15:30	geschlossen	geschlossen	geöffnet 12:00-15:30	geschlossen
Bauschuttdeponie Faid	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00
Annahmestelle Kaisersesch	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00
Bauschuttdeponie Klotten	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00
Bauschuttdeponie Lieg	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 14:00-16:00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 14:00-16:00	geschlossen
Bauschuttdeponie Zell	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00
Bauschuttdeponie Urschmitt	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet 09:00-13:00	geschlossen
Caritas Werkstätten Cochem-Brauheck	geschlossen	geschlossen	geöffnet 08:00-12:00	geöffnet 08:00-17:30	geöffnet 08:00-12:00	geschlossen	geschlossen	geöffnet 08:00-18:00	geöffnet 08:00-12:00
AZV Wertstoffhof Ochtendung	geöffnet 08:00-12:30	geschlossen	geöffnet 08:00-12:30	geöffnet 08:00-16:00	geöffnet 08:00-16:00	geöffnet 08:00-12:30	geschlossen	geöffnet 08:00-16:30	geöffnet 08:00-12:30

GERADE DESHALB.  
**COCHEM ZELL**



## Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, Tel.: 02671/61-666, Fax: 02671/61-999 oder online unter [www.cochem-zell-online.de](http://www.cochem-zell-online.de). Achtung: Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Biete: Gebrauchsgüter

A 301: schmiedeeisernes Wandgestell für Blumenkästen, Länge 60 cm, Zell, 06542/4298

A 302: Esszimmertisch mit 6 Stühlen, Eiche rustikal, ausziehbar bis 250 cm, 2 Couchelemente mit Hocker, Ausziehcouch, Fernsehschrank, Eiche rustikal, Spiegel in Eichenrahmen, Eiche rustikal, Zell, 06542/5434

A 303: Lattenrost, manuell verstellbar, Rollator, Bullay, 06542/22965

A 304: 5 x Zimmertür, Eiche / Mahagoni, ca. B 0,86 x H 1,99 m, mit und ohne Glas, Landkern, 02653/1402

A 305: Aquarium mit gerundeter Frontscheibe, Eckvariante, 180 l, B 70 x L 70 x H 60 cm, mit außenliegender Pumpe, Heizstab, Tageslichtlampe und vielem Zubehör, Kaisersesch, 0151/59384656

A 306: Doppelbett, 1,9 x 2 m, mit Federkernmatratze und Topper, Gevenich, 0174/9150606

A 307: Dampfreiniger, Zimtwaffeleisen, Kühlbox, Rechenmaschine, Weihnachtsdeko, Gemüseschneider, Kaisersesch, 02653/7878

A 308: 3-in-1 Saugwischer, Klotten, 02671/3350

A 309: Eck-Aquarium mit Unterschrank, 24er Mountainbike, Eckbank mit Staufach, 2 Stühle und Tisch, ausziehbar, in Eiche hell, Schreibtisch, ausziehbar, Ediger-Eller, 02675/1619

**Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:**



### Impressum der Kreisnachrichten

#### Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de)

#### Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: [pressestelle@cochem-zell.de](mailto:pressestelle@cochem-zell.de)

#### Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

## Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 12.12.2025

**Grüne Ampelphase:**

Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.  
Den aktuellen Stand, die Bedeutung der

Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.cochem-zell.de/wasserampel](http://www.cochem-zell.de/wasserampel).



# KREISVOLKSHOCHSCHULE COCHEM-ZELL

Gemäß rheinland-pfälzischem  
Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.



[www.kvhs-cochem-zell.de](http://www.kvhs-cochem-zell.de)

## Politik - Gesellschaft - Umwelt

### Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm – Dokumentarfilm Hochsensibilität

#### 10601C

Leitung: Ulla Kage  
Termin: Di., 24.02.2026  
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr  
Dauer: 1 Zstd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 0 EUR  
Eine Anmeldung ist erforderlich.

### Hochsensibilität – Vortrag

#### 10602C

Leitung: Ulla Kage  
Termin: Do., 26.02.2026  
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr  
Dauer: 1 Zstd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 13 EUR

Im Vorfeld zu dem Vortrag wird am 24.02.2026 um 19:00 Uhr der Dokumentarfilm: „Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm“ gezeigt. Der Filmabend ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

### Prinzessin auf der Erbse - oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?

#### 10603C

Leitung: Ulla Kage  
Termin: Do., 12.03.2026  
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr  
Dauer: 1 Zstd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 13 EUR

### Wie werden in Deutschland Ge- setze gemacht?

#### 10201C

Leitung: Peter Haase  
Termin: Mo., 26.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr  
Dauer: 1 x 2 Zstd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 8 EUR

## Motorsägenkurs für Brennholz- Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

#### 10402C

Termin: Sa., 17.01.2026  
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

#### 10403C

Termin: Sa., 14.02.2026  
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Leitung: Guido Sprenger  
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem  
Gebühr: 168,50 EUR inkl. Zertifikat  
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum). Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

## Kultur - Gestalten

### Textilwerkstatt: Flicken-Ändern- Kürzen

#### 20906C

Leitung: Annika Hoffmann  
Termin: Mo., 09.02.2026  
Uhrzeit: 17:30 - 20:30 Uhr  
Dauer: 1 x 4 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 21 EUR  
Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

## Amigurumi-Häkelkurs

#### 20905C

Leitung: Annika Hoffmann  
Beginn: Mo., 12.01.2026  
Uhrzeit: 17:45 - 20:00 Uhr  
Dauer: 4 x 3 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 54 EUR  
Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

## Töpferkurs für Anfänger

Dieser Kurs richtet sich ausschließlich an Neu-Töpfer:innen, die noch nie mit Ton gearbeitet haben. Es geht nicht darum, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Werkstücke zu produzieren, sondern darum, mit dem Ton vertraut zu werden.

#### 20801C

Leitung: Ute Schöne  
Beginn: Di., 13.01.2026  
Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr  
Dauer: 8 x 3 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 159 EUR

Bitte mitbringen: ältere Kleidung oder eine Schürze. Sie benötigen am ersten Abend ein Holzbrett (35 x 35 cm).

## Intuitives Ausdrucksmalen

#### 20701C

Leitung: Edith Krötz-Gilles  
Termin: Sa., 10.01.2026  
Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr  
Dauer: 4 Ustd.  
Ort: Malraum in Forst,  
Binnerger Str. 11, Forst/Eifel  
Gebühr: 39 EUR  
Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

## Buchen Sie Ihren Kurs ONLINE rund um die Uhr unter:

[www.kvhs-cochem-zell.de](http://www.kvhs-cochem-zell.de)

E-Mail: [kvhs@cochem-zell.de](mailto:kvhs@cochem-zell.de)

KVHS-Geschäftsstelle  
(Eingang Berufsbildende Schule)  
Ravenéstraße 17 • 56812 Cochem

KVHS	02671/61 - 462
Integrationskurse	02671/61 - 465



## Gesundheit - Sport

### Kochkurs „Lust auf Wild“

#### 30501C

Leitung: Thomas Thul  
Beginn: Sa., 17.01.2026  
Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr  
Dauer: 1 x 4 Zstd.  
Ort: BBS Cochem, Küche  
Gebühr: 42 EUR + 25 EUR  
Lebensmittelumlage (vor Ort an den Kursleiter zu zahlen).  
Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Küchenmesser und Getränke.

### Yin Yang Yuan Qi Gong

#### 30113C

Leitung: Katrin Walter  
Beginn: Mi., 18.02.2026  
Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr  
Dauer: 6 x 2 Ustd.  
Ort: Praxis Walter,  
Dohr  
Gebühr: 74 EUR  
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,  
dicke Socken und eine Matte.

### Yoga – All Level Klasse

#### 30105Z

Beginn: Mi., 14.01.2026  
Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr

#### 30106Z

Beginn: Mi., 14.01.2026  
Uhrzeit: 18:45 - 20:15 Uhr

Leitung: Maryna Schuch  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: Grundschule Zell  
Gebühr: 109 EUR  
Bitte mitbringen: rutschfeste Matte,  
bequeme Kleidung und eine Decke.

### Hatha Yoga

#### 30101K

Beginn: Do., 05.02.2026  
Uhrzeit: 18:15 - 19:45 Uhr

#### 30102K

Beginn: Do., 05.02.2026  
Uhrzeit: 20:00 - 21:30 Uhr

Leitung: Andrea Braune  
Dauer: 11 x 2 Ustd.  
Ort: Physiotherapie Thielen,  
Kaisersesch  
Gebühr: 145 EUR  
Bitte mitbringen: rutschfeste Matte,  
bequeme Kleidung, eine Decke und ein Sitzkissen.

## Lass mal Stress sein - Strategien gegen Daueranspannung

#### 30213U

Leitung: Thomas Gessler  
Beginn: Fr., 23.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr  
Dauer: 2 x 2 Ustd.  
Ort: Tom's Fitness Lounge, Ulmen  
Gebühr: 29 EUR



## Sprachen

### Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

#### 40603C

Leitung: Luana Mariel Ruiz  
Beginn: Mo., 12.01.2026  
Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 107 EUR

### Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1

#### 40601C

Leitung: Victoria Müllenmeister  
Beginn: Mi., 14.01.2026  
Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr  
Dauer: 5 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 51 EUR

### Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

#### 40602C

Leitung: Victoria Müllenmeister  
Beginn: Do., 15.01.2026  
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 77 EUR

### Englisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

#### 40604C

Leitung: Victoria Müllenmeister  
Beginn: Di., 13.01.2026  
Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr  
Dauer: 5 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 51 EUR

## Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

#### 40401C

Leitung: Riad Haj Ibrahim  
Beginn: Mi., 07.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 68 EUR

## Deutsch für leicht Fortgeschrittene – Niveau A2/1

#### 40403C

Leitung: Riad Haj Ibrahim  
Beginn: Di., 06.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 68 EUR

## Deutsch für Fortgeschrittene – Niveau A2/B1

#### 40404C

Leitung: Riad Haj Ibrahim  
Beginn: Do., 08.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 68 EUR

## Deutsch für Fortgeschrittene – Niveau B2

#### 40406C

Leitung: Kurt Schenk  
Beginn: Mi., 21.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 114 EUR

## Deutsch für Berufstätige ab Niveau B1

#### 40405Z

Leitung: Sibylle Michel  
Beginn: Mo., 12.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: TreffPunkt  
Schlossstr. 22, Zell  
Gebühr: 94 EUR



## Vorbereitungskurs auf das telc-Zertifikat Deutsch B1

### 40407C

Leitung: Karin Bauer  
Beginn: Sa., 10.01.2026  
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr  
Dauer: 10 x 4 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 210 EUR  
Die Prüfung kann nicht an der KVHS in Cochem stattfinden.

## Deutschkurs für Frauen am Vormittag – Niveau A1/A2

### 40402Z

Leitung: Sibylle Michel  
Beginn: Mi., 14.01.2026  
Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: TreffPunkt,  
Schlossstr. 22, Zell  
Gebühr: 94 EUR

## Portugiesisch für Anfänger – Niveau A1 (Brasilianisches Portugiesisch)

### 41801C

Leitung: Paulo Pereira  
Beginn: Di., 27.01.2026  
Uhrzeit: 17:30 - 20:00 Uhr  
Dauer: 8 x 3 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 113 EUR

## Spanisch für Fortgeschrittene – Niveau A1/10

### 42201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz  
Beginn: Mo., 12.01.2026  
Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 125 EUR

## Arabisch-Konversationskurs

### 40101C

Leitung: Sousan Sayeg  
Beginn: Do., 15.01.2026  
Uhrzeit: 16:30 - 18:00 Uhr  
Dauer: 6 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 75 EUR

## Französisch für Anfänger und Wiedereinsteiger – Niveau A1-B1

### 40801C

Leitung: Sousan Sayeg  
Beginn: Mo., 12.01.2026  
Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr  
Dauer: 6 x 2 Ustd.  
Ort: BBS Cochem  
Gebühr: 70 EUR

 Spezial: Kinder u. Jugendliche

## Französisch für Schüler – Unterstützung für den Unterricht

### 60401C

Leitung: Sousan Sayeg  
Beginn: Do., 15.01.2026  
Uhrzeit: 14:30 - 16:00 Uhr  
Dauer: 10 x 2 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 88 EUR

## Arbeit - Beruf - EDV

## Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

### 50205C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz  
Termin: Mi., 28.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 40 EUR

### 50206K

Termin: Do., 29.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr  
Ort: Realschule plus und FOS  
Kaisersesch  
Gebühr: 37 EUR

## Digital unterwegs

### 50165C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz  
Beginn: Mo., 26.01.2026  
Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr  
Dauer: 2 x 4 Ustd.  
Ort: KVHS Cochem  
Gebühr: 76 EUR  
Bitte mitbringen: Smartphone und E-Mail-Adresse.

## „Mosellas Erbe“ – Autorenlesung mit Ulrike Platten-Wirtz und Carolin Gilbaya

### 10101C

Termin: Do., 19.03.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Weinmuseum Schlagkamp, Senheim  
Gebühr: 15 EUR inkl. Begrüßungsgetränk

Anmeldung unbedingt erforderlich.

## Handwerker Peters „Lachkräfte-Mangel Abhilfe für Baustelle & Leben“ mit Kai Kramosta

### 10102C

Termin: Sa., 30.05.2026  
Beginn: 20:00 Uhr  
Einlass: 19:00 Uhr  
Ort: Schlossbergforum in Cochem  
Gebühr: 25 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich.

– Anzeigen –

**FROHE**

# Weihnachten



Wir danken für Ihr Vertrauen  
und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr!

**Party-Service  
SEIDENSTÜCKER**  
56767 Mosbruch  
Tel. 02692/1782



Einen herzlichen Dank unseren Kunden,  
Freunden und Geschäftspartnern für  
die gute Zusammenarbeit.

*Frohe Weihnachten*

und alles Gute für das kommende Jahr  
wünscht das gesamte Team

**Ihr Fachbetrieb**



**BRUNO JUNGEN GmbH**  
Mehren | Am Zuckerberg 2  
Tel.: 0 65 92 / 25 12

[www.jungen-haustechnik.de](http://www.jungen-haustechnik.de)

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen  
Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien



Für die angenehme Zusammenarbeit und  
das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben,  
bedanken wir uns ganz herzlich.  
Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir  
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,  
erfolgreiches und glückliches Jahr 2026.

Gemeinsam Lebensqualität sichern

**ambulant Eifel®**  
pflegeteam

Mayener Str. 25 - 53539 Kelberg  
Tel.: 0 26 92 / 26 89 91 00 - Mobil: 01 60 / 93 25 81 49

**Wir bedanken uns ganz herzlich für das in  
uns gesetzte Vertrauen in diesem Jahr!**

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
ein friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Start  
in ein neues und vor allem gesundes Jahr 2026

Tina und Thomas Grötz  
sowie das gesamte Team



Am Maibusch 6 · 56766 Ulmen  
Telefon 02676 93690  
[www.maler-groetz.de](http://www.maler-groetz.de)

**GRÖTZ**  
MALER BODEN FACHMARKT

WIR WÜNSCHEN EIN SCHÖNES, GERUHSAMES WEIHNACHTSFEST UND'  
VIEL GESUNDHEIT UND VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR.



**Hiltrud Piechota  
UND DAS TEAM IHRER**

**MAAR-apotheke**

Bahnhofstr. 43, 56766 Ulmen, Tel. 02676/344, [maarapothekeweb.de](mailto:maarapothekeweb.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

# Klagie

## FAHRZEUGBAU

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin:

**Lackierhelfer** m/w/d

**Fahrzeugpfleger** m/w/d

**Produktionsmitarbeiter Sandwichplatten** m/w/d

Wir freuen uns auf Ihren Anruf / Bewerbung!

Klagie Fahrzeugbau GmbH & Co. KG

Sauerlandstr. 8, 56761 Masburg

Tel. 02653 99930, E-Mail: [info@klagie.de](mailto:info@klagie.de)



### DEIN NEUER JOB

- in deiner neuen Position unterstützt du unser kaufmännisches Team innerhalb der Büroorganisation und Sachbearbeitung
- Bearbeitung von Vorgängen in der Debitoren- und Kreditoren-Buchhaltung
- allgemeine administrative und organisatorische Aufgaben in Rechnungswesen, Buchhaltung und Vertrieb sowie Führung der Telefonzentrale
- Verwaltung der Maschinen in unserem Warenwirtschaftssystem

### DEIN PROFIL

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- serviceorientiertes und kundenfreundliches Auftreten
- Kenntnisse in Datev sind von Vorteil (aber nicht zwingend notwendig)

### DEINE VORTEILE BEI UNS

- leistungsgerechte Bezahlung inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- zusätzlich 50 Euro Gutscheinkarte monatlich, steuerfrei
- 30 Tage Urlaub
- Arbeitszeitmodell - jeden zweiten Freitag ab 12.00 Uhr frei
- regelmäßige Team Events und Feiern
- betriebliche Altersvorsorge mit 25 % Arbeitgeberzuschuss
- Job-Rad-Leasing
- regelmäßige Mitarbeiter- und Feedbackgespräche



Bewerbung an:  
[manuel.thiesgen@thiesgen.de](mailto:manuel.thiesgen@thiesgen.de)

Tiergartenstr. 16 · 54552 Steinigen  
Tel.: 06573-9933-0 · [www.thiesgen.de](http://www.thiesgen.de)

# Job gesucht?

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde im MVZ Mittelmosel

**Alexianer**  
KATHARINA KASPER MEDIZIN  
Medizinisches Versorgungszentrum  
Mittelmosel

## Unsere Leistungen

Paule Ymen

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

- Diagnostik und Behandlungen von Erkrankung im Halsbereich
- Diagnostik und Behandlung von Nase und Nasennebenhöhlen
- Innen-, Mittelohr und Gehörgang
- Diagnostik und Behandlung von Mund- und Rachenbereich mit Rachen und Gaumenmandeln
- Nachsorge von Tumorerkrankungen
- Schlafmedizin mit ambulanter Polygraphie

MVZ Mittelmosel | Barlstraße 7 | 56856 Zell/Mosel | Tel.: 06542 971455

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bad Bertrich  
Ulmen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [www.wittich.de/bewerbung](http://www.wittich.de/bewerbung)  
schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)  
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



## ARNS



Schreibwaren • Schulbücher • Bastelbedarf • Wolle • Blumen



• Deutsche Post

Trierer Straße 50 • 56826 Lutzerath • Tel. 02677 - 274 • Fax 1753

★ Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft und Freunden  
fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr! ★

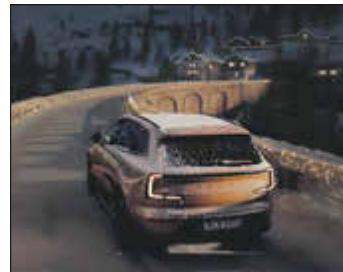
**Geänderte Öffnungszeiten vom 29.12.2025 bis 07.01.2026:**

Montag: 13:30 - 17:30 Uhr, Dienstag bis Samstag: 09:30 - 12:00 Uhr

V O L V O

Ein schönes  
Weihnachtsfest

und alles Gute für  
das neue Jahr.



Autohaus Zirwes GmbH

Am Maibüsch 1 | Tel. 026768004  
56766 Ulmen | www.volvcars-haendler.de/zirwes

Osteopathie  
*Kerstin Schmitz*

Liebe Patientinnen und Patienten,  
wir wünschen Ihnen von Herzen  
frohe, erholsame Weihnachten sowie  
Gesundheit & Zuversicht  
fürs neue Jahr 2026.  
Vielen Dank für Ihr  
entgegengebrachtes Vertrauen.

Praxis für Osteopathie & Naturheilkunde  
Inh. Kerstin Schmitz

Hauptstraße 10 · 56864 Bad Bertrich/Kennfus · Tel. 02674/9139531

Wir wünschen allen Kunden, Freunden  
und Bekannten  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr.

**ZEIEN**  
BAUUNTERNEHMEN

Hauptstraße 2 · 56826 Wollmerath  
Telefon: 0 26 77 / 5 90 · www.zeien-bau.de

Öffnungszeiten: Montag - Samstag von 7.00 - 20.00 Uhr

**Biermann**

EDEKA

Kelberger Str. 39 · 56766 Ulmen  
Tel.: 0 26 76 - 95 15 13 · Fax: 0 26 76 - 95 15 14  
www.edeka-biermann.de · E-Mail: edeka-biermann@t-online.de

Frohe Weihnachten und genussvolle Festtage  
wünscht Ihnen das Team von  
EDEKA Biermann

ST. MARTIN  
**GASTRONOMIE**  
ZENO GASTRONOMIE



**Frohe Weihnachten**  
und ein herzliches Dankeschön  
an alle Gäste und Partner

ST. MARTIN GASTRONOMIE

Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen · Tel.: 02676/910-382

ZENO GASTRONOMIE

St.-Martin-Straße 33 · 56761 Düringenheim · Tel.: 02653/598-170

info@stmartin-gastronomie.de · www.stmartin-gastronomie.de